



DIE BELASTUNGSGRENZEN SIND ERREICHT!

Herbstsitzung Bundeshauptvorstand

4

Einkommensrunde mit der TdL

11

Seminare 2024

50

Tipp: dbb vorteilsClub

Willkommen im dbb vorteilsClub! Dank Club-Mitgliedschaft stehen Ihnen künftig neue und besondere Angebote zur Verfügung.

- Einkaufsrabatte in über 350 Markenshops
- dbb autoabo: Eine Rate – alles drin
- Newsletter: Keine Mitglieder-vorteile verpassen



Shopping- und Erlebnisrabatte

bis zu
14 %
Rabatt

home 24

15 %
Rabatt

VERO MODA

20 %
Rabatt

fitbit

30 %
Rabatt



dbb autoabo: Die entspannte Mobilitätslösung

dbb autoabo
Eine Rate. Alles drin.

- ✓ **Ganz flexibel.**
Kurze Vertragslaufzeiten
von 6 Monate bis 24 Monate
- ✓ **Null Euro.**
Keine Anzahlung,
keine Schlussrate
- ✓ **Eine Rate. Alles drin.**
Niedrige Monatsraten
inklusive Kfz-Versicherung,
Kfz-Steuer, jahreszeitgerechte
Bereifung, Wartung und Werksfracht



Ford Kuga ST-Line ab
319 €³
mtl. Komplettrate



© Booking.com

Neu: Reise-Angebote

Loggen Sie sich im dbb vorteilsClub ein und buchen Sie Hotels, Unterkünfte oder Pauschalreisen mit Club-Vorteil: Als Mitglied erhalten Sie und ihre Angehörigen z. B. **6 % Rabatt bei Booking.com.**¹

Unser Tipp: Mit der Aktion „Angebot zum Jahresende“ können Sie außerdem mindestens **15 % bei teilnehmenden Unterkünften sparen.**²

¹ Nur verfügbar über den dbb vorteilsClub. Rabattfähig sind Unterkünfte, die mit einem Banner „Sofort Prämie“ versehen sind. Im letzten Buchungsschritt muss ebenfalls eine Zahlung gewählt werden, die mit dem Banner „Sofort Prämie“ versehen ist.

² Die Angebote sind mit einem grünen Button „Angebot zum Jahresende“ gekennzeichnet. Rabatte werden auf den Originalpreis eines Zimmers, exklusive Steuern und Gebühren, berechnet. Die als „Angebot zum Jahresende“ rabattierten Preise sind kombinierbar mit einem Genius-Rabatt (wenn Genius verfügbar) und dem 6% dbb Rabatt (wenn „Sofort Prämie“ Box verfügbar). Die Rabatte werden nacheinander angewendet. „Angebote zum Jahresende“ sind bei teilnehmenden Unterkünften weltweit für Aufenthalte vom 01.10.2023 bis 03.01.2024 verfügbar und können vom 05.09.2023 bis 03.01.2024 gebucht werden.

³ Fahrzeugzulassung auf die Fleetpool GmbH oder einen Kooperationspartner; Abwicklung über die Fleetpool GmbH; Mindestalter bei Vertragsabschluss 21 Jahre; Kfz-Versicherung: Vollkasko 500 € SB/Teilkasko 300 € SB; Preis für Mehrkilometer: 0,19 €/km bis 2.500 km, ab 2.501 km 0,29 €/km; Minderkilometer werden nicht vergütet; Die Lieferzeiten können je nach Standort variieren; Abbildungen sind beispielhaft und können Sonderausstattung zeigen; Änderungen vorbehalten; Einmalige Zulassungspauschale von 89 €; All-inclusive-Rate inklusive Werksfrachtkosten, Kfz-Versicherung (Vollkasko/Teilkasko und Kfz-Haftpflicht), Kfz-Steuer und Wartung bis zur vertraglich vereinbarten Freikilometergrenze; Alle Preise inklusive gesetzl. MwSt.; CO₂-Emissionen siehe www.dat.de; Begrenzte Stückzahl; Bonität vorausgesetzt; Es gelten die AGB der Fleetpool GmbH; Speziell für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen.



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir leben in einer von Krisen geprägten Zeit, die uns vor enorme, komplexe und als historisch zu bezeichnende Probleme und Herausforderungen stellt. Die Bundesregierung und die Wirtschaftsforschungsinstitute mussten ihre Konjunkturvorhersagen mehrfach nach unten revidieren. Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer Rezession. Der Arbeitsmarkt hat sich bisher relativ stabil gezeigt, aber erste negative Signale sind unübersehbar und es mehren sich besorgniserregende Nachrichten. So übertreffen die Zugänge in Arbeitslosigkeit nach vorhergehender Erwerbstätigkeit die Vorjahreswerte beträchtlich. Über dem Hochbausektor, seit vielen Jahren eine solide Stütze des Arbeitsmarktes, ziehen dunkle Wolken auf. Die Auftragslage für 2024 ist so schlecht wie lange nicht mehr. Diese Entwicklungen machen sich in einer deutlich gestiegenen Arbeitsbelastung in den Arbeitsagenturen und Jobcentern bemerkbar. So arbeiten beispielsweise die Kolleginnen und Kollegen in den Eingangszonen und Servicecentern am Limit. Durch den zusätzlichen Telefonkanal hat man zudem die Komplexität der Aufgabenerfüllung und den Organisationsaufwand erheblich erhöht. Dies muss dringend hinterfragt werden. In mehreren Regionen müssen die Alg Plus - Teams von anderen Teams bzw. Bereichen gestützt werden, was zu erheblichen Lücken in den unterstützenden Teams führt. Der geplante Per-

sonalhaushalt 2024 bringt zwar einige Verbesserungen mit sich, wie den Wegfall von kw-Vermerken und eine Stellenmehrung für den Arbeitgeberservice im Zuge der Ausweitung der Beschäftigungsförderung, aber insgesamt ist er enttäuschend. Der Personalhaushalt wird weder den aktuellen Herausforderungen noch dem BA-Anspruch gerecht, den anstehenden Transformationsprozess aktiv zu begleiten.

Gemeinsam mit anderen Organisationen und Institutionen haben wir den Übergang des U25-Bereiches vom Rechtskreis des SGB II in den Rechtskreis des SGB III mit guten fachlich-organisatorischen Argumenten verhindert. Nun soll es einen Übergang des Reha-Bereiches und der beruflichen Weiterbildung geben. Hier werden wir uns die Fachkonzepte genau anschauen, denn es gilt etwaige Schnittstellen auf Kundenfreundlichkeit und Funktionalität zu überprüfen. Wir bleiben also weiter am Ball.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein von internationalen Konflikten und Krisen bestimmtes Jahr neigt sich seinem Ende zu. Ihnen und Ihren Angehörigen und Freunden wünsche ich frohe und entspannte Weihnachtsfeiertage sowie ein gutes, gesundes und friedliches Jahr!

Mit kollegialen Grüßen
Ihr

Waldemar Dombrowski
vbba - Bundesvorsitzender

Inhalt

Editorial	3
vbba BuHaVo	
Herbstsitzung	4
vbba informationen	
Kindergrundsicherung	6
IT-Ausfall	7
Mitarbeiterschutz	7
Synergieeffekte reinvestieren	8
Handicap	8
Digitalisierung	10
Schatzmeistertreffen	10
vbba tarif	
Einkommenrunde TdL	11
Bundestarifkommission	14
HPR	
Info September 2023	16
Info Oktober 2023	18
Info November 2023	21
vbba SGB II	
Übergang U25 abgewendet	24
Netzwerktreffen SGBII NRW	25
vbba jugend	
Bundeshauptjugendversammlung	27
vbba frauen	
Jahreshauptversammlung	28
Orange the world	29
Glückwünsche	30
vbba senioren	
Bundeseniorenkongress	30
Vielseitig und informativ	31
Senioren Aktuell Oktober	33
vbba Landesgruppen	
Baden-Württemberg	36
Nordrhein-Westfalen	39
Hessen	42
Zentrale-Services	44
Nord	46
vbba Gruppen	
Mitgliederversammlung Heide	46
Gratulation	47
Nachruf	48
seminare	
Seminar Gremienvertreter	48
Schwerbehindertenrecht	49
Seminarübersicht	51
Leserbrief	52
vbba Beitrittserklärung	53
Einzugsermächtigung	54
vbba Ansprechpartner/innen	55
Impressum	55

Vor Ort gemeinsam für Sie da!



Foto: Manfred Feit

Bundeshauptvorstand



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Unsere Kolleginnen und Kollegen sind am Limit

Die Herbstsitzung des Bundeshauptvorstandes (BuHaVo) der Gewerkschaft Arbeit und Soziales im Jahr 2023 fand vom 16. bis 18. November in Leipzig statt. Vor Beginn der Sitzung kamen Bundesleitung und die Vorsitzenden der Landesgruppen zusammen und tauschten sich konstruktiv über aktuelle Themen rund um die Gewerkschaftsarbeit sowie über wichtige Schritte zur Weiterentwicklung und Stärkung der vbba aus.

Die BuHaVo Sitzung startete am Nachmittag mit dem **Lagebericht des Bundesvorsitzenden**. Waldemar Dombrowski informierte die Anwesenden über die aktuelle, erfreuliche Mitgliederentwicklung und dankte allen Beteiligten für ihr Engagement. Weiterhin gab er einen Rückblick auf die Aktivitäten unserer Fachgewerkschaft in den letzten Monaten, unter anderem konnte der Übergang des U25-Bereiches in das SGB III verhindert werden. Hier sei man mit der Politik und dem Verwaltungsrat der BA im Gespräch gewesen.

„Wir leben in einer krisengeprägten Zeit, die Wirtschaft befindet sich in einer schwierigen Situation und unsere Mitarbeiter laufen am Limit.“, so Dombrowski. Der Zugang in Arbeitslosigkeit ist gegenüber dem Vorjahr in fast jedem Monat deutlich gestiegen, gleichzeitig nimmt die Komplexität der Vorgänge zu. Der nun vorgelegte Personalhaushalt berücksichtigt diese Entwicklungen jedoch nicht. Als Fachgewerkschaft werden wir uns diesem Thema weiterhin intensiv widmen.

Auch Kerstin Thielecke ging in ihrem **Bericht aus dem SGB III** auf die aktuellen Entwicklungen in der Eingangszone und den Alg+-Teams ein – "hier droht eine Ausdehnung der ohnehin bestehenden Schiefelage". Es stellt sich neben der Sorge um das Wohl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Frage, wie die BA das Ziel der Kundenzufriedenheit erhalten bzw. herstellen möchte. Auch für das schwerwiegende Problem des Fach- und Arbeitskräftemangels sind die Zustände keinesfalls zuträglich.

Auch im Bereich Berufsberatung im Erwerbsleben bestehen Unsicherheiten wegen fehlender Dauerperspektive, Zielausrichtung sowie Budget-Ausstattung. Der geringe Personalstand, die agenturübergreifenden Teams und fehlenden Schulungsangebote verstärken diesen Eindruck.

Stephanie Rau und Mathias Schulz informierten aus dem Bereich SGB II, unter anderem zur Kindergrundsicherung und den Betreuungswechseln „aller Art“. Das Thema Kindergrundsicherung wird von uns als Fachgewerkschaft und auch dem Arbeitskreis SGB II intensiv weiterbegleitet, da es eine Vielzahl an Schnittmengen zwischen verschiedenen Bereichen gibt.

Dank vieler Initiativen – auch von uns als vbba – konnte der Betreuungswchsel U25 abgewendet werden. Zeitgleich wurde jedoch die neue Idee auf den Weg gebracht, die Betreuung und Finanzierung von Rehabilitanden und Teilnehmern an Qualifizierungsmaßnahmen in den SGB III-Bereich überzuleiten. Auch hier bleiben viele Fragen offen und es bleibt der Anschein eines erneuten politischen Schnellschusses. Das werden wir weiterhin kritisch begleiten.

Die finanzielle Unterausstattung der Jobcenter ist und bleibt ein Schwerpunktthema. Steigende Kosten und geringere Haushaltsmittel führen unter anderem dazu, dass im Bereich Personal eingespart werden muss und die Belastung für die Mitarbeitenden steigt, da die Zahl der Leistungsbeziehenden nicht abnehmen wird.

Auch der Job-Turbo für geflüchtete Menschen erweckt bei den Mitarbeitenden der Jobcenter den Eindruck, dass ihre bisherige Arbeit nicht gewürdigt wird. Die Kolleginnen und Kollegen arbeiten bereits an der Leistungsgrenze und haben kaum Kapazitäten für die geplante Mehrbelastung. Die anschließende Diskussion im Gremi-



Waldemar Dombrowski eröffnete die BuHaVo; Foto: Anja Fischer

um zeigte die Brisanz dieser Themen im gesamten Bundesgebiet.

Aus dem Bereich **Familienkasse und Kindergrundsicherung** berichtete Waldemar Dombrowski. Der Gesetzesentwurf zur Kindergrundsicherung lässt viele Fragen offen und wirft teilweise neue Fragen auf. Die Umsetzung zum Januar 2025 ist in diesem Umfang nicht realisierbar, auch it-technisch nicht. Zudem führt der Entwurf zu erheblicher Mehrarbeit in den Familienkassen, aber auch in den Jobcentern. „Es wird eine schwere Zeit, wenn die Politik ihre Hausaufgaben nicht sauber macht“, so Dombrowski. Er verwies auf eine Pressemitteilung, die wir im Oktober herausgegeben haben.



Der neue GK1-Koordinator Malte Zienteck; Foto: Anja Fischer

Malte Zienteck als neuer Koordinator der **Grundsatzkommission 1 (GK 1)** berichtete über die Arbeit in der Kommission in den vergangenen Monaten und gab einen Ausblick auf die Zukunftsthemen, unter anderem Künstliche Intelligenz (KI) in der BA. In seinem spannenden Vortrag berichtete er kurz zu Fluch oder Segen der KI.

Aus der **Grundsatzkommission 2 (GK 2)** gab Walter Schulz einen Überblick über deren Aktionen und Veröffentlichungen unter anderem zu Themen wie Gesundheitsschutz und Homeoffice/Mobilarbeit.

Zu Beginn des zweiten Tages wurden die Listen für die Wahlen der HJAV und den HPR vorgestellt und beschlossen. Mathias Schulz gab einen Kurzbericht zu den Wahlen im SGB II: jedes Jobcenter kann hier einen individuellen Termin festlegen, was die Gesamtkoordination erschwert. Im Arbeitskreis Wahlen SGB II werden die organisatorischen Absprachen zu den anstehenden Wahlen getroffen: es wurde sich auf einen gemeinsamen Auftritt mit den weiteren dbb-Gewerkschaften geeinigt unter dem Motto: „Zusammenhalt wählen“. Der dbb unterstützt die Wahlen auch finanziell.

Im Anschluss folgten die Berichte aus den Querschnittsbereichen.

Aus der **Seniorenvertretung** informierte Doris Braun unter anderem zur positiven Mitgliederentwicklung. Im Fokus steht derzeit die Modernisierung des Erscheinungsbildes, unter anderem über einheitliche Mailadressen und Veröffentlichungen in den digitalen Medien. Das Handbuch für Seniorenvertretungen wurde in diesem Zusammenhang erstellt und dem Gremium kurz vorgestellt. Doris Braun beschloss mit einem Ausblick auf das kommende Jahr – Seniorenseminare und die enge Zusammenarbeit mit der dbb-bundesweiten Seniorenvertretung stehen hier weiterhin im Fokus.

Es schloss sich der Bericht der **Bundesfrauenvertretung** an. Diese wurde in diesem Jahr neu gewählt und daher stellte Kerstin Adjalian zunächst sich und ihr Gremium vor. Es folgte ein Rückblick auf die letzten Monate, unter anderem auf die Jahreshauptversammlung und die Gründung der Arbeitskreise „Social Media“ und „Führen in Teilzeit“. Das Schwerpunktthema digitale Transformation wird die Frauenvertretung in den kommenden Monaten begleiten. Waldemar Dombrowski gratulierte dem neuen Vorstand unserer Frauenvertretung im Namen des Bundeshauptvorstandes und wünschte eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.



Die neue Vorsitzende der Bundesfrauenvertretung Kerstin Adjalian; Foto Anja Fischer

Aus der **Jugendvertretung** berichtete Chris Heldt zu deren bundesweiten Aktionen, unter anderem an den HdBAs in Mannheim und Schwerin. Weiterhin fand im Oktober die Bundeshauptjugendversammlung statt, in welcher Tom Weber als neues Mitglied der Bundesjugendleitung gewählt und die HJAV-Liste aufgestellt wurde.

Das Team „**vbba-Fraktion im HPR**“ wurde durch Gabi Schwerthfeger und Christian Löschner vertreten. Großes Thema ist aktuell der Zielvereinbarungsprozess: die Ziele müssen die tägliche Arbeit abbilden, zu Steuerungszwecken behilflich und dennoch realistisch umzusetzen sein – aktuell stimmen in vielen Bereichen die Erwartungen an die Beschäftigten durch

die entsprechenden Ziele überhaupt nicht mit der momentanen Belastungssituation überein. Hier interveniert die vbba-Fraktion im HPR.

Auch ERP-Time beschäftigte und beschäftigt den HPR in einer hohen Regelmäßigkeit. Von Seiten des HPR wird es eine Übersicht mit dringenden Änderungswünschen geben, welche von der Zentrale geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt werden. Eine Neuausschreibung des IT-Produktes wird es nicht geben. Das Thema ERP-Time wurde im Gremium intensiv diskutiert und zeigt die Brisanz in der Fläche.

Auch die dauerhafte Verlagerung der Telefonie in die Eingangszonen wurde vom HPR abgelehnt, weiterhin wurde ein Positionspapier zum Thema Mobilarbeit und Desk-Sharing durch den HPR erstellt.

Zum Themenbereich **Tarif** wurden die „heiligen drei Könige“ angekündigt. Karsten Staß begann den Vortrag mit den Ausführungen zur vergangenen Einkommensrunde des Bundes und der Kommunen sowie der Einkommensrunde zur Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Letztere betrifft die Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter zwar kaum, dennoch zeigen wir uns solidarisch mit den Beschäftigten der Länder. Weitere Informationen zur Einkommensrunde mit der TdL befinden sich im Magazin im Bereich Tarif. Gerhard Knab und Harald Kirchner stellten die Mitglieder des Arbeitskreises Tarif und dessen Aufgabenbereiche vor. Themen wie Eingruppierung und Funktionsstufen im TV-BA sind unter anderem Punkte mit denen sich der Arbeitskreis beschäftigt. Die nächsten Tarifverhandlungen TV-BA finden im Januar in Lauf statt.

Nachdem **die Anträge an den Bundeshauptvorstand** entschieden und über die bereits laufenden Anträge informiert wurde, gab Justiziar Harry Annuß dem Gremium Informationen rund um das Thema Rechtsschutz.

Zum Abschluss des zweiten Tages informierte Waldemar Dombrowski aus dem Beamtenbereich. Kernthema ist weiterhin die Rückführung der Wochenarbeitszeit der Beamten – die vbba macht sich auch in diesem Bereich weiterhin für ihre Mitglieder stark. Auch die tätigkeitsunabhängigen Funktionsstufen für Beamte stehen im Fokus. Hier werde man erneut auf die Zentrale zugehen.

Zu Beginn des dritten Tages wurde Norbert Nysar, der ehemalige Vorsitzende der Landesgruppe Nordrhein-Westfalen, für sein langjähriges Engagement und seine Verdienste geehrt und vom Bundeshauptvorstand verabschiedet. Kollege Nysar, der auch den BPR-Vorsitz in NRW inne-



hat, war auch auf Bundesebene in verschiedenen Arbeitskreisen aktiv.

Schatzmeisterin Eva Schmauser präsentierte den Haushaltsplan 2024, welcher durch die Delegierten genehmigt wurde.

Franziska Richter und Sebastian Weiß stellten im Anschluss den Rechnungsprüfungsbericht der drei Kassenprüfer vor. Die ordnungsgemäße Kassenführung sowie die sorgsame, übersichtliche und korrekte Buchführung wurden durch das Gremium bestätigt.

*Waldemar Dombrowski dankte
Norbert Nysar für sein Engagement,
Foto: Anja Fischer*

Boris Maschke stellte den Arbeitskreis Vielfalt sowie dessen Aktivitäten vor und sensibilisierte die Teilnehmenden in seinem kurzweiligen Vortrag für Vielfaltsaspekte. Das Thema Vielfalt soll in der Gewerkschaft weiter verankert und in die Fläche gebracht werden.

Mit einem Ausblick auf die kommenden Veranstaltungen beschloss Waldemar Dombrowski die Herbst-Sitzung des Bundeshauptvorstandes und dankte allen Beteiligten für einen guten und konstruktiven Austausch, insbesondere den Moderatoren Jockl Morawietz und Stephanie Rau, die uns gut durch die Tagesordnung führten. Nach getaner Arbeit verabschiedete der Bundesvorsitzende die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Samstag Mittag in das wohlverdiente Wochenende.

Kindergrundsicherung

Entwurf lässt viele Fragen offen

Die Gewerkschaft „Arbeit und Soziales“ (vbba) begrüßt die Ziele, die mit der Kindergrundsicherung verfolgt werden. So sollen mit der Einführung Kinderarmut bekämpft, Unterstützungsbedarfe besser gedeckt und bessere Chancen für Kinder und Jugendliche geschaffen werden. Jedoch lässt der Kabinettsentwurf wichtige fachlich-organisatorische und rechtliche Fragen offen. Zudem ist von einem deutlich erhöhten Aufwand für den Familienservice und die Jobcenter auszugehen.

So fehlen im Gesetzesentwurf beispielsweise die Möglichkeiten zum Datenabruf bei den Jugendämtern als Unterhaltsvorschussstellen sowie zum umgekehrten Datenabruf von der BA und den Jobcentern. In Fällen, in denen ein durch die Kindergrundsicherung nicht gedeckter oder nicht rechtzeitig gedeckter Bedarf entsteht, müssen die Jobcenter diesen Bedarf ermitteln und decken. An einem Fall zur Absicherung des Grundbedarfs arbeiten in bestimmten Konstellationen also zwei unterschiedliche Behörden nach unterschiedlichen Rechts-

grundlagen. Daraus folgt nicht nur ein erhöhter administrativer Aufwand, sondern in bestimmten Fällen auch eine spätere verbindliche Bescheiderteilung für die Bürgergeld beziehende Bedarfsgemeinschaft.

Die Einführung einer faktisch bedingungslosen Kindergrundsicherung steht im Widerspruch zu den möglichen Leistungsminderungen gemäß SGB II (Bürgergeld). In der Konsequenz würde man vergleichbare Fälle in einer wesentlichen Hinsicht ungleich behandeln; dies könnte einen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz nach Artikel 3 des Grundgesetzes darstellen.

Gewerkschaftschef Waldemar Dombrowski sieht die Familienkassen grundsätzlich gut aufgestellt, um die Leistungen perspektivisch an die Familien zu bringen. Da ist in den letzten Jahren viel Kompetenz aufgebaut worden. Aber personell, räumlich und IT-technisch müsse deutlich zugelegt werden. Zumal eine möglichst hohe Inanspruchnahme angestrebt wird.



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Angesichts der laufenden politischen Debatte weist Waldemar Dombrowski auf ein erhebliches Risiko der Umsetzung hin: „Die Kolleginnen und Kollegen in der BA haben gerade in schwierigen Krisenzeiten ihre Leistungsfähigkeit bewiesen, zuletzt beispielsweise bei der Gewährung des Kurzarbeitergeldes während der Pandemie. Aber nach internen Rückmeldungen von Expertinnen und Experten gilt es klarzustellen, dass die notwendigen, komplexen IT-Entwicklungen bis zum 1. Januar 2025 nicht mehr realisiert werden können. Zumal eine verbindliche und klare Version bis dato nicht vorliegt“. Im Zuge einer seriösen Gewaltenteilung müsse der Gesetzgeber die Umsetzungscomplexität und die notwendige Realisierungszeit berücksichtigen. „Hier gilt es sich ehrlich zu machen, ansonsten wird es ein schlechtes Gesetz. Das liegt weder im Interesse der Familien noch im Interesse der verantwortlichen Beschäftigten“, ergänzt Dombrowski.

· ambitioniert

· zielstrebig

· fokussiert

IT-Ausfall

Arbeitszeit bei Mobilarbeit

Aufgrund eines Wassereintrages durch ein Unwetter im August in ein Rechenzentrum der BA ist dieses ausgefallen. Trotz des hohen Engagements der Kolleginnen und Kollegen der IT führte der Ausfall zu Beeinträchtigungen bei verschiedenen IT-Anwendungen. Auch mobiles Arbeiten über Citrix (VDI) bzw. MAP (VPN) war nur eingeschränkt möglich.

Teilweise wurden Beschäftigte angerufen und in die Dienststelle „beordert“. Aufgrund unterschiedlicher Aussagen vor Ort haben sich Kolleginnen und Kollegen mit der Frage an uns gewandt, wie denn die (vergeblichen) Einwahlversuche am ersten Tag des Ausfalls bzgl. der Arbeitszeit zu betrachten sind.

Auch die großflächige Anordnung, auf Mobilarbeit zu verzichten und in die Dienststellen zu kommen, wurde kritisch hinterfragt. Auf beide Fallgestaltungen gibt – unseres Erachtens – § 12 Abs. 3 der DV Mobilarbeit (für die SGB III-Beschäftigten) eine klare Antwort: „Ist die Mobilarbeit vorübergehend wegen eines kurzfristigen und unvorhersehbaren Ausfalls technischer

Einrichtungen, dessen Ursache im Einflussbereich der BA liegt, nicht möglich, gilt dies als Arbeitszeit. Die Führungskraft ist hierüber zu informieren. Die Beschäftigten stellen durch geeignete Planung und in Abstimmung mit der Führungskraft sicher, dass ein Ausfall der IT-Ausstattung bzw. der Internet-Verbindung angemessen aufgefangen werden kann. Zeichnet sich ein mehr als eintägiger Ausfall ab, muss die Dienstleistung in der Regel außerplanmäßig in der Dienststelle erbracht werden. Gleiches gilt für vorhersehbare technische „Ausfälle“, bspw. aufgrund von Wartungsarbeiten.“

Demnach ist die Zeit der (versuchten) Mobilarbeit am ersten Tag des Ausfalls als Arbeitszeit zu werten. Die „Bitte“ (bzw. Anordnung), an den darauffolgenden Tagen in der Dienststelle zu arbeiten und auf die Mobilarbeit zu verzichten, ist nach unserer Einschätzung aber auch in Ordnung. Die Regelung spiegelt damit insgesamt eine faire und ausgewogene Risikoverteilung wider. Zudem sollte den Kolleginnen und Kollegen die Wegezeiten gutgeschrieben



Gewerkschaft Arbeit und Soziales



werden, die am ersten Tag des Ausfalls kurzfristig aus der Mobilarbeit in die Dienststelle „beordert“ wurden.

Für die JC-Beschäftigten sind die örtlichen Dienstvereinbarungen ausschlaggebend. Aber auch hier dürfte im Rahmen des arbeitsrechtlichen Annahmeverzugs (§ 615 BGB) die (vergeblich) aufgewandte Arbeitszeit für den ersten Tag im Homeoffice gutzuschreiben sein.

Mitarbeiterschutz

Stell Dir vor, es gibt einen Ernstfall – und einer ist da, der helfen kann!

Anhand vieler Rückmeldungen zu unserem „vbba-aktuell“ vom 06.04.2023 „Stell dir vor, es gibt einen Ernstfall und keiner ist da, der helfen kann“ haben wir dieses Thema in einer Veranstaltung der Unfallkasse Bund und Bahn eingebracht und mit Fachexperten/innen diskutiert.

Wichtig für uns und ihre Sicherheit sind folgende Maßnahmen/Erkenntnisse:

- Über die sofortige Überprüfung und Anpassung der Notfall- und Sicherheitskonzepte hinaus sollte dringend die Anzahl der Erst-, Brandschutz- und Evakuierungshelfer/innen (Funktionsträger) erhöht werden, weil durch ortsflexibles Arbeiten immer weniger Funktionsträger gleichzeitig in den Dienststellen sind.

- Die Einrichtung von lokalen Rufkreisen zur Verbesserung der Erreichbarkeit von Funktionsträgern.
- Sensibilisierung aller Kolleginnen und Kollegen, die Raumzuordnung (ARE-Raumauswahl) bei wechselnden Arbeitsorten zu nutzen, um bei Bedarf die notwendige Hilfe zu erhalten bzw. zu geben. Hierzu bieten sich die jährlichen Sicherheitsunterweisungen an.

Das ortsflexible Arbeiten erfordert umso mehr, die örtlichen Schutz- und Sicherheitskonzepte regelmäßig zu überprüfen und anzupassen.

Dazu müssen jedoch die entsprechenden Bereiche (z.B. im Internen Service) auch



Gewerkschaft Arbeit und Soziales



so ausgestattet werden, dass sie dies ohne Überlastung leisten können.

Fragen zu diesem Themenkomplex? Ansprechpartner/innen der vbba vor Ort und die Mitglieder der Grundsatzkommission 2 sind für Sie da.

Mobilarbeit

Synergieeffekte reinvestieren

Seit der Pandemie hat sich unsere Arbeitswelt bezüglich der Arbeitsform nachhaltig verändert – Mobiles Arbeiten hat sich etabliert.

Die Dienstvereinbarung vom 16. Februar 2022 zur Mobilarbeit in der BA, wie auch zahlreiche Vereinbarungen in den gemeinsamen Einrichtungen befinden sich erfolgreich in der täglichen Anwendung. Die Erfahrungen haben ergeben, dass es sowohl Vorteile als auch Gefahren gibt (siehe auch das [vbba-aktuell vom 14.09.2020](#)).

Aus unserer Sicht ist es an der Zeit, die Gesundheit und Sicherheit aller Beschäftigten, gleich ob in Mobilarbeit oder in Büros, in den Fokus zu rücken!

Die Dienststellen haben dabei bislang folgende Punkte im Blick:

- Ergonomie
- Informationsmaterial und Checklisten



- Recht auf Beratung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Regelmäßige arbeitsschutzrechtliche Unterweisung

Aber, ist das ausreichend?

Die BA spart immense Kosten durch mobiles Arbeiten, zum Beispiel für nicht mehr benötigte Anmietungen und Nebenkosten.



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Wir fordern, diese eingesparten Mittel für die Ausstattung und Gesundheit aller ortsflexibel arbeitenden Beschäftigten zu investieren!

Wir bleiben dabei: Auch Mobilarbeit sicher und gesund gestalten!

Fragen zu diesem Themenkomplex?

Ansprechpartner/innen der vbba vor Ort und die Mitglieder der Grundsatzkommission 2 sind für Sie da.



Handicap

„Gerade wegen meines Handicaps bin ich dabei“!



Alwin Schuler im Interview mit Walter Schulz

Auf dem letzten **Bundesgewerkschaftstag** der vbba hat unsere Gewerkschaft die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet und damit ein starkes Zeichen für ein **vielfältiges Miteinander** gesetzt. Sie hat sich auch verpflichtet, in der **gewerkschaftlichen** Arbeit die Leitlinien der Charta der Vielfalt umzusetzen sowie dabei aktiv mitzuwirken.

Dies nahm Walter Schulz zum Anlass ein Interview mit dem nichtsehenden Kollegen und Mitglied der Grundsatzkommission 2 (GK2) Alwin Schuler zum Thema Inklusion zu führen.

Hallo Alwin,
Du bist jetzt schon **5 Jahre Mitglied in der Grundsatzkommission 2 (GK2)**, was zeigt, dass wir da schon sehr früh diesen Anspruch ernst genommen haben und soweit ich das beurteilen kann, bist du in den vielen Formaten innerhalb unserer gewerkschaftlichen Organisation der einzige nichtsehende Kollege.



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

So ein „**Alleinstellungsmerkmal**“ sollte es mit Blick auf die Botschaft der „**Charta der Vielfalt**“ eigentlich nicht geben und vielleicht könnte ja „**dein Weg in die Gewerkschaft**“ Mut machen, sich auch mit einem **Handicap gewerkschaftlich zu engagieren**. Ich würde dir deshalb gerne ein paar Fragen stellen.

Hast du deine Erblindung schon von Geburt an?

Ja, ich gelte von Geburt an als blind.

Glücklicherweise verfüge ich über einen minimalen Sehrest, der mir die Orientierung im Alltag erleichtert.

Das Restsehen reicht leider nicht aus, um Gesichter zu erkennen oder um am PC ohne blindenspezifische Hilfsmittel arbeiten zu können. Meine Erblindung wurde durch einen Gendefekt hervorgerufen.

Wie ist deine Familie/dein Umfeld mit dem Handicap umgegangen?

Für meine Familie war es hart. Ich bin sehr ländlich aufgewachsen und in den 70er Jahren war es um ein Vielfaches schwieriger an Informationen bezüglich Blindheit und Beschulung zu kommen.

Ich hatte in meiner Kindheit aber viele Freunde im Dorf und Kinder gehen mit Handicaps oft offener um, als Erwachsene.

Deine Schule war in München – wie kam es dazu und wie bist du dort hingekommen?

Ich bin 1983 eingeschult worden. Damals war Inklusion noch kein Thema.

Das hat bedeutet, dass ich am Sonntag um 16:00 Uhr von einem Kleinbus an meinem Wohnort abgeholt und nach München gebracht wurde. Unterwegs war ich damals 4 Stunden einfache Fahrt, weil der Bus ja noch andere Kinder mit körperlichen und geistigen Behinderungen eingesammelt hat. In den ersten 3 Jahren meiner Schulzeit war ich mit gehörlosen Kindern gemeinsam im Bus. Man kann sich vorstellen, dass zwischen blinden und gehörlosen Kindern eine Kommunikation kaum bzw. gar nicht möglich war.

Ich war dann Sonntag bis Freitag im Internat und bin am Freitagmittag wieder nach Hause gebracht worden. Ich war bei der Einschulung wie eben üblich 6 Jahre alt und litt sehr unter Heimweh. Das ist ein Gefühl, dass kaum zu beschreiben ist. Aber Kinder stecken auch viel weg und ich konnte den Trennungsschmerz gut verarbeiten.

Welche anderen Sinne sind bei dir stärker ausgeprägt?

Nun ich denke, dass meine Sinne wie das Hören nicht wirklich besser ausgeprägt sind. Ich achte aber mehr auf Dinge die ich höre und kombiniere dann das Gehörte im Gehirn wohl etwas intensiver als das ein Sehender macht.

Der Tastsinn ist definitiv besser ausgeprägt als bei sehenden Menschen. Dies ist deshalb so, weil die Blindenschrift ja vorwiegend nur mit dem Zeigefinger der linken Hand gelesen wird. Wenn ich versuche die Blindenschrift mit der rechten Hand zu lesen, fällt dies schwerer.

Du bist jetzt Arbeitsvermittler. Wie war der Weg dahin und gab es „Klippen“?

1995 bin ich in die BA über den klassischen Weg für nichtsehende Menschen als Telefonist in der AA Ulm eingestellt worden, nachdem ich zuvor meine Ausbildung hierfür in München abgeschlossen hatte.

*Im Jahr 2000 habe ich die einjährige Fortbildung für Angestellte (FOAng) in der Verwaltungsschule in Aalen begonnen und abgeschlossen. Damals gab es kaum Unterlagen in **Blindenschrift** oder in elektronischer Form, sodass ich schon damals eine **Arbeitsassistentin** zur Seite gestellt bekam. Allerdings wurde mir von der BA damals schon ein **Laptop mit Braillezeile** zur Verfügung gestellt. Das war sehr hilfreich.*

Ich habe dann meinen beruflichen Weg über die Eingangszone in die Arbeitsvermittlung gemacht und war von 2008 – bis September 2022 als arbeitnehmerorientierter Vermittler angesetzt. Seit Oktober 2022 bin ich im Arbeitgeberservice tätig.

Klippen gab es durchaus, so bin ich gerade beim Wechsel in die AV doch auf viele Vorbehalte von Mitarbeitenden und Führungskräften gestoßen.

Die Frage war immer, kann ein blinder Mensch Arbeitsvermittler sein. Da ich aber schon viele Jahre Kundenverkehr in der Eingangszone hinter mir hatte, war meine Antwort immer die gleiche – lasst mich eine PE machen und ich probiere es einfach mal aus. Und so hat mir mein erster TL in der AV die Chance trotz vorhandener Skepsis gegeben und wir haben es einfach mal gemacht.

Zwischenzeitlich kann ich bereits auf über 14000 Beratungsgespräche in der arbeitnehmerorientierten Vermittlung zurückblicken.

Du bist seit 2018 Mitglied in der GK2. Wie kam es dazu und welche Erfahrungen hast du gemacht?

*Ich habe 2018 den Platz von **Martina Loose** in der **GK2** übernommen. Martina ist in Pension gegangen und sagte mir damals, dass ich schon aufgrund meiner Behinderung sehr gut in die GK2 passen würde, da ich aufgrund meiner Erblindung auf viele Dinge, die das tägliche Miteinander und den Arbeitsschutz in den Dienststellen der BA betreffen, eine „**andere Sicht**“ habe und ich die Arbeit der GK2 somit bereichern kann.*

*In der **GK2** wurde ich sehr offen empfangen und sofort in alle Themen eingebunden. Ich habe mich in dieser Arbeitsgruppe sofort heimisch gefühlt und die bisherigen Erfahrungen zeigen mir, dass ich aufgrund meiner Erblindung tatsächlich auf viele Dinge eine andere Sicht habe und daher auch auf Probleme hinweisen kann, die ein Sehender nicht wahrnimmt.*

*Ich denke, dass ich die **GK2** mit meiner Berufs- und Lebenserfahrung in Verbindung mit meiner Behinderung sehr gut in ihrer Arbeit unterstützen kann.*

Was ist aus deiner Sicht wichtig beim Thema Inklusion?

Inklusion ist in unserer Gesellschaft ein Thema das seit einigen Jahren im Fokus steht.

Ich halte Inklusion für richtig. Aber nicht zu jedem Preis.

Man darf beim Thema Inklusion nicht nur die Behinderung der Person betrachten. Hinter jeder Behinderung steht ja auch ein individueller Mensch mit individuellen Fähigkeiten und Neigungen. Dies sollte immer im Blick behalten werden.

Inklusion ja, aber nicht zu jedem Preis. Auch für den betroffenen Menschen kann dies zu einer Überforderung führen.

Was braucht es, damit aus deiner Sicht mehr Menschen mit Handicap in der Gewerkschaft präsenter werden?

*Ein bisschen mehr **Mut** von allen Seiten und Dinge einfach mal ausprobieren. Prozesse entwickeln sich und bilden eine gewisse Eigendynamik, die für alle Beteiligten von Vorteil sein können.*

**Wer
NICHT
mitredet,
bleibt
passiv!**

 **vbba**

www.vbba.de

Digitalisierung

GK 1 tagt in Oldenburg



Jürgen Blischke (links) und Malte Zienteck; Foto: Malte Zienteck

Am 22. und 23. September traf sich die Grundsatzkommission 1 (GK 1) in Oldenburg. Dabei wurden Handlungsfelder besprochen und Projekte angestoßen. So soll u.a. der „Leitfaden digitale Arbeitswelt“ in einer überarbeiteten Fassung neu erscheinen sowie eine Umfrage zur Umsetzung der Digitalisierung vor Ort durchgeführt werden.

In der nächsten Sitzung Anfang Dezember in Nürnberg will sich die GK 1 dann



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

mit dem Thema des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz (KI) in der BA beschäftigen.

Im Rahmen der Sitzung wurde auch Jürgen Blischke für sein langjähriges Engagement als Koordinator der GK 1 gedankt. Jürgen bleibt der Grundsatzkommission erhalten, die Koordination hat im Juni Malte Zienteck übernommen.

Text: Malte Zienteck

Schatzmeistertreffen

Hamburg – ein lohnenswerter Treffpunkt



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Der Schatzmeistertreff der vbba in Hamburg; Foto: Franziska Richter

Diesmal hat das Los entschieden und die Wahl des Treffpunktes der Schatzmeister fiel diesmal auf die zweitgrößte Stadt Deutschlands: die Freie und Hansestadt Hamburg. So trafen sich zehn Schatzmeisterinnen und Schatzmeister und unsere Bundesschatzmeisterin Eva Schmauser vom 26. bis 27. Oktober und tagten in Altona.

An den beiden Tagen konnten wir untereinander wieder verschiedenste Themen diskutieren, wie z.B. das Deutschlandticket, Auszahlung von Jubiläen, Werbepremien und Sterbegeld. Es konnten finanzielle Themen besprochen werden und über bevorstehende Ereignisse, wie die BuHaVo in Leipzig oder den anstehenden „Arbeitskreis Finanzen“ informiert werden.

Vor allem konnten wir wieder alte und neue Bekanntschaften schließen und uns intensiv austauschen.

Nach einem langen Arbeitstag haben wir uns im Fischrestaurant Ocean gestärkt und haben uns noch zu einer abendlichen Lichterfahrt auf der Elbe aufgemacht. Mit dem Schiff sollte es zur Speicherstadt und in Richtung der Container-Terminals gehen. Nur leider hat zwischendrin der Motor des Schiffes schlapp gemacht und unsere Fahrt wurde abgebrochen. Das machte uns aber nichts aus, wir hatten trotzdem einen schönen Abend in der Hamburger Altstadt.

Da wir das Austauschformat unbedingt beibehalten wollen, haben wir auch bereits einen neuen Termin vereinbart. Das nächste Schatzmeistertreffen wird im April 2024 in der Landeshauptstadt des Freistaates Thüringen stattfinden.

Text: Franziska Richter

Einkommensrunde

Tarifgemeinschaft deutscher Länder

Es ist noch gar nicht lange her, dass wir in Potsdam mit Bund und Kommunen die Einkommensrunde 2023 und in Lauf a. d. Pegnitz für die Übertragung auf den TV-BA erfolgreich verhandelt haben.

Nun liegt die Einkommensrunde 2023 mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) vor uns.

Wieder einmal gilt: Wir stehen vor einer außergewöhnlich schweren Einkommensrunde. Die TdL-Runde findet unverändert im Kontext gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Anspannungen statt.

Worum geht es?

Konkret geht es um den Tarifvertrag der Länder (TV-L). Unsere Kolleginnen und Kollegen (Land und Kommunen), die unter anderem in den Jobcentern seit Jahren einen zuverlässigen Dienst verrichten, gilt es nun solidarisch zu unterstützen.

Sie haben einen Anspruch auf angemessene Einkommen und gute Arbeitsbedingungen. Das gilt – gerade in Zeiten des Fachkräftemangels – auch für den Nachwuchs.

Am 26. Oktober starten die Verhandlungsrunden (ohne Schlichtungsvereinbarung). Doch bevor die dbb Gremien (vertreten für die vbba **Heidrun Osang, Manfred Klar** und **Karsten Staß**) am 11. Oktober die Forderungen beschließen, hat der dbb im September bundesweit sechs Regionalkonferenzen (Düsseldorf, Hamburg, Leipzig, Mainz, Nürnberg und Stuttgart) organisiert. Die Regionalkonferenzen sollen vom „Wir“ leben. Es ist somit die Erwartungshaltung, Forderung und Durchsetzungsfähigkeit in Einklang zu bringen.

Zwar ist die vbba nicht an den Regionalkonferenzen eingebunden und auch sind wir in dieser Einkommensrunde nicht unmittelbar betroffen – für die Kolleginnen und Kollegen (TV-BA) besteht Friedenspflicht.

Eine solidarische Unterstützung unserer Kolleginnen und Kollegen (TV-L) kann jedoch in der Freizeit (Guthabenausgleich/Urlaub) erfolgen – denn egal, ob Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer, Beamtin oder Beamter: Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes können nur zusammen Erfolg haben.

Regionalkonferenzen

Mit einer letzten Veranstaltung in Mainz sind am 21. September die bundeswei-

ten dbb Regionalkonferenzen zur Einkommensrunde der Länder zu Ende gegangen.

dbb Tarifchef Volker Geyer betonte gegenüber den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, dass sie sich auf eine schwierige Einkommensrunde einstellen müssten. „Die Vertreterinnen und Vertreter der Tarifgemeinschaft deutscher Länder werden uns nichts schenken. Die rationalen Argumente, die für eine deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen sprechen – ich nenne nur die Stichworte hohe Arbeitsbelastung, Personalprobleme, Inflation – werden alleine nicht ausreichen, um erfolgreich zu sein“, machte Geyer deutlich und appellierte: „Nur, wenn wir uns alle zusammen für ein gutes Verhandlungsergebnis einsetzen, können wir etwas erreichen. Dafür kämpfen wir in Potsdam am Verhandlungstisch und wir alle gemeinsam, wenn notwendig, auch auf der Straße.“



Volker Geyer bei der Regionalkonferenz in Mainz; Foto: Nathalie Zimmermann

Insgesamt zog Geyer eine positive Bilanz der Regionalkonferenzen: „Dieses neue Format hat sich als äußerst effektiv erwiesen. Der Austausch zwischen uns und den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie zwischen ihnen untereinander hat uns vielfältige Perspektiven aufgezeigt, mit denen wir nun in die Forderungsfindung gehen können.“ Der Erfolg der Regionalkonferenzen sei in erster Linie der regen Beteiligung der Gewerkschaften und Landesbünde zu verdanken, die überall mit großem Engagement daran teilgenommen haben.

Forderungsfindung

Unter Beteiligung der dbb Gremien wurde am 11. Oktober die Forderung der Einkommensrunde 2023 für den öffentlichen Dienst der Länder beschlossen.

Im Interview mit der Frankfurter Rundschau sagte der dbb Chef Ulrich Silber-



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

bach im Vorfeld: „Wir haben im Frühjahr einen sehr guten Tarifabschluss für Bund und Kommunen hinbekommen, den besten in der Nachkriegszeit. Er war ja etwas kompliziert mit linearer Komponente, Inflationsprämie und Sockelbetrag. Aber die Kolleginnen und Kollegen haben schnell gemerkt: Hoppla, da kommt ja richtig was rum.“ Dies sei angesichts der Inflation auch dringend nötig gewesen. Dies gelte auch für die Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), in der alle Bundesländer außer Hessen vertreten sind. „Wir haben damit schon eine gewisse Blaupause. Wir können uns ja auch nicht selber in die Tasche lügen. Wir fordern immer, dass die drei Gebietskörperschaften Bund, Länder und Kommunen wieder gemeinsam an einem Tisch verhandeln müssen. Es braucht einen Gleichklang auch beim Einkommen. So, wie es im Moment ist, werben die Gebietskörperschaften sich gegenseitig das Personal ab.“

Die Diskussion der Regionalkonferenzen in den Wochen zuvor hat deutlich gezeigt, dass es in der Einkommensrunde 2023 mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TDL) um eine spürbare Gehaltserhöhung geht. Dies wurde auch durch unseren vbba-Bundesvorsitzenden Waldemar Dombrowski im Vorfeld innerhalb der dbb-Gremien klar gefordert.



Mitglieder der BTK für die vbba; Foto: Friedhelm Windmüller

Nach intensiver Diskussion durch die Bundstariffkommission – vertreten durch Ina Kastner, Manfred Klar und Karsten Staß für die vbba – dem dbb-Bundesvorstand ist die nachfolgende Forderung für eine zwölfmonatige Laufzeit beschlossen:

- Die Tabellenentgelte der Beschäftigten sollen um 10,5 Prozent, mindestens aber um 500 Euro monatlich erhöht werden.

- Die Entgelte der Auszubildenden, Studierenden und Praktikantinnen / Praktikanten sollen um 200 Euro monatlich erhöht werden.
- Die Laufzeit soll 12 Monate betragen.
- Unbefristete Übernahme in Vollzeit der Auszubildenden und Dual Studierenden nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung.

Wir erwarten von den Arbeitgebern:

- Der dbb erwartet, dass die Beschäftigten der ambulanten und stationären Pflege im Vollzug (Justiz- und Maßregelvollzug) sowie den Landeskrankenhäusern die dynamische Zulage für Pflegekräfte erhalten.
- In den Stadtstaaten erledigen die Beschäftigten sowohl Landesaufgaben als auch kommunale Aufgaben. Die Städte stehen bei der Gewinnung von Beschäftigten in Konkurrenz zum Umland. Der dbb erwartet daher eine monatliche Stadtstaatenzulage von 300 Euro.
- Der dbb konnte in der Tarifrunde Sozial- und Erziehungsdienst 2022 für die Beschäftigten in den Kommunen eine ganze Reihe von Verbesserungen erreichen. Wir erwarten, dass die Verbesserungen aus diesem Abschluss mit den Kommunen auch auf die Beschäftigten der Länder übertragen werden.
- Der dbb erwartet die Tarifierung der Arbeitsbedingungen der studentischen Beschäftigten (studentischen Hilfskräfte).
- Der dbb erwartet die Tarifierung der bislang außertariflich gezahlten Zulage für Beschäftigte im Gesundheitsdienst in den Zentren für Psychiatrie Baden-Württemberg
- Die Auszubildenden, Studierenden und Praktikantinnen/Praktikanten in Berlin, Bremen und Hamburg erwarten die Zahlung einer monatlichen Stadtstaatenzulage von 150 Euro.
- Der dbb erwartet zudem die umgehende Erfüllung der Verhandlungszusage aus der Tarifeinigung von 2019 zu Abschnitt 3.7 Teil III der Entgeltordnung der Länder für die Beschäftigten im Straßenbetriebsdienst und Straßenbau.
- Der dbb erwartet Zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Verhandlungsergebnisses auf die Beamten und Beamtinnen sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der Länder und Kommunen.



Pressekonferenz zur Forderungsfindung; Foto Marco Urban

Vor der ersten Verhandlungsrunde

Der dbb Chef Ulrich Silberbach fordert zügige und konsensorientierte Verhandlungsführung von der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL).

„Wenn schon nicht aus Respekt und Gerechtigkeit für die eigenen Beschäftigten, müssten die Länder uns aus schierem Eigeninteresse sofort ein konsensfähiges Angebot vorlegen. Denn sie drohen auf dem Arbeitsmarkt bei Bezahlung und Wettbewerbsfähigkeit in einen ruinösen Rückstand zu geraten“, erklärte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach vor Verhandlungsauftritt am 26. Oktober 2023 in Berlin.

Die gewerkschaftliche Forderung nach 10,5 Prozent, mindestens 500 Euro Einkommenszuwachs sei zeitgemäß, verhältnismäßig und finanzierbar, so der dbb Chef: „Wir müssen in den nächsten zehn Jahren altersbedingt im öffentlichen Dienst über ein Viertel der Beschäftigten ersetzen. Warum sollten junge Leute denn zum Land gehen, wenn sie bei Bund, Kommunen oder gar der Privatwirtschaft im gleichen Job mehr verdienen können? Wir fordern einen Gleichklang in der Bezahlung über alle Gebietskörperschaften hinweg.“

Auftakt der Verhandlungen ohne Arbeitgeberangebot

In der ersten Verhandlungsrunde haben die Gewerkschaften ihre Forderungen erhoben und ausführlich begründet - der dbb hatte seine Forderungen zur Einkommensrunde am 11. Oktober in Berlin beschlossen.

Die Arbeitgeberseite hat kein Angebot gemacht und die Gewerkschaftsforderungen stattdessen als zu teuer abgelehnt.



Finanzsenator Dr. Andreas Dressel und vbba Delegation vor der Verhandlungsrunde; Foto: Friedhelm Windmüller

„Die Arbeitgeber lassen uns im Regen stehen.“



Delegation der vbba LG Berlin Brandenburg mit dbb Fachvorstand Tarifpolitik Volker Geyer; Foto: Leonie Fischer

Wir erwarten: Ein Angebot zur nächsten Verhandlungsrunde!

Die Verhandlungen werden am 2. und 3. November 2023 in Potsdam fortgesetzt. Spätestens dann erwarten wir von der TdL ein verhandlungsfähiges Angebot. Die TdL muss anerkennen, dass es großen Nachholbedarf für die Beschäftigten der Länder gibt. Die Länder stehen in Konkurrenz zur Privatwirtschaft und auch zum Bund und den Kommunen. Um in Zeiten des Personal Mangels nicht den Anschluss zu verlieren, müssen die Entgelte der Beschäftigten deutlich erhöht werden. Das gilt besonders in Zeiten der anhaltenden Inflation.

Bis zum Beginn der nächsten Verhandlungsrunde wird der dbb bundesweit Aktionen und Warnstreiks durchführen, um den Arbeitgebern zu zeigen, dass sie sich bewegen müssen. Auch die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sind aufgerufen, sich in ihrer Freizeit an den Aktionen zu beteiligen. Nur gemeinsam können wir ein gutes Ergebnis erreichen. Eine dritte Verhandlungsrunde ist für den 7., 8. und 9. Dezember 2023 vereinbart.

„Niemand erwartet von einer Auftaktrunde Wunderdinge. Aber Hinweise darauf, dass auch die TdL endlich erkannt hat, wie groß ihre Personalprobleme sind, wären hilfreich gewesen. Dann könnten wir nicht nur feilschen, sondern wirklich für einen besseren öffentlichen Dienst verhandeln, einen öffentlichen Dienst, der die Beschäftigten wieder an sich binden kann und für neues Personal wieder attraktiv ist!“, machte dbb Verhandlungsführer Ulrich Silberbach seinem Unmut nach dem Ende der Berliner Auftaktrunde Luft.



dbb Verhandlungsführer Ulrich Silberbach gibt den Medien einen Überblick über den Verhandlungsstand; Foto: Friedhelm Windmüller

„Dass die TdL heute kein Angebot gemacht hat, überrascht niemanden mehr. Aber auch jenseits davon hat sie nicht erkennen lassen, dass sie an Lösungen interessiert ist, die den angeschlagenen TV-L wieder konkurrenzfähig machen könnten. Und unsere Vorschläge wurden mit dem Stempel „Abgelehnt, weil unbezahlbar“ versehen.“

Protestaktionen laufen an: "Wir erwarten von den Ländern konstruktive Verhandlungen"

Nach der ersten Verhandlungsrunde mit der TdL hat dbb Chef Silberbach die gemeinsamen Interessen der Sozialpartner betont.

Bei einer Protestaktion am 27. Oktober sagte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach vor Beschäftigten der Uniklinik in Bonn: „Die Länder sind auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr konkurrenzfähig. Nicht gegenüber dem Bund und schon gar nicht gegenüber der Privatwirtschaft. Alleine hier in Nordrhein-Westfalen zählt unser Landesbund bereits 26.000 Leer-Stellen

im öffentlichen Dienst. Und es geht ja nicht nur um fehlende Nachwuchskräfte. Die vorhandenen Kolleginnen und Kollegen müssen gehalten werden. Sie sind es, die dieses Land 24/7 am Laufen halten, gleichzeitig aber unter Inflation und Arbeitsverdichtung leiden. Das wissen auch die Arbeitgebenden. Deshalb erwarten wir von den Ländern konstruktive Verhandlungen, statt immer nur die alte Leier von den ‚leeren Kassen‘.“

Die bundesweiten Aktionen und Warnstreiks setzten sich am Montag, 30. Oktober fort.



dbb- Tarifchef Volker Geyer in Hamburg; Foto: Anne Oschatz

Die Arbeitgeberseite benötigt offensichtlich den Druck, um zur zweiten Runde am 2. und 3. November einen Schritt in Richtung berechnete Forderungen der Beschäftigten zu machen.

Die vbba wird entsprechend des vorgegebenen Kontingents zur zweiten Verhandlungsrunde vor Ort sein und „Flagge“ zeigen.

2. Verhandlungsrunde – Silberbach fordert „Tempo statt Tarifrouten“

„Uns läuft die Zeit davon!“ dbb Chef Ulrich Silberbach macht vor der 2. Verhandlungsrunde mit der TdL Druck und die vbba LG BB war dabei.

„Die Landesbeschäftigten fordern Tempo bei der Einkommensanpassung an die Inflation. Die Bürgerinnen und Bürger fordern Tempo bei der Modernisierung des öffentlichen Dienstes. Und die Gewerkschaften fordern Tempo bei den Verhandlungen“, so Silberbach am 2. November in Potsdam. „Die Lage des öffentlichen Dienstes ist prekär. Für die TdL heißt das: Tempo statt Tarifrouten!“

Personalmangel, Überalterung, Nachwuchssorgen, sanierungsbedürftige Gebäude, veraltete Ausstattung: Der öffentliche Dienst sei über Jahrzehnte vernachlässigt worden. „Wir brauchen dringend eine umfassende und nachhaltige Investitionsoffensive öffentlicher Dienst. Diese Verhandlungen müssen der Einstieg sein. Unsere Forderung nach 10,5 Prozent, mindestens 500 Euro Einkommenszuwachs ist zeitgemäß, verhältnismäßig und finanzierbar – und sie ist ein Signal, dass der Staat den Wettbewerb

um die ‚besten Köpfe‘ aufnimmt. Außerdem wäre ihre Umsetzung der längst überfällige Beleg für die dauernd beschworene Wertschätzung der Politik für die Leistungen der Kolleginnen und Kollegen“, so Silberbach.

Bereits in dieser Verhandlungsrunde müsse es daher zu einer spürbaren Annäherung der Positionen kommen, fordert der dbb Chef. „Die Arbeitgebenden schieben die notwendigen Entscheidungen und Prioritätensetzungen schon viel zu lange vor sich her. Jetzt muss umgesteuert und investiert werden, auch und vor allem in die Kolleginnen und Kollegen, die dieses Land am Laufen halten.“



Verhandlungsort Kongresshotel Potsdam; Foto: Arne Brandt



Die vbba vor Ort; Foto: Christin Schulz

Auch in der zweiten Verhandlungsrunde am 2. und 3. November in Potsdam hat die Arbeitgeberseite nicht lösungsorientiert verhandelt. Statt eines Angebots wurden seitens der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) lediglich finanzielle Bedenken vorgebracht. Eine Einsicht, dass die Tarifverträge für die Landesbeschäftigten dringend weiterentwickelt werden müssen, um den Personalmangel zu bekämpfen und wieder konkurrenzfähig zu werden, war nicht zu erkennen.

Wir haben unsere Forderungen und Erwartungen erneut im Detail dargestellt und begründet. Die TdL hat sich weder zu den Entgeltforderungen konkret geäußert, noch bei den zahlreichen anderen Verhandlungsthemen Gestaltungswillen erkennen lassen.

Die Verhandlungen werden vom 7. bis 9. Dezember in Potsdam fortgesetzt. Die Haltung der Arbeitgeber hat deutlich gezeigt, dass wir kein gutes Verhandlungsergebnis geschenkt bekommen werden.

Wir müssen deutlich machen, dass alle geschlossen hinter unseren berechtigten Forderungen stehen und wir gemeinsam für ein gutes Ergebnis für unsere Kolleginnen und Kollegen kämpfen werden.

„Wahrscheinlich ist die Tarifgemeinschaft deutscher Länder ohne Druck von der Straße einfach nicht einigungsfähig. Und genau diesen Druck werden wir jetzt liefern.“ so der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach.

Der dbb wird daher bundesweit Warnstreiks durchführen und wir sind dabei und werden „Flagge“ zeigen.



Der Verhandlungsführer des dbb Ulrich Silberbach bei der Pressekonferenz; Foto: Friedhelm Windmüller

Öffentlicher Dienst der Länder muss attraktiver werden

Nachdem auch die zweite Runde der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder ergebnislos endete, haben die Beschäftigten ihre Warnstreiks ausgeweitet.



Warnstreik vor dem Scanzentrum des Finanzamts Wunsiedel; Foto: Wotschel



Protestaktion vor dem Dortmunder Friedensplatz; Foto: Schaper

„Während die Arbeitsverdichtung und der Personalmangel immer weiter zunehmen, bleibt die Einkommensentwicklung im Länderbereich auf der Strecke“, sagte dbb Tarifchef Volker Geyer am 6. November im bayrischen Wunsiedel vor Beschäftigten der Finanzverwaltung, die unter anderem am dortigen Datenerfassungs- und Scanzentrum im Warnstreik waren. „Wenn überall gute Leute fehlen, muss der öffentliche Dienst attraktiver werden, um sie zu halten und neue zu gewinnen. Davon haben wir bis jetzt nichts gesehen – auch in der zweiten Verhandlungsrunde hat die Tarifgemeinschaft deutscher Länder nicht einmal ein Angebot gemacht“, so Geyer weiter. Die Arbeitgeber hätten vielmehr den Eindruck erweckt, überhaupt kein Problem damit zu haben, den Tarifvertrag für die Länder (TV-L) deutlich hinter vergleichbare Tarifverträge zurückfallen zu lassen.

Ausblick nach Hessen

In Hessen finden eigenständige Tarifverhandlungen statt, weil es als einziges Bundesland nicht Mitglied in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) ist. Die Hauptforderung des dbb ist aber identisch: 10,5 Prozent, mindestens aber 500 Euro mehr für den öffentlichen Dienst. Die Laufzeit des neuen Tarifvertrags soll zwölf Monate betragen. Darüber hinaus soll – neben strukturellen Verbesserungen, etwa bei der Jahressonderzahlung – insbesondere die Nachwuchsgewinnung verbessert werden, beispielsweise durch höhere Ausbildungsentgelte und zukunftsgerechte Übernahmeregelungen.

Der dbb Tarifchef Volker Geyer, der die Verhandlungen mit dem hessischen Innenministerium führen wird, erklärte am 8. November: „Hessen hat die Möglichkeit, es besser zu machen, als die TdL in den aktuellen Verhandlungsrunden. Statt Ergebnisse hinauszuzögern, muss die Politik schnellstmöglich handeln. Denn die Arbeitsbelastung im öffentlichen Dienst wird immer größer, gleichzeitig frisst die Inflation die Kaufkraft der Beschäftigten auf. Unter diesen Umständen wird es immer schwieriger neues Personal zu gewinnen und das vorhandene zu halten. Uns fehlen deutschlandweit bereits über 500.000 Beschäftigte und diese Zahl wird sich aufgrund des demografischen Wandels noch verschlimmern.“



Bundestarifkommission

Hintergrundinformationen

Die Bundestarifkommission (BTK) besteht aus der Bundesleitung, den Vertreterinnen/Vertretern der tariffähigen Mitgliedsgewerkschaften, den Vorsitzenden der Landesbünde sowie je einem/r Vertreter/in der dbb Jugend und der dbb Bundesfrauenvertretung.

Vorsitzender der Bundestarifkommission ist der Fachvorstand Tarifpolitik, der die laufenden Geschäfte in Tarifangelegenheiten führt.

Die Bundestarifkommission (vertreten für die vbba durch **Heidrun Osang**,

Manfred Klar und **Karsten Staß**) beschließt über alle Angelegenheiten in Tarifrfragen. In Grundsatzfragen entscheidet sie über Forderungsrahmen, Kündigung von Tarifverträgen, Annahme oder Ablehnung von Verhandlungsergebnissen und die Durchführung von Arbeitskampfmaßnahmen.

Was macht der dbb für die vbba?

Der dbb ist die Dachgewerkschaft für die vbba. Unter dem Dach des dbb haben sich weiterhin viele Branchengewerkschaften, zum Beispiel die „Deutsche Polizei-



Gewerkschaft Arbeit und Soziales



Karsten Staß mit Heidrun Osang

gewerkschaft“, die „Deutsche Steuergewerkschaft“, die Fachgewerkschaften der Straßenwärter, Lehrer, Erzieher, Lokomotivführer und viele weitere zusammenschlossen.

Insgesamt sind 41 Mitgliedsgewerkschaften unter dem Dach des dbb vereint und kämpfen gemeinsam für gute Arbeitsbedingungen.

Wie viele Einkommensrunden (EKR) für die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes gibt es?

Es gibt zwei Einkommensrunden (EKR) für die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes, die jeweils abwechselnd stattfinden.

In der einen EKR wird der Tarifvertrag der Länder (TV-L) mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) verhandelt. In der TdL sind, bis auf Hessen, alle Bundesländer organisiert.

Sie betrifft bei uns ausschließlich unsere nicht der Bundesagentur für Arbeit (BA) zugehörigen Kolleginnen/Kollegen in den Jobcentern der Stadtstaaten. Das ist die Tarifrunde, die aktuell läuft.

In der anderen EKR wird der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen (TVöD) verhandelt. Neben dem TVöD betrifft es auch den Bereich der Bundesagentur für Arbeit mit dem Tarifvertrag der BA (TV-BA).

Also die Tarifbeschäftigten der BA sowie in den kommunalen Jobcentern.

Die Bezüge der Beamtinnen/Beamten sind nicht Teil der Einkommensrunde.

Sie werden gesetzlich geregelt. Für den dbb als größte deutsche Beamtenvertretung ist die Einkommensrunde erst abgeschlossen, wenn die Ergebnisse zeit- und inhaltsgleich auf die Besoldung übertragen sind.

Das setzt der dbb im Bund mit all seiner Macht und seinem Einfluss jedes Mal konsequent durch.

Wie läuft eine Einkommensrunde (EKR) ab?

Im Vorfeld der EKR fragt der dbb bei sogenannten Branchentagen die Erwartungen seiner Mitglieder ab. Die vbba ist beim Branchentag für die EKR mit Bund und Kommunen vertreten.

Im Anschluss stimmen der dbb und ver.di die Forderungen miteinander ab und leiten sie an die Verhandlungsführer (Arbeitgebenden) weiter.

Die EKR besteht i. d. R. aus drei Verhandlungsrunden. Eventuell wird eine Schlichtung verabredet. Zwischen den Verhandlungsrunden (ohne Annäherung bzw. Ergebnis) erfolgt vom dbb die Warnstreikfreigabe und innerhalb der vbba werden die Warnstreiks/Aktionen durch den Bundesstreikleiter Karsten Staß koordiniert. Jetzt ist es entscheidend, dass alle Kolleginnen und Kollegen ihren Unmut auf der Straße sichtbar zum Ausdruck bringen und „Flagge“ zeigen.

Tarifverhandlungen sind immer eine Frage der Macht.

Was macht die Bundestarifkommission mit dem Verhandlungsergebnis der EKR?

Die Bundestarifkommission entscheidet über die Annahme oder Ablehnung der von der Verhandlungskommission erreichten Einigung. Das heißt, die Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Fachgewerkschaften entscheiden, ob der Tarifabschluss angenommen wird oder nicht.

Was bedeutet das Verhandlungsergebnis für die Bundesagentur für Arbeit (BA) mit dem TV-BA?

Grundlage für die Verhandlungen ist das Verhandlungsergebnis der EKR mit Bund und Kommunen.

Weitere Details werden mit der Tarifkommission des dbb (vertreten für die vbba durch **Gabriele Schwertfeger, Gerhard Knab, Harald Kirchner, Manfred Klar und Karsten Staß**) verhandelt.

Text: Karsten Staß



Manfred Klar; Fotos: privat



MITGLIED WERDEN!

Jetzt kommt es auf Jede und Jeden an!



HPR-Fraktion berichtet

oben v.l.n.r.: Christian Löschner, Gabriele Schwerthfeger, Sören Deglow, Heidrun Osang, Jürgen Blischke, Sarah Saskia Hinz, Steffen Grabe, unten v.l.n.r.: Karin Schneider, Susanne Oppermann, Annette von Brauchitsch-Lavaulx, Agnes Ranke

September 2023

Bei schönstem Sommerwetter fand die HPR-Sitzung in Nürnberg statt. Es hatte aber etwas Unwirkliches, dass wir uns gleichzeitig mit den erheblichen Unwetterfolgen vom 17. August beschäftigen mussten.

Der teilweise Ausfall des Rechenzentrums und die daraus resultierenden Schäden führten zu Einschränkungen in der BA-IT, die wohl alle Kolleginnen und Kollegen betreffen.

Gerade die unvermeidlichen Einschränkungen der Homeoffice-Nutzung stellten für etliche Beschäftigte eine Herausforderung bei der Koordination von Familien- oder Pflegepflichten und der Sicherstellung des Dienstes in den ersten Tagen dar. Erfreulich ist daher, dass mittlerweile bereits sehr viele Anwendungen und Kapazitäten schon wieder zur Verfügung stehen. Der Aufruf zur Entzerrung der Nutzungszeiten ist jedoch nachvollziehbar. Solidarischer Umgang bei der Nutzung von Homeoffice/Mobilarbeit sind derzeit ebenso gefragt, wie angemessene Reaktionen der Führungskräfte, wenn hier anders als zuletzt üblich gearbeitet werden muss.

Wir möchten großen Respekt und einen expliziten Dank an alle Kolleginnen und Kollegen aussprechen, die seit dem Unwetter mit hohem Einsatz und vielen Arbeitsstunden zu „unüblichen Zeiten“ dafür sorgen, dass zahlreiche Programme, Nutzer-Kapazitäten und Anwendungen schon wieder in guter Qualität zur Verfügung stehen!

Zurzeit werden die politischen Überlegungen zur **Kindergeldsicherung** (ein Gesetzesentwurf der Regierung liegt vor) kontrovers diskutiert. Die Einschätzung, dass die BA, hier die Familienkasse, die

beste Expertise besitzt, diese wichtige Aufgabe zu meistern, findet im Gesetzesentwurf ihren Niederschlag. **Aus unserer Sicht zu Recht als Anerkennung der Leistung unsere Kolleginnen und Kollegen.**

Andererseits ist die aktuelle **Belastungssituation in der Familienkasse** sehr hoch, die Wartezeiten auf die Bewilligung liegen – trotz des hohen Engagements der Beschäftigten – weit über dem Durchschnitt. Davon ist auch der Zentrale Kindergeldservice (ZKGS) betroffen, der u.a. für die Bearbeitung der Anträge von Beschäftigten der BA zuständig ist. In den letzten Wochen bekommen wir immer mehr Anfragen von BA-Kolleginnen und Kollegen, die auf die Bearbeitung ihrer Anträge auf Kindergeld schon seit mehr als 12 Wochen warten.

Hier entsteht erneut das Gefühl, dass es an Wertschätzung gegenüber den Kolleginnen und Kollegen dann fehlt, wenn sie als Mitarbeitende selbst auf Leistungen aus dem BA-Portfolio warten. Ein unhaltbarer Zustand, der dringend abgestellt werden muss.

Das aktuelle Gesamtbild zeichnet also schwierige Zeiten in den verschiedensten Aufgabengebieten der Familienkasse, es sei z.B. auch Inkasso genannt, mit einem hohen Regelungsbedarf. In dieser Situation erreichte uns während der Sitzungstage die überraschende Information, dass es kurzfristig einen Wechsel an der Spitze der Familienkasse gibt. Fragen der Beschäftigten dazu können wir nicht beantworten.

Diese Kommunikation muss und sollte zeitnah durch die Zentrale erfolgen.

Im Juli hatte sich der HPR mit dem Schreiben „**Alarmstufe Dunkelrot**“ ... in

Eingangszonen und Service Centern der Bundesagentur für Arbeit an die BA gewandt. Mittlerweile liegt die – eher unbefriedigende – Antwort der Zentrale vor, diese ist im Intranet veröffentlicht.

Wir werden dennoch nicht lockerlassen und die tatsächlichen Belastungen der Kolleginnen und Kollegen weiterhin thematisieren.

Immer wieder erreichen uns Anfragen zur beabsichtigten **Einführung von ERP-Time**. Hier waren die angekündigten (und bereits mehrfach geänderten) Zeitpläne aber wohl deutlich zu ambitioniert. Es treten immer wieder neue Probleme in der täglichen Nutzung des Systems in den Pilotagenturen auf, sei es auch nur in Einzelfällen. Die angekündigte Befragung zu den Erfahrungen mit der Anwendung in den Pilotstandorten hat inzwischen stattgefunden, dort wird ERP-Time bis auf Weiteres fortgeführt. Der Zeitpunkt einer möglichen flächendeckenden Einführung scheint aber weiterhin ungewiss, da er nur bei erkennbar voller Funktionsfähigkeit sinnvoll erscheint. Wir werden Sie weiter informieren.

Beim Thema **Job-Ticket für die Mitarbeitenden der BA**, zu dem wir häufig Nachfragen erhalten, gibt es leider keinen neuen Sachstand. Wir begrüßen sehr, dass der BA-Vorstand weiterhin an einer Lösung zur Einführung mit Engagement arbeitet. Die Finanzierung aus dem Personalhaushalt muss hierbei sichergestellt werden, ohne gegen haushaltsrechtliche Vorgaben zu verstoßen. Zu klären ist in diesem Zusammenhang auch, wie für die Beschäftigten ein möglicher Zuschuss ausgestaltet werden und die Einführung administrativ umgesetzt werden kann. Natürlich ist es unser Wunsch, dass es allen interessierten Kolleginnen und Kolle-

gen baldmöglichst zur Verfügung gestellt werden kann.

Der **1. September als Einstellungstag** hat immer eine besondere Bedeutung für die Nachwuchskräfte in der BA. Die Studierenden haben in Mannheim und Schwerin ihr Studium begonnen, die Auszubildenden in den jeweiligen Verbänden der Internen Services ihre Ausbildung.

Sie alle, unsere Nachwuchskräfte, begrüßen wir als Fachgewerkschaft ganz herzlich in der BA! Wir freuen uns sehr über motivierte junge Menschen in unseren Reihen und wünschen allen viel Spaß an den interessanten und herausfordernden Aufgaben, viel Erfolg bei anstehenden Prüfungen und das Quäntchen Glück, was auch immer dazu gehört! Wir wünschen Ihnen, dass Sie von Ihren Kolleginnen und Kollegen gut begleitet und unterstützt werden, damit Sie sich bald als Teil der BA-Teams fühlen! Denn eigene Nachwuchskräfte in ausreichender Zahl sind der beste Garant für eine gesicherte Personalausstattung – auch in Zukunft.

Da nun auch in den letzten Bundesländern die Sommerferien beendet sind, wünschen wir Ihnen einen guten Start nach der Ferienzeit!

Weitere Informationen aus der September-Sitzung

Nachfolgeregelung/Optimierung Netzauslastung/Homeoffice nach Ausfall Rechenzentrum

Erfreulicherweise schreitet die Behebung der durch den Ausfall des Rechenzentrums bedingten Schäden fort – eine Normalisierung der Situation wird aber voraussichtlich erst im Oktober eintreten.

Trotzdem besteht bereits jetzt die Möglichkeit, Homeoffice wieder intensiver nutzen zu können, weil die Zahl der gleichzeitig nutzbaren Einwahlmöglichkeiten durch die IT zwischenzeitlich erhöht werden konnte. Derzeit besteht für rund 33.500 Kolleginnen und Kollegen (VDI/Citrix: 18.500; VPN (u.a. über MAP): 15.000) die Möglichkeit zur Nutzung von Homeoffice.

Hierbei ist jedoch die zeitliche Entzerrung der Zugriffe und damit sowohl die Verteilung der Einwahlen über den Tag verteilt als auch bezogen auf die Wochentage weiterhin essentiell. So lässt sich derzeit immer noch ein Einwahlpeak bei 6:00 Uhr sowie eine stärkere Homeoffice-Nutzung an Montagen und Freitagen feststellen.

Soweit die Möglichkeit besteht, sollte im Rahmen des Homeoffice vorrangig die Einwahl über VPN, das heißt die Nutzung

von MAP erfolgen, da hierdurch die vorhandenen Kapazitäten besser genutzt und die Netzressourcen geschont werden können.

Unter Beachtung dieser Aspekte kann die Mobilarbeit wieder einer größeren Zahl von Mitarbeitenden ermöglicht werden. Sollten einschränkende Entscheidungen erforderlich sein, sind vor Ort hierbei die Belange von nach der DV Mobilarbeit bevorrechtigten Personenkreisen (vgl. § 7 DV Mobilarbeit) angemessen zu berücksichtigen.

Änderung der Fachlichen Weisung „ARAS“ -> Teil II: Ausbildung

Das „Arbeitsbuch Rekrutierung, Ausbildung und Studium in der BA“ (ARAS) wurde in folgenden Punkten angepasst:

- Aus Datenschutzgründen ist die Einsichtnahme in die Ausbildungsnachweise allein den Auszubildenden und der zuständigen Stelle nach dem BBiG vorbehalten.
- Die Ausstattung von Auszubildenden und Fachausbildern mit mobiler Hardware wird geregelt.
- Die Regelungen bei Arbeitsunfähigkeit werden in das Verfahren zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) angepasst.

Aktualisierung des Leitfadens für das Traineeprogramm

Die kompetenzbasierten Auswahllemente für die Bewerbungstage wurden im Hinblick auf das neue Kompetenzmodell überarbeitet bzw. neu konzipiert und um verhaltensverankerte Bewertungsskalen (BARS) ergänzt. Die Bewerbungstage sind wieder in Präsenz durchzuführen, nur in begründeten Einzelfällen ist eine Durchführung über Skype möglich.

Geplante Neuerungen zum LEDi ab 2024

Die Prozesse und Darstellungen im ERP-System wurden für die Durchführung des Leistungs- und Entwicklungsdialog ab dem Jahr 2024 weiterentwickelt und das HPG 1.3 (LEDi) angepasst. Ziel ist es, den Dialog zu Kompetenzen, Leistungen, persönlichem Lernen und individueller Weiterentwicklung gut zu unterstützen.

Neben der veränderten Beurteilungsskala (Ablösung der A bis E und ausgeschriebenes Beurteilungsergebnis) gibt es nunmehr die Möglichkeit einer freiwilligen IT-gestützten Selbsteinschätzung.

Künftig ist mit allen Beschäftigten verpflichtend ein Vorgespräch zu führen.

Dadurch soll ein frühzeitiger Austausch zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden über die gegenseitigen Erwartungen und ggf. in Frage kommenden PE-Maßnahmen erfolgen. Zudem soll so ein rechtzeitiger, verbesserter Abgleich von Eigen- und Fremdwahrnehmung ermöglicht werden.

Die individuellen Empfehlungen der Entwicklungskonferenz werden zukünftig in einer strukturierten Vordruckerweiterung festgehalten und mit den Mitarbeitenden besprochen (statt wie bisher in einem dokumentierten MAG).

Die Weisung soll im November 2023 veröffentlicht werden.

Weiterentwicklung der Personalauswahl: Neukonzeption der Auswahllemente für Führungskräfte TE I – TE III (inkl. Trainees der BA)

Vor dem Hintergrund des neuen Kompetenzmodells wurden die Auswahlinstrumente für Führungskräfte der TE I – TE III neu konzipiert. Die Interviews werden wieder in Präsenz durchgeführt und können nur in begründeten Einzelfällen über Skype erfolgen.

Verteilung der Einstellungsquoten von Nachwuchskräften für das Einstellungsjahr 2024

Die BA hat die Einstellungsquoten für die Nachwuchskräfteprogramme der BA für 2024 auf Basis der Bedarfsmeldungen aus den RD bzw. des IT-Systemhauses festgelegt.

- Für den Ausbildungsberuf Fachangestellte/-r für Arbeitsmarktdienstleistungen sollen bundesweit 738 Auszubildende und für den Ausbildungsberuf des Fachinformatikers/der Fachinformatikerin 50 Auszubildende gewonnen werden.
- Die Zahl der Studienplätze für Bachelor-Studierende an der HdBA bleibt bei 550.
- Für das Traineeprogramm sind 16 Einstellungen vorgesehen.
- Für das praxisintegrierte IT-Studium beim IT-Systemhaus steht eine Quote von 20 Studienplätzen zur Verfügung.

Unserer Auffassung nach ist dies vor dem Hintergrund der zukünftigen Bedarfe und des immensen Volumens an Altersabgängen völlig unterdimensioniert. Wir bedauern, dass die BA hier nicht mutiger ist. Der HPR wird mit der HJAV dazu eine Stellungnahme abgeben.



HPR-Fraktion berichtet

oben v.l.n.r.: Christian Löschner, Gabriele Schwerthfeger, Sören Deglow, Heidrun Osang, Jürgen Blischke, Sarah Saskia Hinz, Steffen Grabe, unten v.l.n.r.: Karin Schneider, Susanne Oppermann, Annette von Brauchitsch-Lavaulx, Agnes Ranke

Oktober 2023

Traditionell wird die Tagesordnung für die HPR-Sitzungen der letzten Monate jeden Jahres deutlich umfangreicher.

Zum einen gibt es die „üblichen“ Beteiligungen zu Weisungen, Programmversionen etc., darüber hinaus sind teilweise Regelungen und auch Personalmaßnahmen befristet. Vor allem gehen aber die Planungen und Vorbereitungen für den (u.a. Personal-) Haushalt und auch der Zielvereinbarungsprozess (und damit die Erstellung der jeweiligen Templates) für das kommende Jahr in die Endphase. Dabei korrespondieren insbesondere diese beiden Themen miteinander sehr und sollten somit auch im Zusammenhang diskutiert und mitbestimmt werden.

Insofern war die volle Tagesordnung dieser HPR-Sitzung keine Überraschung. Trotz intensiver Arbeit der HPR-Kolleginnen und -Kollegen – in den Ausschüssen und im HPR-Vorstand – mussten wir jedoch einige Vorlagen und Themen auf die kommende Sitzung vertagen.

Der HPR wurde – wie in jedem Jahr – im Rahmen des Leistungs- und Entwicklungsdialogs aktuell zu den **Zielvereinbarungstemplates und Glossaren 2024** für jeden Bereich der BA beteiligt. Das Zielsystem des operativen Bereichs wird nach intensiven Abstimmungen mit Politik und des Verwaltungsrates endlich mit wichtigen Inhalten weiterentwickelt. Die BA befindet sich im Jahr 2024 damit in einem Übergangsjahr, da neue Kennzahlen weiterhin der Beobachtung unterliegen. Die Strategie in den einzelnen Geschäftsfeldern mit Leben zu füllen, ist in den Häusern augenblicklich Bestandteil im Planungsprozesses.

Im Rahmen der Beteiligung liegt für uns – wie immer – der Fokus auf realistischen

Zielvereinbarungen. Wir hinterfragen deshalb kritisch die getroffenen Grundannahmen, wie zum Beispiel die Personalausstattung, aber auch bestehende Bearbeitungsrückstände. Und, so wie es das Wort schon sagt, geht es um Vereinbarungen zwischen den Beteiligten, deren Wirkung tatsächlichen Einfluss auf die Steuerung von Anliegen unserer Kundinnen und Kunden haben sollte.

Die vorgelegten Glossare, ob für das Kundenportal, den operativen Service oder auch die Fachdienste führten zu kritischen und konstruktiven Erörterungen. Da die Rahmenbedingungen (z. B. ausstehende Entscheidungen und Antworten zum Haushalt, Regelungen der Telefonie im Kundenportal, teilweise auch Kennzahlenabbildungen und deren Handling) noch nicht endgültig feststehen, haben wir gemeinsam mit der Verwaltung eine Zurückstellung der Entscheidung zur nächsten Sitzung vereinbart.

Auch die Vorlage zur **Flächeneinführung von ERP-Time** zur Erfassung und Verwaltung von Arbeitszeitdaten wurde vertagt. Zum einen sind noch technische/inhaltliche Fragen zu klären, zum anderen bedarf die von der BA vorgeschlagene Rahmenvereinbarung noch einer Erörterung mit der Verwaltung.

Für uns ist unverständlich, wie zu diesem Thema in der Vergangenheit – und leider auch aktuell – kommuniziert wird, zum Beispiel zu angeblichen Einführungsterminen, ohne dass die formale Beteiligung des HPR abgeschlossen ist. Dies verursacht in den Dienststellen (vermeidbare) Unruhe!

Die Vorlage zur geplanten **dauerhaften Integration des qualifizierten Routings und Einführung des VCC-Systems in**

den Eingangszonen wird voraussichtlich in der Novembersitzung des HPR erneut auf der Tagesordnung stehen. Die bisherige Regelung ist bis 30.11.2023 befristet, die Zentrale strebt nun die dauerhafte Implementierung an. Rückmeldungen der Kolleginnen und Kollegen zeigen jedoch, dass die Verfahrensweise im Spannungsfeld aller Aufgaben der EZ in der Praxis nur bedingt tauglich ist und auch sehr von der tatsächlichen Personalausstattung abhängt.

Deshalb und auch angesichts von vermutet bis zu 40 % Fehlbedienung bei der IVR-Themenauswahl durch die Kunden stellt sich nicht nur uns die Frage, ob die Erledigung von telefonischen Kundenkontakten in der EZ tatsächlich sinnvoll ist – oder nicht in den dafür spezialisierten SC, die dafür natürlich personell entsprechend ausgestattet werden müssen, besser aufgehoben wäre.

Intensiv begleitet der HPR die Aufstellung des **Personalhaushalts für 2024**, dazu erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit der Verwaltung. Da hier wichtige politische Entscheidungen kurzfristig geändert wurden (Wechsel U25 bzw. Reha/FbW von SGB II zu SGB III) bzw. noch ausstehen (Kindergrundsicherung), erfolgt die Aufstellung mit zwei großen Unbekannten. Der Verwaltungsrat der BA soll Mitte November dennoch über den Haushalt befinden. Für die HPR-Novembersitzung wird derzeit die Stellungnahme des HPR vorbereitet.

Weiterhin in Bearbeitung ist seitens der BA das Thema **Zuschuss zum Job-Ticket für Mitarbeitende**. Die rechtlichen Grundlagen scheinen geklärt, die Finanzierung muss aus dem Personalhaushalt sichergestellt werden. Aktuell wird geprüft,

wie Einführung und laufende Administration erfolgen können, ohne die Internen Services völlig zu überlasten. Darüber hinaus müssen noch Abstimmungen mit einem möglichen Vertragspartner/Anbieter erfolgen.

Aufgrund des unwetterbedingten Serverausfalls bestehen aktuell – und voraussichtlich bis Weihnachten – **Einschränkungen in der IT-Verfügbarkeit**. Dies bedingt, dass Homeoffice (via Citrix) nur mit Augenmaß und verteilt über die Woche und den gesamten Arbeitszeitrahmen genutzt werden sollte. Die Nutzung von MAPs (sowie entsprechend umgestellten Mini-PC) via VPN ist jedoch uneingeschränkt möglich.

In der HPR-Sitzung wurde **Dirk Strangfeld, Geschäftsführer Personal und Organisationsentwicklung**, vom Gremium verabschiedet. Er war seit Oktober 2022 als „Personalchef der BA“ ein verlässlicher und verbindlicher Ansprechpartner für den HPR und kehrt nun als Geschäftsführer Operativ der RD NRW in seine Heimat zurück. Sein Nachfolger wird **Christian Rauch**, bisher Vorsitzender der Geschäftsführung der RD BW.

Weitere Informationen aus der Oktober-Sitzung

Dauerhafte Aufgabenübertragung der Beihilfearbeitung an die Postbeamtenkrankenkasse

Das Bundesverwaltungsamt beendet die Weiterentwicklung der Beihilfesoftware des Bundes, ein Nachfolgeprodukt wird nicht zur Verfügung gestellt. Eine Eigenentwicklung scheidet aus Zeit- und Wirtschaftlichkeitsgründen aus. Die BA beabsichtigt daher, bis spätestens 30.06.2024 die Beihilfearbeitung nach § 108 Abs. 5 BBG und 26l Satz 1 BAPostG an die Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) zu übertragen. Für die dauerhaft bei der BA verbleibenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Beihilfe verbleibt ein Kernteam von ca. 5 Beschäftigten als „Clearingstelle“.

Für die Beihilfeberechtigten der BA ergeben sich keine Änderung beim Leistungsumfang und den rechtlichen Verfahren, da die bisherigen Beihilfe Regelungen weiterhin Anwendung finden. Alle Beihilfeberechtigten (aktive Mitarbeitende und Ruhestandler) werden im Vorfeld umfassend informiert. Darüber hinaus wird ein Starterkit mit Informationen (auch zur Beihilfe-App) rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Die PBeaKK ist ein großer Beihilfedienstleister des Bundes ohne Gewinnerorientierung. Sie erledigt die Beihilfearbeitung auch für andere Behörden, z. B. das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, die Bundesanstalt für Post und

Telekommunikation, die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung etc. Sie bearbeitet Beihilfeanträge innerhalb von 10 Arbeitstagen ab Eingang. Schriftliche und per E-Mail übersandte Anfragen werden ebenfalls innerhalb von 10 Arbeitstagen bearbeitet, für telefonische Anfragen stellt die PBeaKK eine hohe Erreichbarkeit von mind. 80 % der Anruferinnen und Anrufer binnen 2 Minuten im Durchschnitt sicher.

Allen Beschäftigten der Beihilfestelle des BA-Service-Hauses wurde nach einem Interessenbekundungsverfahren bereits ein Ansatzschreiben für eine wertgleiche Anschlussverwendung ausgehändigt.

Die prekäre Situation im Beihilfebereich in den letzten Jahren wurde zu einem großen Teil durch die BA selbst verursacht. Sie hatte und hat als Dienstherren – es sind ja zumeist Beamtinnen und Beamte betroffen – für diesen Personenkreis eine Fürsorgepflicht und trägt in deren Rahmen auch Verantwortung. Dieser ist die BA, trotz aller Aufforderungen, in der Vergangenheit nicht immer in ausreichendem Maße nachgekommen.

Wir akzeptieren, dass die BA in der jetzigen Situation im Beihilfebereich kaum eine Handlungsalternative hat. Grundsätzlich begrüßen wir deshalb die Aufgabenübertragung an einen dafür spezialisierten Dienstleister wie die PBeaKK. Wir erwarten uns dadurch eine schnellere Bearbeitung, Beratung und Auskunftserteilung sowie aufgrund der bei der PBeaKK bereits erfolgten Digitalisierung auch ein modernes Verfahren für alle Beihilfeberechtigten.

Anzuerkennen sind auch die (erfolgreichen) Bemühungen, für alle betroffenen Kolleginnen und Kollegen des BA-SH sehr frühzeitig und auch fast immer wunschgemäß eine Anschlussverwendung aufzuzeigen.

Auslagerung ist kein Modell für andere Bereiche!

Die nunmehr eingetretene Notwendigkeit der Beihilfeverlagerung sollte für die BA ein Fingerzeig für die Aufwertung der internen Dienstleistungen sein. Dies betrifft die qualitative und quantitative Ausstattung aller Bereiche, die (auch) nach innen wirken, wie der IS mit Personalservice und internem Dienstbetrieb, RIM, TBD, ZKGS, BPS, Reisemanagement, Bezüge- und Versorgungsstelle etc.

Wer – wie die BA – mit Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung für sich wirbt, muss diesem Anspruch auch gerecht werden. Da passt es nicht, dass

Investitionen in die Dienstleistungen für die eigenen Beschäftigten ausbleiben, Kolleginnen und Kollegen wochen- bzw. monatelang auf Auskünfte, Berechnungen bzw. das Arbeits- und Dienstverhältnis dokumentierende Unterlagen warten müssen oder teilweise hohe Kosten vorstrecken müssen.

Wer so handelt, erschüttert das Vertrauen der Beschäftigten und läuft Gefahr, Engagement und Motivation der Kolleginnen und Kollegen zu verlieren. Angesichts der anstehenden Herausforderungen kann, sollte und darf sich die BA dies aber nicht leisten.

Weisung zu Reisekostenerstattungen beim Einsatz des Deutschlandtickets für dienstliche Fahrten

Privat beschaffte Deutschlandtickets können auf Antrag erstattet werden, wenn sich diese durch eine oder mehrere Dienstreisen im monatlichen Geltungszeitraum vollständig amortisieren. Dies eröffnet die Möglichkeit insbesondere für Pendlerinnen und Pendler, die für den Weg zur Arbeit das Deutschlandticket einsetzen, den Arbeitgeber/Dienstherren an den Kosten zu beteiligen, wenn das Deutschlandticket für Dienstreisen genutzt wird und sich amortisiert. Ggf. erhaltene Zuschüsse oder Ermäßigungen zum Erwerb des Deutschlandtickets sind jedoch zu berücksichtigen.

Eine teilweise Erstattung der Kosten des Deutschlandtickets ist nicht möglich, wenn es z.B. aus privaten Gründen beschafft wird und die Kosten im jeweiligen Abrechnungszeitraum durch die dienstliche Nutzung nicht amortisiert werden können. Auch eine nachträgliche Abrechnung der Einzelreisen auf Basis fiktiver Kosten (z.B. von ansonsten genutzten Einzelfahrscheinen) ist in diesem Fall nicht möglich. Dies gilt auch dann, wenn Dienstreisende den Grund für die fehlende Amortisation nicht zu vertreten haben.

Da systemseitig über den BA-Reiseservice im Mitarbeiterportal nur Abrechnungen von Einzelreisen möglich sind, wird für eine Amortisationsberechnung über mehrere Dienstreisen eines Monats eine Excel-Tabelle als Unterstützung zum Nachweis der Kosten für Dienstreisende angeboten. Diese ermöglicht eine nachträgliche Beantragung der Abrechnung im Reisemanagement.

Anträge zur Erstattung der Kosten für das Deutschlandticket, die aufgrund der bisherigen Rechtslage abgelehnt wurden, können bei Vorliegen der o.g. Voraussetzungen reaktiviert werden. In diesen Fällen ist eine E-Mail an das BA-SH unter der Angabe der betroffenen Reisesnummern erforderlich. Die 6-monatige Ausschlussfrist des § 3 Abs. 2 BRKG beginnt ab Bekanntgabe der Regelung durch die BA.

Neufassung Handbuch Personalrecht/ Gremien: Abschnitt 5.2 – Bildschirmarbeitsplatzbrillen

Bisher waren Höchstsätze für die Erstattung der Kosten für Bildschirmarbeitsplatzbrillen vorgesehen, die an die durch die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen ermittelten Festbeträge angelehnt waren. Dadurch wurden nicht immer alle entstandenen Kosten erstattet.

Das BMI hat mit dem Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen (ZVA) einen „Vertrag über die Lieferung von speziellen Sehhilfen für die Arbeit an Bildschirmgeräten und anderen dienstlichen Sehhilfen an Beschäftigte der Bundesrepublik Deutschland“ geschlossen. Nach diesem Vertrag wird u.a. die Bildschirmarbeitsplatzbrille zu festgelegten Preisen und zu vereinbarten Qualitätskriterien angefertigt. Die nach diesem Vertrag beschafften Brillen sind für die Mitarbeitenden kostenfrei. Auch sind Leistungen wie Mehrfachentspiegelung oder Hartschicht bei Kunststoffgläsern inkludiert, ausgenommen sind über den Vertrag mit dem ZVA hinausgehende Leistungen.

Die BA beabsichtigt, einen entsprechenden Vertrag mit dem ZVA abzuschließen, so dass Beschäftigte ab 2024 Bildschirmarbeitsplatzbrillen zu den festgelegten Preisen bei den angeschlossenen Optikerbetrieben sowie weiteren Optiker/Optikerinnen, die die Spezifikationen des Vertrages anerkennen, erhalten können.

Fachkonzept 5.0 für die Neuorganisation des IT-Systemhauses

Die Organisation des IT-Systemhauses wurde letztmals umfassend im Fachkonzept 4.0 für das IT-Systemhaus vom 4.11.2020 beschrieben. Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen und Anforderungen wurde die bisherige Organisations- und Personalstruktur nicht fortgeschrieben, sondern durch eine organisatorische Neuausrichtung ersetzt. Das Fachkonzept soll zum 1.1.2025 in Kraft treten.

Das strategische Ziel einer voll digitalisierten Dienstleistung und die damit einhergehende, ständige Veränderung der Verfahren erfordert auch eine Weiterentwicklung der Ablauf- und Aufbauorganisation des IT-Systemhauses. In der organisatorischen Umsetzung wird der Fokus auf passgenaue IT-Produkte für die Geschäfts-

prozesse der BA gelegt. Die Trennung zwischen den Geschäftsbereichen Produktion und Systementwicklung wird aufgehoben. Es erfolgt eine grundlegende Veränderung in der Betreuung und Verantwortung der IT-Produkte. Die Produkte werden unter Berücksichtigung aller IT-Sicherheitsaspekte durch interdisziplinäres Arbeiten von Beschäftigten aus bislang organisatorisch getrennten Einheiten für Entwicklung und Betrieb Ende-zu-Ende entwickelt und betrieben.

Änderung der fachlichen Weisung „ARAS“ – Teil II Ausbildung in der BA

Die Änderungen basieren auf der Implementierung des neuen Kompetenzmodells der BA in die Ausbildung. Die Leistungs- und Kompetenzbeurteilung (LeKo) wurde neu gefasst. Die Beurteilungszeiträume und Zeitpunkte für die Feststellung des Ausbildungserfolges sowie die Zeitpunkte für die LeKo wurden angepasst. Anlassbezogene Mitarbeitergespräche zu Handlungsbedarfen und Potenzialen sind durch die jeweilige Teamleitung AQua mit den Nachwuchskräften zu führen.

Weisung Organisation der Informationssicherheit in der BA

Aktuelle Ereignisse zeigen, die Informationssicherheit der IT betrifft alle, sowohl Bürger/innen in einer Informationsgesellschaft als auch die Mitarbeitenden der BA im Umgang mit der Informationstechnologie. Sozialdaten, die im Internet öffentlich zugänglich sind, personenbezogene Daten, mit denen gehandelt wird, und immer wieder auftretende Angriffsmeldungen zeugen von der Notwendigkeit einer handlungsfähigen Informationssicherheitsorganisation.

Die IT ist ein wichtiger Bestandteil für die erfolgreiche Aufgabenerledigung der BA. Dabei kommt der Informationssicherheit eine besondere Bedeutung zu. Sowohl Kundinnen und Kunden als auch Mitarbeitende erwarten zu Recht, dass ihre Daten nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden und vor Missbrauch geschützt sind. Hierfür Sorge zu tragen, ist Aufgabe aller Führungskräfte und Mitarbeitenden.

Mit dem Vorstandsbeschluss vom 68/2023 vom 16. Juni 2023 wurde die Gewährleistung der IT-Sicherheit in den Dienststellen neu systematisiert und deren geschäftspolitische Bedeutung für die Aufgabenerledigung gestärkt. In den Dienststellen bzw.



Organisationseinheiten der BA sind IT-Sicherheitsverantwortliche einzusetzen. Dabei ist unter bestimmten Voraussetzungen die Gewährung einer tätigkeitsunabhängigen Funktionsstufe vorgesehen. Zudem hat die erforderliche Entlastung von den originär wahrzunehmenden Aufgaben zur angemessenen Ausübung der Funktion zu erfolgen.

Bestellung des Hauptwahlvorstands für die Personalratswahlen 2024

Der HPR hat gemäß § 21 BPersVG den Hauptwahlvorstand für die im Zeitraum März bis Mai 2024 stattfindende Wahl bestellt. Im Nachgang dazu werden erfahrungsgemäß die Bezirkswahlvorstände sowie örtlichen Wahlvorstände in ihr Amt berufen.

Für diese verantwortungsvolle Aufgabe sind umfassende Kenntnisse erforderlich. Soweit hier Schulungsbedarf besteht, ist eine Freistellung von der Arbeitszeit und gleichzeitig die Kostenübernahme durch die Dienststelle möglich (siehe Ziffer 25.5 des HPG 7 (Handbuch Personalrecht/ Gremien) mit Stand 02/2023).

Die vbba als Fachgewerkschaft in der BA und den Jobcentern bietet hierzu in folgenden Zeiträumen jeweils eintägige Schulungen für Wahlvorstände an: **20. bis 23.11.2023 sowie 15. bis 18.01.2024.** Anmeldungen sind unter <https://www.vbba.de/service/seminare/> möglich.

Die Schulungen finden in der online-Variante statt und werden über die Anwendung „Zoom“ durchgeführt.

Die Teilnahme kann mittlerweile auch mit der dienstlichen Informationstechnik erfolgen, wenn hierfür rechtzeitig über den IM-Webshop die Nutzung des sogenannten gekapselten Browsers beantragt wird. Wir verweisen hierzu auf die Weisung 202105002 vom 12.05.2021.

· ambitioniert

· zielstrebig

· fokussiert



HPR-Fraktion berichtet

oben v.l.n.r.: Christian Löschner, Gabriele Schwerthfeger, Sören Deglow, Heidrun Osang, Jürgen Blischke, Sarah Saskia Hinz, Steffen Grabe, unten v.l.n.r.: Karin Schneider, Susanne Oppermann, Annette von Brauchitsch-Lavaulx, Agnes Ranke

November 2023

Leider befinden wir uns weiterhin in sehr aufwühlenden Zeiten: Zum Ukraine-Krieg kommen nun noch die Gewalt im Nahen Osten sowie Demonstrationen in Deutschland, die Gewalt verherrlichen. Bilder und Nachrichten, die uns schockieren.

Und auch unser ureigenes Kerngeschäft, der Arbeitsmarkt, zeigt keine rosigen Tendenzen. Wichtige gesellschaftliche Themen also, die uns alle beschäftigen. Der HPR ist derzeit mit einer Vielzahl von Themen beschäftigt – nicht selten erstreckt sich die Bearbeitung dieser Themen über mehrere Sitzungen, da die Klärungen mit den Fachbereichen sowie dem Personalbereich keine schnellen Entschlüsse zulassen.

Erfreulich war während der Sitzungstage die Meldung, dass die Kapazitäten für die **CITRIX-Nutzung** wieder in voller Höhe zur Verfügung stehen. Damit ist Mobilarbeit – wie zuvor – normal im Rahmen der DV Mobilarbeit möglich, also auch an Montagen und Freitagen. Die meisten Schäden in dem vom Unwetter stark beschädigten Rechenzentrum konnten nun behoben werden, sogar schneller als bisher geplant.

Hier möchte die vbba-Fraktion im HPR ausdrücklichen Dank aussprechen:

- **An alle Kolleginnen und Kollegen, die seit dem Schaden mit sehr viel Aufwand, Engagement und zu ungewöhnlichen Dienstzeiten daran gearbeitet haben, dass die Funktionalitäten für die Nutzerinnen und Nutzer wiederhergestellt werden!**
- **An alle Beschäftigten, die ihre persönlichen Planungen, oft durch familiäre Verpflichtungen und Pflegesituationen schon sehr genau und knapp getaktet, kurzfristig den dienstlichen Erfordernissen angepasst haben.**

Wieder haben Sie Wege gefunden, unter besonderen Bedingungen Beruf, Familie und Pflege zu vereinbaren!

In der November-Sitzung konnten wir den **neuen Geschäftsführer POE, Christian Rauch**, erstmals in der Sitzung begrüßen. Er ist (nach Michael Kühn, Dr. Renata Häublein und Dirk Strangfeld) nun jedoch schon der vierte Ansprechpartner in dieser Position während der laufenden knapp 4-jährigen Amtszeit des HPR! Sicherlich stehen wir deshalb mit unserem Wunsch und unserer Erwartung nicht allein, dass in dieser Position nun dringend wieder personelle Kontinuität einziehen muss. Viele sensible und für die Zukunft der BA wichtige Themen sind zu bewältigen, die diese Kontinuität dringend erfordern.

Wir wünschen Herrn Rauch nicht nur einen guten Start, sondern auch auf Dauer gutes Gelingen und ein „Gutes Händchen“ bei der Mitarbeit daran, die mittelfristigen Vorstandsziele zu erreichen!

Herr Rauch stellte dem Gremium in dieser Sitzung die Handlungsfelder der Planungen für die nächsten vier Jahre vor, die unter dem Begriff „**Zukunftsagenda 2027**“ subsumiert werden. Ziel ist es, laut Herrn Rauch, leistungsstarke Support- und Management-Prozesse für die BA und ihre Mitarbeitenden zu installieren. Die Ziele müssen unter der Prämisse stehen: Wovon will sich die BA in 4 Jahren messen lassen?

Hierzu soll es zwei Zukunftsprojekte geben:

- Ein **operatives**, dass die Transformation des operativen Geschäfts unterstützt und befördert.

- Ein **internes**, die Belange der Mitarbeitenden berücksichtigendes Personalmanagement und ein adäquates Immobilienmanagement.

In der Begleitung dieser Zukunftsprojekte wird der Hauptpersonalrat ein konstruktiver wie auch kritischer Gesprächspartner sein.

Die **Belastungssituation im Kundenportal** beschäftigte den HPR auch im Jahr 2023 immer wieder. In unserer **HPR-Info zur Oktober-Sitzung** hatten wir bereits den Sinn der Planungen zu einer dauerhaften Verankerung der Telefonie (bzw. die Integration des qualifizierten Routings) in den Eingangszonen hinterfragt. Auch zur November-Sitzung konnte zwischen HPR und BA keine Einigung erzielt werden, u.a. da noch die Beratung und Entscheidung des Verwaltungsrates zum Haushalt ausstand. Da diese bis zur Sitzung des HPR im Dezember vorliegen wird, hat der HPR einer Verlängerung der entsprechenden Weisung zur Telefonie bis dahin zugestimmt. Der so gewonnene Zeitraum soll dafür genutzt werden, um die endgültige Klärung der Bearbeitung der verschiedenen Kanäle herbeizuführen.

Wir bleiben dabei, dass regelmäßige Telefonie im Spannungsfeld aller Aufgaben der Eingangszone in der Praxis nur bedingt tauglich ist und sehr von der tatsächlichen Personalausstattung abhängt. Die Erledigung von telefonischen Kundenkontakten sollte in den dafür spezialisierten Servicecentern, die dafür natürlich personell entsprechend ausgestattet werden müssen, erfolgen.

Ein weiteres, unbefriedigendes, Dauerthema ist für uns die **Situation im Ärztlichen Dienst (ÄD)**, hier insbesondere für das

nichtärztliche Personal. Teilweise ist die Arbeitsbelastung unzumutbar. Immer noch ist das Fachverfahren CoMed unzulänglich und bietet nicht die erwartete Entlastung. Wir haben bereits mehrfach darüber berichtet. Um für personelle Entlastung in Aufgabengebieten zu sorgen, wird auch für die Fachdienste folgendes verlangt: Eine aktuelle Personalbedarfserhebung (PBE) und ein gültiges Fachkonzept. Hier hat der HPR nun die Nachricht erhalten, dass für den ÄD die PBE vorgezogen werden soll. Bei der Durchführung ist es aus unserer Sicht unerlässlich, dass das gesamte aktuelle Aufgabenspektrum des ÄD erfasst wird, um valide Ergebnisse hinsichtlich des Personalbedarfs zu erzielen. Zudem müssen die Grundlagendaten für die PBE stimmig sein.

Wir erwarten nun die schnelle Durchführung der PBE in der (nicht unbeberechtigten) Hoffnung, dass sich für die hoch belasteten Kolleginnen und Kollegen im ÄD danach „Licht am Ende des Tunnels“ in Form von zusätzlichen Planstellen auf Dauer für das nichtärztliche Personal zeigt!

Doch nicht nur das Kundenportal und der Ärztliche Dienst sind betroffen. Bereits das ganze Jahr hindurch beobachten wir die **hohe Arbeitsbelastung in vielen Bereichen** mit großer Sorge – und haben bereits unterjährig immer wieder darauf hingewiesen.

Die Mehrarbeits- und Überstundenkonten laufen über. Belastungs- und Risikoanzeigen nehmen kontinuierlich zu. Organisatorische Maßnahmen und Prozessvereinfachungen sind längst ausgeschöpft. Ständige Prioritätensetzung ist das Tagesgeschäft, um der Arbeitslast überhaupt Herr zu werden.

Die Personalvertretung wird sich nicht gegen sinnvolle Maßnahmen stellen. Die BA kann sich jedoch auch nicht darauf verlassen, dass die Beschäftigten wieder allein die Kohlen aus dem Feuer holen. Das geht auf Kosten der Gesundheit. **Der HPR muss darum allen Kolleginnen und Kollegen raten auf sich zu achten.**

Instrumente, die lediglich uns Beschäftigte zum Handeln auffordern, lehnt der HPR strikt ab. Sie können nichts dafür, dass unser Arbeitgeber zu wenig gegen die offensichtliche Belastungssituation unternimmt.

Helfen wird nur, wenn eine ausreichende Personalisierung vorhanden ist. Die BA muss ihrer Verantwortung nicht nur gegenüber den Kundinnen und Kunden gerecht werden, sondern genauso gegenüber ihren Beschäftigten. Hier besteht akuter Handlungsbedarf!

Zu den Themen, die sich wie ein „roter Fa-

den“ auch durch das HPR-Jahr 2023 gezogen haben, gehörte ERP-Time. Eigentlich sollte ein neues IT-Programm zu einer Arbeitserleichterung für die Beschäftigten und den Personalbereich führen. Jedoch bekommt der HPR aus den Pilot-Standorten weiterhin deutliche Kritik zur mangelnden Funktionalität bestimmter Teilfunktionen. So sind manche Sachverhalte noch immer nicht fehlerfrei zu erfassen, auch die verwendeten „Excel-Arbeitshilfen“ rechnen nicht immer korrekt.

Notwendige Korrekturbuchungen führen zu einer zusätzlichen Belastung im ohnehin schon sehr hochbelasteten Internen Service. Die Folge sind teils wochenlange Bearbeitungszeiten – in der Zeit gibt das Zeitkonto keine korrekte Auskunft zum Saldozustand. Die verschiedenen Unzulänglichkeiten kritisiert der HPR bereits seit langem, unsere Einschätzungen wurden auch durch die Befragung der Beschäftigten an den Standorten bestätigt.

Die Diskussionen um **ERP-Time** werden uns auch 2024 erhalten bleiben, denn es wird keine kurzfristige Flächeneinführung geben. Vielmehr will die BA nun prüfen, welche Kritikpunkte in den nächsten Monaten behoben werden können, um die Funktionalität vor einer bundesweiten Einführung zu verbessern. Die bisherigen Pilotagenturen nutzen solange **ERP-Time** weiter, für alle anderen Dienststellen wird das bisherige IT-Zeit vorübergehend weitergeführt. Ggf. werden 2024 weitere Dienststellen in die Pilotierung einer verbesserten Version einbezogen.

Insofern kann aktuell von niemandem seriös ein konkreter Einführungsstermin benannt werden. Dies ist insbesondere für alle Kolleginnen und Kollegen bedauerlich, die bereits viel Arbeit und Zeit in dieses Projekt investiert haben.

Weitere Informationen aus der November-Sitzung

Personalhaushalt 2024

Intensiv hat der HPR die Aufstellung des Personalhaushalts für 2024 begleitet, dazu erfolgte ein regelmäßiger Austausch mit der Verwaltung. In der HPR-Novembersitzung erfolgte nun die formale Beteiligung, der HPR hat eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben.

Der HPR ist davon überzeugt, dass der BA eine bedeutende Rolle bei der Stabilisierung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes in Deutschland sowie bei der Sicherung des sozialen Friedens zufallen wird. Die Bundesagentur für Arbeit muss daher so aufgestellt werden, dass sie diesen großen Herausforderungen gewachsen ist. Dies gilt in besonderem Maße im Hinblick auf die personelle Ausstattung. Entwick-

lungen der letzten Jahre, den Personalbestand der BA für die Daueraufgaben kontinuierlich abzuschmelzen, müssen deshalb unbedingt gestoppt und das Personal wieder aufgestockt werden.

Aus Sicht des Hauptpersonalrates stellt der Personalhaushalt für 2024 einen Schritt in die richtige Richtung dar, denn eine große Zahl von kw-Vermerken wird endlich gestrichen und für einzelne Bereiche sind basierend auf den Ergebnissen von Personalbedarfsermittlungen (PBE) dringend benötigte Stellenzuwächse vorgesehen.

Wobei hier immer zu beachten ist, dass die PBE „nur“ den Bedarf für die Vergangenheit beschreiben – daraus abgeleitete Personalverstärkungen also „nur“ die Unterdeckung der Vergangenheit ausgleichen. Deshalb ist es wichtig, diese ermittelten Bedarfe schnellstmöglich auszugleichen und nicht über 2 Jahre gestreckt. Denn der Bedarf an weiterem Personal besteht jetzt – und zwar im festgestellten Umfang.

Bereits zunehmende Arbeitsbelastung, wie aktuell zum Beispiel im Kundenportal, lassen sich mit diesen PBE auch nicht erfassen. Insofern sollte sich neben der reinen Ermittlung stets auch der Blick in die Gegenwart und Zukunft richten, um die Ergebnisse einzuordnen und ggf. perspektivisch fortzuschreiben.

Die Streichung der kw-Vermerke und die Umsetzung der Personalbedarfe aus den PBE reichen jedoch nach Meinung des Hauptpersonalrates noch nicht aus, um die Herausforderungen 2024 und darüber hinaus auskömmlich aufzustellen.

Die gesamte Stellungnahme des HPR zum Personalhaushalt wird in Kürze im Intranet veröffentlicht.

Diese Stellungnahme und die Forderungen des Hauptpersonalrates tragen wir als Mitglieder des Gremiums selbstverständlich vollumfänglich mit.

Wir bedauern sehr, dass die BA nicht offensiver auf die bekannten Bedarfe reagiert – im Gegenteil, teilweise werden Stellenzuteilungen sogar auf 2 Jahre „gestreckt“ und die in manchen Bereichen offensichtliche Unterausstattungen einfach „ausgesessen“. Dies führt bei den Kolleginnen und Kollegen vor Ort nicht zur Verringerung der Belastung. Hier kommt die BA ihrer Verantwortung und Fürsorge für die Beschäftigten nicht ausreichend nach.

Zielvereinbarungstemplates und Glossare 2024

Wie bereits zur Oktober-Sitzung waren auch diesmal die Vorlagen zur Beteiligung

der Zielvereinbarungstemplates und Glossare Schwerpunktthemen die Erörterungen zwischen HPR und Verwaltung.

Damit Ziele erreichbar und überprüfbar sind, sollten sie **spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert** sein (SMART). Im Zielsystem sollten Ziele durch Mittel-Zweck-Beziehungen miteinander verbunden sein. Auch sollte weitgehend vermieden werden, dass sich Ziele gegenseitig ausschließen oder behindern. Dennoch sollte immer zu erkennen sein, wo der Fokus liegt. Im Rahmen der Beteiligung liegt für uns daher – wie immer – der Fokus auf realistischen Zielvereinbarungen. Wir hinterfragen deshalb kritisch die getroffenen Grundannahmen, wie zum Beispiel die Personalausstattung, aber auch bestehende Bearbeitungsrückstände. Werden zu hohe Ziele gesteckt, wirkt sich das negativ auf die Motivation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus.

In erster Linie sind die Zielvereinbarungen nur für Führungskräfte relevant, aber sie entfalten natürlich mittelbar auch Wirkung auf **jede bzw. jeden Beschäftigten**. Auch deshalb möchten wir, dass die Ziele Ihre tägliche Arbeit abbilden, zu Steuerungszwecken behilflich und dennoch realistisch umzusetzen sind. Uns bewegt in vielen Bereichen, dass die hohen Erwartungen an die Beschäftigten durch die entsprechenden Ziele überhaupt nicht mit der aktuellen Belastungssituation übereinstimmen. Das verfolgen wir seit der Oktobersitzung und haben entsprechend auch gegenüber dem Vorstand der BA interveniert.

Für einen ganzen Teil der Vorlagen haben wir im Rahmen der Erörterungen positive Veränderungen erreicht und konnten so auch zustimmen. Zu einigen wichtigen Themen des operativen Bereiches, der Kundenportale und Inkasso befinden wir uns jedoch weiterhin im Austausch und werden in der Dezembersitzung weiterverhandeln.

Befristete Anpassung Zugriffe Arbeitsvermittlung auf E-Akte und Fristen Kundenportal

Die Belastungssituation in den Operativen Services ist momentan extrem hoch. Um die OS kurzfristig wenigstens von einigen Anfragen zu entlasten, bringt man nun folgende befristete Maßnahmen auf den Weg:

- Rückruf- und Bearbeitungszusagen
- Die Frist für die Erledigung von Rückrufen wird befristet bis 29.02.2024 von 48 auf 96 Stunden ausgeweitet, wenn die Anfragen vom Kundenportal nicht abschließend geklärt werden können. Für die verpflichtende Umsetzung von Bearbeitungszusagen werden nun 10 Kalendertage angesetzt.

- **Ortsabwesenheiten**
Genehmigung von Ortsabwesenheiten der Kundinnen/Kunden ist bislang durch das Kundenportal nur max. 7 Kalendertage vor Beginn der geplanten Ortsabwesenheit möglich. Erreichen entsprechende Anträge die BA vorher, müssen die Kundinnen/Kunden sich ein zweites Mal melden. Um eine weitere Kontaktaufnahme zu vermeiden, kann bis 29.02.2024 die Genehmigung innerhalb von 28 Kalendertagen vor Beginn der geplanten Ortsabwesenheit erfolgen.
- **Zugriffe Arbeitsvermittlung auf die E-AKTE**
Für Vermittlungsfachkräfte kann freiwillig und bei Bedarf befristet bis 31.03.2024 von der jeweiligen Teamleitung lesender Zugriff auf die Leistungsakte beantragt werden. Damit gibt es endlich wieder die Möglichkeit, Informationen zu leistungsrechtlichen Anliegen, die im Beratungsgespräch platziert werden, zu erteilen. Dabei soll der Fokus des Beratungsgesprächs weiterhin auf vermittlungsrelevanten Themen liegen. Durch die Übernahme von Auskünften zu leistungsrechtlichen Anliegen darf weder die Qualität der Beratung noch die Terminvorfahrt leiden. Eine vertiefende leistungsrechtliche Beratung zu komplizierten Sachverhalten muss wie bisher durch den OS durchgeführt werden.

Änderung der Fachlichen Weisung „Arbeitsbuch Rekrutierung, Ausbildung und Studium in der BA“ (ARAS) – Teil I – Rekrutierung

Änderungen zum Teil I des ARAS wurden dem HPR zuletzt in der Julisitzung 2022 vorgelegt. Zwischenzeitlich erfolgte Neuerungen bzw. Änderungen wurden mit der siebten Änderungsversion nunmehr eingepflegt und der Teil I des ARAS somit auf den aktuellen Stand gebracht.

Diese Aktualisierung wird von der HPR-Fraktion der vba sehr begrüßt, sie war überfällig.

Nachfolgend ein kurzer Überblick über die wesentlichen Neuerungen bzw. Änderungen:

- Für die jährliche Meldung der Einstellungsbedarfe der Nachwuchskräfte wird seit 2022 TN-Planning genutzt. Der Bedarf an IT-Nachwachskräften wird der Zentrale (POE 21) gemeldet. Das ARAS wurde daher um Hinweise zur Bedarfsmeldung ergänzt.
- Regelungen zur Konkretisierung des Anforderungsprofils bei Stellenausschreibungen wurden ergänzt. Ebenso die Hinweise zu den Inhalten einer guten Stellenausschreibung.

- Der Bezug zur Arbeitgebermarke, die die strategische Grundlage für alle Personalmarketingaktivitäten bildet, wurde aufgenommen.
- Die Regelungen aus der Weisung 202206012 vom 22.06.2022 – Weiterentwicklung Personalauswahl wurden ins ARAS überführt (Kennenlernsequenz und fairantwortungsvolles Interview).
- Weitere erfolgreich erprobte Elemente aus dem Konzepttest Personalauswahl auf Augenhöhe wurden aufgenommen (freies Element, Exit-Interview, Abschlussgespräch).

Aktualisierung des Leitfadens Lebensbegleitende Berufsberatung

In den letzten beiden Sitzungen hat sich der HPR intensiv mit dem Entwurf des überarbeiteten „Leitfaden Lebensbegleitende Berufsberatung“ auseinandergesetzt. Der Leitfaden ist die fachliche Arbeitsgrundlage in den Teams der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (BBvE), Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE) und Berufliche Rehabilitation und Teilhabe (Reha). Er wurde in fast allen bisher bekannten Punkten überarbeitet – teilweise redaktionell, teilweise inhaltlich. Letzterem galt unser besonderes Augenmerk.

So ist es u.a. gelungen, den Umgang mit unzureichenden Arbeitsbedingungen am Beratungsstandort Schule zu schärfen – im Sinne eines Eskalationsverfahrens bis hin zur Einbindung der Geschäftsführung. Eine Festlegung von Fristen für (Erst-)Beratungstermine von Ausbildungssuchenden konnte verhindert werden. Es ist aus unserer Sicht selbstverständlich, dass die Kolleginnen und Kollegen zeitnahe Termine, ausgerichtet am Anliegen der Jugendlichen, vergeben.

Im Bereich BBiE wurden die Erkenntnisse der Pilotagenturen zur Verantwortlichkeit für die Beratung von Personen, die ihre Ausbildung oder ein Studium beenden, eingearbeitet. In Zukunft richtet sich die Verantwortung u.a. an den Zielen des Kunden (innerhalb / außerhalb des bisherigen beruflichen Umfeldes) aus.

Hierzu haben wir klar Stellung bezogen, dass diese Regelung noch deutlicher unteretzt werden muss, insbesondere mit Blick auf die Kolleginnen und Kollegen in den Eingangszonen und Servicecentern, die für die Zugangssteuerung zur AnOV, BBvE oder BBiE verantwortlich zeichnen. Der Leitfaden definiert auch Orientierungswerte für den quantitativen und zeitlichen Aufgabenumfang. Eine Klarstellung, dass hierbei auch Reise-/ Wegezeiten zu berücksichtigen sind, wurde aufgenommen.

Im Gesamtblick ermöglicht der Leitfaden eine konkretere, klarere Aufgaben- und Umsetzungsdefinition als bisher. Gleichwohl werden wir die Umsetzung beobachten und ggf. weitere Anpassungen anmahnen.

Wahltermin/Bekanntmachung des Hauptwahlvorstands für die Personalratswahlen 2024

Der Hauptwahlvorstand der BA hat in der Bekanntmachung über seine Bestellung den Wahltermin für die Wahlen zum Hauptpersonalrat und zur Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung mitgeteilt.

Diese Wahlen finden am 24. April 2024 statt.

In Kürze werden nun die Bezirkswahlvorstände sowie örtlichen Wahlvorstände berufen und ihre Arbeit aufnehmen. Für diese verantwortungsvolle Aufgabe sind umfassende Kenntnisse erforderlich. Soweit hier Schulungsbedarf besteht, ist eine Freistellung von der Arbeitszeit und gleichzeitig die Kostenübernahme durch die Dienststelle möglich (siehe Ziffer 25.5 des HPG 7 (Handbuch Personalrecht / Gremien) mit Stand 02/2023).

Die vbba als Fachgewerkschaft in der BA und den Jobcentern bietet hierzu in folgenden Zeiträumen jeweils eintägige Schulungen für Wahlvorstände an: **20.11 bis 23.11.2023** sowie **15.01 bis 18.01.2024**.

Kurzfristige Anmeldungen sind unter <https://www.vbba.de/service/seminare/> möglich.

Die Schulungen finden in der online-Variante statt und werden über die Anwendung „Zoom“ durchgeführt.

Die Teilnahme kann mittlerweile auch mit der dienstlichen Informationstechnik erfolgen, wenn hierfür rechtzeitig über den IM-Webshop die Nutzung des sogenannten gekapselten Browsers beantragt wird.

Wir verweisen hierzu auf die Weisung 202105002 vom 12.05.2021.

Übergang U25 abgewendet

Politik hat zwischenzeitlich eingelenkt

vbba fordert: dauerhaften Übergang von U25 stoppen!

Auszug aus dem vbba aktuell vom 26. September: Nach Bekanntwerden der politischen Bestrebungen, die Betreuung von unter 25-jährigen Bürgergeldbeziehern zukünftig nicht mehr in den Jobcentern, sondern in den Arbeitsagenturen durchzuführen, war eine deutliche Kritik von allen Seiten zu dieser Idee wahrzunehmen. **Die vbba kritisierte bereits im SGB II-aktuell vom 3. Juli dieses – allein auf fiskalischen Gründen beruhende – Vorhaben der Politik.** Zwischenzeitlich gibt es eine Vielzahl von Reaktionen zahlreicher politi-

scher und sozialer Netzwerkpartner. Diese sehen eine Gefahr für die Kontinuität in der Betreuung und tendenziell strukturelle Nachteile bei der Aufgabenerledigung.

Als Fachgewerkschaft geht es uns neben der inhaltlichen Kritik auch um die Beschäftigten in den Jobcentern und Arbeitsagenturen und die Frage, wie die politischen Entscheidungen friktionsfrei und ohne zusätzliche Belastungen in den Praxisalltag überführt werden könnten.

Der Aufbau von Strukturen zur Betreuung der jungen Menschen in den Arbeitsagenturen bis 2025 wäre – wenn überhaupt – nur mit einem immensen Kraftaufwand zu leisten!

Die vielschichtigen Dimensionen, die dieser Betreuungswechsel mit sich bringen würde, sind momentan nicht vollständig berücksichtigt. Die Herausforderungen liegen nicht ausschließlich im Bereich der (räumlichen) Organisation, dem Wissenstransfer sowie der personellen und tariflichen Fragen. Schwierig erscheinen vor allem die Folgen für die Beschäftigten, die derzeit und zukünftig für die Betreuung von unter 25-jährigen Bürgergeldbeziehern zuständig sind bzw. sein werden. Wir nehmen die Initiative der Bundesagentur

für Arbeit wahr, dass kein gesetzlicher Übergang bei den Beschäftigten stattfinden soll. Es geht jedoch nicht allein darum, woher man sein Gehalt oder seine Bezüge erhält. Es wird Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geben, weil nicht an jedem Standort eines Jobcenters eine Dienststelle der Arbeitsagentur existiert. Wahrscheinlich ist, dass längere Arbeitswege und zusätzliche Kosten für die Beschäftigten entstehen.

Da sich Jobcenter und Arbeitsagenturen auch in schwierigen Krisenzeiten jeweils bewährt haben, hat **vbba-Gewerkschaftschef Waldemar Dombrowski dem Bundesarbeitsminister Hubertus Heil ein differenziertes Vorgehen vorgeschlagen.** In seinem Schreiben von Anfang September fordert er:

„...einen vorübergehenden finanziellen Transfer von der Arbeitslosenversicherung zum Bürgergeld-Bereich, um unnötige Friktionen zu Lasten der jungen Menschen“ und ein Risiko für die Beitragsstabilität und den beitragsfinanzierten Haushalt der BA zu vermeiden.“

Die (wieder einmal) knappe Zeitschiene, in der das Vorhaben umgesetzt werden soll, bereitet uns ebenfalls große Sorgen. Die



U 25

· ambitioniert

· zielstrebig

· fokussiert

Erfahrung der letzten Jahre hat bewiesen, dass Gesetzgebungsverfahren auf politischer Ebene meist deutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen als geplant. Erinnern wir uns an die Einführung des Bürgergeldes. Hier wird deutlich, wie wichtig ein guter planerischer Vorlauf in der Durchführungsebene ist.

Beim geplanten Übergang von U25 ist dieser Punkt besonders heikel, da neben der haushaltsrechtlichen Gesetzgebung auch noch eine fachgesetzliche Regelung nötig wird. Alle betroffenen Akteure versuchen derzeit, sich auf mögliche Szenarien einzustellen und bereiten entsprechende Pläne vor. **In der jetzigen krisengeplagten und wirtschaftlich ungewissen Situation in Deutschland, nehmen diese Planungen – die einzig der Finanzkosmetik dienen – unnötig viele Kapazitäten in Anspruch.** Die Beschäftigten im Bereich des SGB II wie auch des SGB III arbeiten bereits jetzt an der Belastungsgrenze.

Unmittelbar nach seiner Sitzung in Rostock hat der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Jobcenterpersonalräte eine **online-Petition** ins Leben gerufen. Die Forderung lautet: „U25 muss weiter bei den Jobcentern bleiben“. **Die vbba unterstützt die Zielrichtung der Petition mit Blick auf unsere Mitglieder BEIDER Rechtskreise.**

Politische Schnellschüsse und drohende Sparpolitik: Beschäftigte in den Jobcentern am Limit

Das Vorhaben, die Betreuung von unter 25-jährigen in die Zuständigkeit des SGB III zu übertragen, wurde glücklicherweise wegen des einheitlichen Widerstands der Gewerkschaften, der Länder, der Ge-



schaftsführungen der Jobcenter und der Personalräte zurückgenommen.

Nun ist mit dem geplanten **Betreuungswechsel der Rehabilitanden und Anwärter für eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme ins SGB III** eine „Alternative“ im Raum, die aus Sicht der Beschäftigten der Jobcenter und Arbeitsagenturen ebenso viele Probleme und Fragen aufwirft. In beiden Rechtskreisen sind zweifellos Expertise und geeignete Strukturen und Netzwerke vorhanden. Bei näherem Hinsehen bleibt jedoch offen, wie die Risiken im Prozess aufgrund der Schnittstellenproblematik gestaltet werden sollen, da nun **mitten im Integrationsprozess ein Zuständigkeitswechsel** erfolgen soll.

Hinzu kommt die **Problematik**, dass nicht an jedem **Standort** eines Jobcenters eine örtliche Agentur oder Geschäftsstelle ansässig ist. Auch sind die Organisationsformen der Arbeitsagenturen und Jobcenter meist unterschiedlich. Dies fängt bei verschiedenen Ansprechpartnern, unterschiedlichen Öffnungszeiten und der telefonischen Erreichbarkeit an und endet bei den Zuständigkeitsfragen und Zugangswegen.

Die vbba erwartet, dass die Umsetzungsplanung zu diesem Vorhaben bei den entstehenden Fragen im Vorfeld Antworten bereithält.

Zusätzlich stellt der „Turbo zur Arbeitsmarktintegration“ die Jobcenter neuerlich vor Herausforderungen. Der Fokus liegt stärker auf der Vermittlung von **geflüchteten Menschen mit Bleibeperspektive (vorrangig aus der Ukraine)**. War zur Einführung der Regelungen zum Bürgergeld von „Kooperation“, „Wegfall des Vermittlungsvorrangs“ und „Augenhöhe“ die Rede, so ändern sich die Erwartungen an die Jobcenter nun gravierend. Es entsteht der Eindruck, man habe bisher nicht intensiv genug mit diesen Menschen gearbeitet und es mangelt erneut an Wertschätzung der bisher geleisteten Arbeit der Beschäftigten im SGB II.

Zusätzlich lässt die haushaltspolitische Planung für 2024 die Situation endgültig aussichtslos erscheinen. Nachzeitigem Stand fehlen den Jobcentern im kommenden Jahr rund 500 Mio. EUR. Wie diese Einsparungen zu den anstehenden Aufgaben, Erwartungen und Zielen der Jobcenter passt, bleibt offen. Gegen die Umsetzung dieser Sparpolitik haben sich bereits der Vorstand der BA, die Arbeits- und Sozialminister der Länder und zuletzt der Bundesrat sehr klar ausgesprochen.

Wir fordern die Politik auf, die haushaltspolitische Debatte zu nutzen, um die Jobcenter mit zusätzlichen finanziellen Mitteln auszustatten die es bedarf, um die anstehenden Aufgaben und Erwartungen der Politik zu erfüllen.

vbba – auch stark im SGB II

Netzwerktreffen SGB II NRW

Hohe Belastungssituation in den Jobcentern

Vom 14. bis 15. September fand das Netzwerktreffen SGB II des Fachbereiches 5 der Landesgruppe NRW statt. Es kamen erneut viele Kolleginnen und Kollegen der einzelnen Jobcenter in Lennestadt zum regen Austausch zusammen.

Die Belastungssituationen in den Jobcentern reißt leider nicht ab. Flächendeckend sind Themen wie Personalmangel und ein kaum zu bewältigendes Arbeitsvolumen an der Tagesordnung.

Ebenfalls ein großes Problem sind die Zugangswege von „Post“ der Kundinnen und Kunden in die Jobcenter. Bedingt durch die mittlerweile vielfältigen Zugangswege für Unterlagen (z.B. über Jobcenter eigene Apps, Scanner für Kundinnen und Kunden vor Ort, Postweg, Fax, persönliche Abgabe, via E-Mail oder über JC digital) ist der Eingang unübersichtlich und nicht mehr zu steuern. Die Kundinnen und Kunden reichen ihre Unterlagen mehrfach über verschiedene Wege ein und rufen ggf. zusätzlich noch

an um nachzufragen, ob die Unterlagen da sind. Gesichtet und bearbeitet werden muss jedoch jeder Eingang für sich. Dadurch hat sich der Arbeitsaufwand für die Eingangspost vervielfacht und ist kaum noch handhabbar. Als Fachgewerkschaft setzen wir uns vor Ort dafür ein, dass die Zugangswege auf den Prüfstand gestellt, sowie die Kolleginnen und Kollegen nicht vergessen werden. Digitalisierung muss Vorteile bringen, keine Eingangsflut an Unterlagen und dadurch extreme Mehrarbeit.



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Im Bereich Markt und Integration ist es leider auch nicht ruhiger, der Druck wächst. Nicht nur zur Umstellung der Eingliederungsvereinbarungen auf Kooperationspläne bis 31. Dezember, sondern insbesondere zur Anzahl der Beratungen jeder Integrationsfachkraft. Kritisch sehen wir hier die Androhung einiger Führungskräfte, dass das Homeoffice eingeschränkt wird, wenn die Vorgaben der realisierten Beratungsgespräche nicht erreicht wird.

Die Planungen der Bundesregierung zur Einführung der Kindergrundsicherung führen durchweg zu Verunsicherungen vor Ort. Hier sind noch zahlreiche Fragen zu klären und Fakten zu schaffen. Die Kolleginnen und Kollegen sind brennend daran interes-

siert zu wissen, wie genau die Umsetzung erfolgen soll und was es für die Kolleginnen und Kollegen konkret bedeutet.

Das Thema Verlagerung U25 an die Agentur für Arbeit wurde ebenfalls stark diskutiert, glücklicherweise ist diese unsinnige Änderung mittlerweile vom Tisch.

Weitere Themen waren die Einführung des Instruments 16k SGB II, aufsuchende Beratung, Zeiterfassung, die zu erwartende Haushaltslage 2024, Dienstvereinbarungen und Neuorganisationen in den einzelnen Jobcentern, Probleme mit Liegenschaften vor Ort und nicht zuletzt die anstehenden Personalratswahlen 2024 in den Jobcentern.

Wir bleiben auch weiterhin an den verschiedenen Themen dran und setzen uns vor allem in den Personalräten vor Ort für die Belange der Kolleginnen und Kollegen ein!

Auch im nächsten Jahr planen wir wieder zwei Netzwerktreffen SGB II des Fachbereiches 5 der Landesgruppe NRW. Wer Interesse an der Mitarbeit im Netzwerk hat, kann gerne Kontakt mit uns aufnehmen. Dazu genügt eine E-Mail an: Fachbereich5@vbba-nrw.de.

Text: Anja Bonk

Foto: Heiko Wehrmann



Bundeshauptjugend- versammlung

Von Berichten bis Aktivität...

... das und noch viel mehr gab es zur Bundeshauptjugendversammlung (BHJV) der vbba in Fulda.

Nachdem die Bundesjugendleitung ihre Sitzung am 12. Oktober beendet hatte und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer alle angereist waren, starteten wir gemeinsam in die Tagung.

Nachdem sich alle in einer kurzen Vorstellungsrunde kennengelernt haben, berichtete die Bundesjugendleitung über die aktuelle finanzielle Lage sowie über die vergangenen Monate und darüber, was in diesen alles passiert ist. Hierzu zählt unter anderem die Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen der dbb jugend und an Sitzungen des Bundesvorstandes. Außerdem wurden die Veranstaltungen an den Hochschulen in Schwerin und Mannheim angeschnitten, für weitere anstehende Veranstaltungen an den HdBA wurde bereits die Werbetrommel gerührt. Die BJL gab außerdem einen Ausblick in die bevorstehenden Monate.

Weitere Berichte folgten. Theresa Hensel berichtete über aktuelles aus der Frauenvertretung sowie der HJAV, Daniel Richter aus der Europavertretung.

Alle Landesjugendvertretungen konnten sich während der Berichterstattungen aus ihrer Landesjugend gut zu Themen, wie zum Beispiel Begrüßung der Nachwuchskräfte, Mitgliederbetreuung oder die Erstellung der JAV-Listen austauschen.

Ein großer Punkt auf der Tagesordnung war die Erstellung der HJAV-Liste für die Wahl 2024. Hierfür wurden zuvor alle Landesjugendvertretungen gebeten Kandidatinnen und Kandidaten zu sammeln, die sich gerne in der HJAV engagieren möchten.

Wir freuen uns, dass wir nun nach Ende der Veranstaltung eine HJAV-Liste mit vielen motivierten Kolleginnen und Kollegen für die Wahl im nächsten Jahr anbieten können und hoffen auf entsprechende Zustimmung zur Bundeshauptvorstandssitzung.

Aber nicht nur die HJAV-Wahl stand an diesem Wochenende im Vordergrund, denn wir haben in Fulda die Bundesjugendleitung durch die Nachwahl von Tom Weber wieder komplett gemacht. In diesem Zuge gratulieren wir Tom ganz herzlich zur Wahl

und freuen uns auf die Zusammenarbeit. Wir möchten uns bei der Gelegenheit auch ganz herzlich bei Anna für ihre geleistete Arbeit in der Bundesjugendleitung bedanken und wünschen ihr alles Gute auf ihrem weiteren Weg in der vbba, der BA oder auch privat. Natürlich durften wir auch diesmal wieder zahlreiche Gäste zu unserer Veranstaltung begrüßen.

Wir bedanken uns sehr bei unserem Bundesvorsitzenden Waldemar Dombrowski für sein Kommen zur BHJV sowie für seinen umfangreichen und interessanten Beitrag. In seinem Bericht blickte Waldemar auf die vergangene Einkommensrunde zurück und machte noch einmal deutlich, wie stark die Beteiligung der Jugend zu den verschiedenen Aktionen war.

Weitere Themen, die von dem Bundesvorsitzenden mitgebracht wurden, war der einst geplante Übergang der U25-Jährigen in das SGB III, sowie die Überlastungssituation in den Eingangszonen, wozu noch ein reger Austausch mit den Teilnehmenden erfolgte.

Darüber hinaus durften wir Johannes Gutekunst von der DebeKa, Matthias Blendel von der BBBank und Toni Nickel aus der BJL der dbb jugend als unsere Gäste begrüßen. Den Abschluss fand die Tagung in einem Aktivbeitrag durch den Bundesjugendleiter der jungen Polizei, William Bobach, zum Thema Sicherheit im Arbeitsalltag/Sicherheit am Arbeitsplatz. Alle Teilnehmenden konnten sich gemeinsam an dem Beitrag beteiligen und somit etwas für den Berufsalltag mitnehmen.

Wir danken selbstverständlich auch all diesen Gästen für Ihren Beitrag und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und ein baldiges Wiedersehen.

Während zur Tagung die vollgepackte Tagesordnung abgearbeitet wurde, konnten sich alle Anwesenden in der Freizeit in der Sieben-Welten-Therme entspannen oder direkt gegenüber in der Trampolinhalle auspowern.

Wir danken allen Delegierten und Gastdelegierten für ihre Teilnahme an unserer ersten BHJV seit der Neuwahl der BJL. Die Tagung war von einem gegenseitigen und regen Austausch geprägt. Wir freuen uns sehr auf das nächste Mal.

Text: Melissa Luck



Tom Weber, Melissa Luck, Waldemar Dombrowski, Mareen Timm und Chris Heldt (v.l.)



Die Teilnehmenden der BHJV



vbba in Action



Die Bundesjugendleitung mit Johannes Gutekunst von der DebeKa; Fotos: privat

Jahreshauptversammlung...

...und Vorstandswahlen

Es ist vollbracht. Bei strahlendem Sonnenschein wurde vom 14. bis 16. September in Künzell bei Fulda im Rahmen der Jahreshauptversammlung der neue erweiterte Vorstand gewählt. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzende: Kerstin Adjalian (Landesgruppe RPS)

1. Stellvertreterin: Janina Hildebrandt (Landesgruppe BB)

2. Stellvertreterin: Luisa Scherer (Zentrale-Services)

1. Beisitzerin: Theresa Hensel (Landesgruppe NRW)

2. Beisitzerin: Cora Lang (Landesgruppe Nord)

Der neue Vorstand blickt voller Tatendrang auf die kommenden Aufgaben. Er ist entschlossen, die besonderen beruf- und gewerkschaftlichen sowie die gesellschaftspolitischen Interessen der Frauen in der vbba bestmöglich zu vertreten.

Nach erfolgreicher Wahl konnte der neu gewählte erweiterte Vorstand am 2. Tag der JHV unseren Bundesvorsitzenden Waldemar Dombrowski begrüßen. Er ließ es sich nicht nehmen, dem neuen Vorstand persönlich seine Glückwünsche auszusprechen.

Gleichzeitig dankte er dem ehemaligen erweiterten Vorstand, insbesondere der kommissarischen Vorsitzenden Annette v. Brauchitsch-Lavaulx, für das hervorragende Engagement. Sie und ihr Team mit Bettina Ey, Dunja Hartwig-Tasler und Luisa Scherer haben in einer anspruchsvollen Interimszeit hervorragende Arbeit im Interesse der Frauen geleistet.



Übergabe des ehemaligen Vorstandes an den neuen Vorstand im Beisein des Bundesvorsitzenden - v.l.n.r.: Waldemar Dombrowski, Kerstin Adjalian, Annette v. Brauchitsch-Lavaulx, Bettina Ey, Luisa Scherer; Foto: Nina Wember

Der Bundesvorsitzende stand dann den ganzen Nachmittag für die zahlreichen Fragen der Teilnehmenden zur Verfügung. Davor gab er einen Ausblick auf die anstehenden Herausforderungen. Er ging insbesondere auf die anstehenden Veränderungen im SGBII, z. B. die Kindegrossicherung, und auf die Belastungssituation der Kolleginnen in den EZ und SC ein. Er freut sich auf die kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem neuen Vorstand und allen Landesfrauen.

„Schau in die Zukunft, denn dort wirst Du den Rest deines Lebens verbringen.“ (George Burns)

So freuen wir uns auch, dass wir in unseren Reihen neue Delegierte und Gäste begrüßen durften. Zügig wurde das Jahresthema beschlossen, konstruktiv diskutiert und Aufgaben verteilt. So wurde auch ein interner Arbeitskreis „Frauen – Führen in Teilzeit“ ins Leben gerufen. Die Anträge an den BuHaVo wurden verabschiedet.

Foto: Nina Wember



v.l.n.r.: Theresa Hensel, Janina Hildebrandt, Kerstin Adjalian, Luisa Scherer, Cora Lang; Foto: Nina Wember

In diesem Sinn kann sich die vbba auf wertvolle Anregungen und Impulse der vbba-Frauenvertretung freuen. Wir werden den Finger in die Wunde legen und für unsere Frauen kritisch tätig sein. Strategisch widmet sich die vbba-Frauenvertretung in 2024 dem Jahresthema „Arbeitswelt 4.0 – Die digitale Transformation“. KI ist ein Stichwort. Dazu ist auch ein interner Arbeitskreis „Social Media“ geplant.

Selbstverständlich werden die Wahlen 2024 in Abstimmung mit der Bundesleitung von der vbba-Frauenvertretung unterstützt.

Frauen in der BA und in den JC – Fachkräftemangel macht auch vor der BA und vor den JC nicht Halt! Dieser Herausforderung möchte sich auch die Frauenvertretung in den nächsten Jahren stellen! Weitere Projekte werden wir in der nächsten Ausgabe des Magazins veröffentlichen.

Text: Kerstin Adjalian, Vorsitzende der Frauenvertretung

Orange the world!

vbba Frauenvertretung

Aktiv werden für ein Ende der Gewalt gegen Frauen

Am 25. November, dem Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, startet die seit 1991 jährlich stattfindende UN-Kampagne „Orange the world“, die mit dem Internationalen Tag der Menschenrechte am 10. Dezember endet. Während dieser 16 Tage finden weltweit Veranstaltungen und Aktionen in Orange, beispielsweise durch das Anstrahlen von Wahrzeichen und Gebäuden mit orangenem Licht oder das Hissen orangefarbener Fahnen statt, die ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen setzen. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, geschlechtsspezifische Gewalt nicht nur zu enttabuisieren und die Öffentlichkeit für die dramatische Situation vieler Frauen und Mädchen zu sensibilisieren, sondern auch ein hoffnungsvolles Zeichen für Gleichberechtigung, Solidarität und Stärke zu setzen. Hierfür steht auch Ihre vbba – Frauenvertretung. Wir sind Ihre Mutmacherinnen und unterstützen Sie!

Dass dies nach wie vor bitter nötig ist, zeigen die ernüchternden Zahlen. Die erfassten Zahlen in Deutschland sind alarmierend. Geschlechtsspezifische Gewalt ist allgegenwärtig und fest in unserer Gesellschaft verankert. Betroffen sind Frauen aller Nationalitäten, aller sozialen Schichten und aller Religionen. Gewalt an Frauen und Mädchen ist ein gesamtgesellschaftliches Problem – unabhängig von Alter, sozialem Status und Herkunft.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist eine Menschenrechtsverletzung und kann vielfältige Formen annehmen, vom Alltagssexismus bis zum Femizid. Sie kann physisch oder psychisch sein, laut oder leise sein. Sie kann im Verborgenen hinter verschlossenen Türen zu Hause stattfinden, am Arbeitsplatz oder im öffentlichen Raum. Sie stellt im digitalen Zeitalter zunehmend eine Bedrohung für Frauen und Mädchen im Netz dar.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) bezeichnet Gewalt gegen Frauen als eines der größten Gesundheitsrisiken von Frauen.

Studien belegen, dass

- jede dritte Frau in Deutschland mindestens einmal in ihrem Leben körperliche und/oder sexuelle Gewalt erleben musste
- alle vier Minuten eine Frau Partnerschaftsgewalt in Deutschland erlebt
- jeden dritten Tag ein Mann seine (Ex-)Partnerin tötet. (UN Women Deutschland)
- 97 % der Frauen zwischen 18 und 24 Jahren bereits sexualisierte Gewalt in Form von Belästigungen im öffentlichen Raum erlebt haben (UN Women UK aus 2021)
- 58 % der Frauen in Deutschland im Dunkeln bestimmte Straßen, Plätze oder Parks meiden

- 52 % der Frauen nachts den ÖPNV meiden (UN Women Deutschland)
- 70 % der Mädchen in Deutschland digitale Gewalt und Belästigung in den sozialen Medien erlebt haben (UN Women Deutschland)
- jedes zweite Mädchen sexualisierte Gewalt im Netz erfahren hat (UN Women).

Wenn Frauen und Mädchen bestimmte Orte, Situationen oder Online-Plattformen meiden und / oder sich in toxischen Partnerschaften befinden, findet keine freie und vollumfängliche Teilhabe mehr am gesellschaftlichen Leben statt. Dies wirkt sich nicht nur auf die Inanspruchnahme von Bildungsangeboten aus, sondern auch auf die Sichtbarkeit von Frauen in gesellschaftlichen Debatten und Entscheidungen und kann enormen Einfluss auf die wirtschaftliche Situation und Altersvorsorge der Frauen haben, was dazu führt, dass tradierte Rollenbilder und Geschlechtsstereotype weiterhin am Leben erhalten werden.

Alle Frauen und Mädchen haben das Recht auf ein angstfreies, selbstbestimmtes und aktives Leben – frei von Übergriffen jeglicher Art!

Als Ihre Gewerkschaft machen wir uns gemeinsam, Frauen wie Männer, für ein Ende der Gewalt an Frauen stark! Wir schützen Ihre Rechte auf vielfältige Weise. Auch Sie können sich stark machen.

Möglichkeiten, wie Sie sich in Ihrem Alltag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen einsetzen können:



1. Hören Sie zu und glauben Sie den Überlebenden. Widersprechen Sie der Auffassung, dass es in der Verantwortung von Frauen liege, vermeintlich gefährliche Situationen zu meiden oder gar zu provozieren.
 2. Erkennen Sie Gewalt und kennen Sie Hilfsmöglichkeiten.
 3. Machen Sie auf Gewalt aufmerksam und sprechen Sie darüber.
 4. Verstehen Sie Einvernehmlichkeit und setzen Sie sie um.
 5. Setzen Sie sich im Alltag gegen Sexismus und „Rape Culture“ ein.
 6. Ziehen Sie andere zur Rechenschaft. Zeigen Sie Haltung und prangern Sie „Cat Calling“, unangebrachte Kommentare und sexistische Witze an. Schaffen Sie eine sichere Umgebung für alle, indem Sie es laut aussprechen, wenn jemand eine Grenze überschreitet, oder indem Sie die Hilfe anderer in Anspruch nehmen.
- Kennen Sie schon Ihre AGG – Beauftragten in Ihrem Hause? Schauen Sie einmal, ob Ihr Haus eine Dienstvereinbarung hierzu hat.
7. Wenn Sie helfen möchten, achten Sie auf dieses Handzeichen. Dies ist das Handzeichen für einen stillen Hilferuf bei – nicht nur häuslicher Gewalt.



Text: Cora Lang, für die Frauenvertretung der vbba

Glückwünsche...

...zur bestandenen Probezeit



Die vbba Frauenvertretung gratuliert den Auszubildenden, welche die Probezeit erfolgreich bestanden haben. Wir wünschen alles Gute und einen weiteren erfolgreichen Verlauf der Ausbildung.



Weihnachtsgrüße

Wir wünschen Euch und Euren Familien eine besinnliche erholsame Weihnachtszeit, viel Gesundheit und guten Start ins neue Jahr!



Eure Frauenvertretung



www.vbba.de/das-sind-wir/frauen/



info@vbba.de



facebook.com/vbbaBund/

Bundesseniorenkongress

vbba-Senioren schnuppern Berliner Luft

Am 16. und 17. Oktober nahm die Bundeseniorenvertretung der vbba am **dritten Bundesseniorenkongress des dbb** in Berlin teil. Die stimmberechtigten Mitglieder, **Doris Braun** (Vorsitzende) und **Helga Duhme-Lübke** (LG NRW und stellvertretende Vorsitzende) wurden von den Gastdelegierten **Arnulf Redeker** (LG SAT), **Horst Wisniewski** (LG BB) und **Wolfgang Franz** (LG BY und stellvertretender Vorsitzender) begleitet.

Unter dem Motto **“Zukunft. Mit uns. Für alle“** fanden sich 131 Delegierte und 39 Gastdelegierte im Haus des dbb in Berlin ein, um sich über die künftigen Leitlinien der Seniorenarbeit auszutauschen.

Sowohl der Vorsitzende der dbb-Bundesenioren, **Herr Dr. Horst Günther Klitzing**,

als auch der dbb-Vorsitzende **Ulrich Silberbach** stellten in ihren Statements heraus, dass an den Senioren als mittlerweile relevante Gruppe kein Weg mehr vorbeiführt. Die Potentiale der Senioren können für die Gesellschaft zu einem Gewinn werden, wenn diese wertschätzend und angemessen berücksichtigt werden. Das Wissen der Senioren geht weit über die Tätigkeit als Großeltern und im Ehrenamt hinaus. Sie können ihre Erfahrungen und ihr Wissen gewinnbringend an die jüngere Generation weitergeben und so gesellschaftlich positive Impulse setzen.

Wichtige Ziele dabei sind dabei eine steuerfinanzierte Entgeltersatzleistung für pflegende Angehörige, Verhinderung einer weiteren Absenkung des Rentenniveaus, eine Stärkung geriatrischer Reha-



bilitation unter dem Leitgedanken 'Reha vor Pflege' sowie eine gesellschaftliche Teilhabe im Alter.

Bei den anstehenden Neuwahlen der dbb Bundeseniorenvertretung wurde der bisherige Vorsitzende, **Dr. Horst Günther Klitzing** (DPhV), eindrucksvoll wiedergewählt. Als seine Stellvertreter wurden **Frau Anke Schwitzer** (DSTG), **Norbert Lübke** als erster Stellvertreter (komba), **Max Schindlbeck** (VBE) und **Thomas Krupp** (dbb m-v) gewählt.

Dank der guten Vorarbeit der Antragskommission (u.a. Mitglied **Doris Braun**) konnten die 147 zu Senienthemen eingereichten Anträge zügig behandelt und beschlossen werden. Seitens der **vbba-Senioren** wurde beantragt, dass die erstattungsfähigen

Kosten nach der Bundesbeihilfe-VO bei therapeutischen Behandlungen an die der Ärzte / Zahnärzte angeglichen werden.

In seinem Gastvortrag ging **Prof. Dr. Klaus Rothermund**, stellv. Vorsitzender der Neunten Altersberichtscommission der Bundesregierung, auf die soziale Teilhabe im Alter ein und wie unsere Altersbilder und -normen diese beeinflussen.

Ein gemeinsamer Abend mit viel Möglichkeit des Austausches schloss die interessante Veranstaltung ab.

Text: Wolfgang Franz

Horst Wisniewski, Wolfgang Franz, Arnulf Redeker (hinten, v.l.) mit Helga-Duhme-Lübke und Doris Braun (vorne v.l.); Foto: Doris Braun



Vielseitig und informativ

Senioren erweitern ihr Wissen

Nach Karlsruhe, der Stadt des Rechts, die mit dem Bundesverfassungsgericht, dem Bundesgerichtshof sowie der Generalbundesanwaltschaft drei der höchsten deutschen Rechtsinstitutionen beheimatet, zog es im schönsten Altweibersommer 13 Seniorinnen und Senioren zu einer Veranstaltung der vbba. In Zusammenarbeit mit der dbb-Akademie führte die **vbba-Seniorenvertreterin Doris Braun** gemeinsam mit ihrem **Stellvertreter Wolfgang Franz** durch ein interessantes Seniorensseminar.

Nach einer kurzen Kennenlernrunde stellten die beiden Seminarleiter die vbba-Seniorenvertretung und deren Aufgaben und Aktivitäten vor. Neben der Einbindung der vbba-Senioren in den Bundesvorstand konnten den Seminarteilnehmern Einblicke in die verschiedenen Untergruppen des vbba und des dbb gegeben werden, in denen die Bundesseniorenvertretung die Belange der Seniorengruppe einbringt. Der Einsatz zu Themen wie Beihilfe, Versorgung, Informationen für Seniorinnen und Senioren über die jeweiligen Landesgruppen sowie örtlichen Gruppen zeigte das Aufgabengebiet der Bundesvertretung auf. Diese kümmert sich neben den Ruheständlern nunmehr auch um die Kollegen in der Passivphase der Alters-

zeitzeit sowie um die Hinterbliebenen eines verstorbenen Mitglieds. Mit dem Angebot der Zeitschrift „Aktiv im Ruhestand“ – AiR – sowie dem Notfallordner und den regelmäßigen Senioreninfos bleiben die Seniorinnen und Senioren informationstechnisch stets am Puls der vbba und an dem ihres ehemaligen Arbeitgebers BA.

Der nächste Vormittag gehörte **Rechtsanwalt Nils Becker**, der als Referent der dbb-Akademie sehr anschaulich und lebensnah über die Gefahren im Bereich des Internets und der digitalen Information referierte. Hier gilt der alte Spruch: Wo viel Licht ist, ist auch viel Schatten.

Mittlerweile stellen die automatisierten Chatbots und deren Missbrauch auf der Suche nach der schnellen Abzocke eine immer stärker werdende Gefahr dar. Lockangebote, die sich nach einer Geldzahlung im elektronischen Nichts auflösen, Love-Scams und andere Versuche, sich mit falschen Links Zugriff auf den heimischen Computer zu verschaffen, waren das Feld, auf dem sich der Referent sicher und eindrucksvoll bewegte. Die zahlreichen Nachfragen belegten, dass dieses Thema bei allen Teilnehmenden auf starkes Interesse stieß.

vbba Seniorenvertretung

Nachmittags zeigte die Yoga- und Entspannungstrainerin **Angelika Schreiber** mittels praktischer Übungen, wie man mit einfachen Übungen den Körper auch im Seniorenalter fit halten kann. Mit den kurzweiligen Übungen, teilweise auf mitgebrachten Isomatten auf dem Boden, bewiesen die Teilnehmer, dass sie noch nicht zum „alten Eisen“ gehören.

Das Thema Wertewandel – Änderung der Prioritäten in der Lebensführung rundete den Tag ab.

„Tempores mutant et nos in illis“ war der Leitspruch, an dem **Wolfgang Franz** durch das Thema führte. Von der französischen Revolution 1789 ausgelöst, begann die Abkehr vom Absolutismus und Feudalherrschaft zur Achtung des Einzelnen. Sie bildet die Grundlage zu den europäischen Grundwerten unserer Kultur, die sich in Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und der Wahrung der Menschenrechte definieren. Doch diese sind kein Selbstverständnis, sondern bilden sich jeweils im gesellschaftlichen Wandel sowie der Lebenserfahrung jedes Einzelnen heraus. Im zunehmenden Alter gewinnen Werte wie Sicherheit, Gesundheit, Teilhabe am öffentlichen Leben und Selbständigkeit immer mehr an individueller Bedeutung.

Risiken absichern



dbb
vorsorgewerk

Für alles gut gewappnet sein

Im Herbst widmen sich viele Menschen traditionell der Prüfung ihrer Absicherung für jene Fälle, die allzu gerne verdrängt werden.

Es sind keine Schönwetterthemen, doch den Kopf in den Sand zu stecken ist keine Lösung. Über die Herausforderungen, die auf andere zukommen, wenn einem selbst unerwartet etwas zustößt, sollte jeder sich Gedanken machen und vorsorgen. Nur so können unnötige Schmerzen und Kosten für die Hinterbliebenen verhindert werden.

Risiko Todesfall

Das Leben einer Familie wird komplett auf den Kopf gestellt, wenn ein Hauptverdiener unvermittelt stirbt. Sei es durch eine schwere Krankheit oder einen tödlichen Unfall. Mit einer abgeschlossenen Risiko-Lebensversicherung bleiben Partner und Kinder dann finanziell abgesichert und können im, möglicherweise noch nicht abbezahlten, Eigenheim wohnen bleiben. Diesen Schutz sollte man in jungen Jahren abschließen, wenn die Beiträge relativ günstig sind. Da die Kinder heutzutage oft auch nach der Schulzeit Unterstützung benötigen, zum Beispiel wegen hoher Mietkosten für Studenten, wählt man die Laufzeit entsprechend lang. Ein späterer erneuter Abschluss wäre sehr teuer.

Risiko Unfall

Schwere Unfälle können zur Vollinvalidität führen. Dann sind oft kostspielige

Umbauten in Wohnung oder Haus nötig. Eine private Unfallversicherung würde – sofern vereinbart – in einem solchen Fall eine hohe Summe auszahlen. Dieser Schutz muss nicht teuer sein. Ein Preisbeispiel vom exklusiven Kooperationspartner des dbb vorsorgewerk rund um Absicherung, der DBV Deutsche Beamtenversicherung: Ein Beamter, 30 Jahre alt, zahlt monatlich 9,26 Euro für den leistungsstarken Tarif „Unfall komfort“. Bei Vollinvalidität erhält man 450 000 Euro.

Risiko Pflegefall

Die Berechnungen des Statistischen Bundesamtes sprechen eine klare Sprache: In Deutschland wird die Zahl der pflegebedürftigen Menschen bis zum Jahr 2055 um 37 Prozent auf dann fast 7 Millionen Menschen zunehmen. Dennoch wird das Thema weithin unterschätzt. Häufig wacht erst auf, wer im Familien- und Freundeskreis erlebt, was dies an Herausforderungen mit sich bringen kann.

Im öffentlichen Dienst verfügen Tarifbeschäftigte mit der gesetzlichen Pflegeversicherung allenfalls über eine tendenziell schwächelnde Teilabsicherung. Und selbst bei Beamtinnen und Beamten sind nicht alle anfallenden Pflegekosten abgedeckt. Das gilt insbesondere für die ambulante Pflege. Diese wird oft gewünscht, denn auf das Weiterleben in der vertrauten Umgebung möchte kaum jemand verzichten. Sich frühzeitig über die Vorteile einer privaten Pflegezusatzversicherung

zu informieren, ist ein wichtiger erster Schritt. Die DBV bietet über das dbb vorsorgewerk die „Pflegevorsorge VARIO“ an (mit 3 Prozent Beitragsnachlass für vbba-Mitglieder und ihre Angehörigen). Die Experten der Mitgliederagentur des dbb vorsorgewerk empfehlen, zunächst preiswert die Pflegegrade 4 – 5 abzuschließen. Nach fünf Jahren besteht die Option, ohne erneute Gesundheitsprüfung die Pflegegrade 1 – 3 zu ergänzen.

Risiko Beerdigungskosten

Dass die Kosten für Bestattungen in Deutschland steigen, verwundert vermutlich niemanden. Mittlerweile geht man für eine typische Urnenbestattung von über 4.500 Euro aus. Sonderwünsche können die Rechnung schnell fünfstellig werden lassen. Das sind Größenordnungen, die bei den Hinterbliebenen zu finanziellen Engpässen führen können. Viele nehmen sich vor, immer mal Geld dafür beiseitezulegen, doch oft kommen den guten Vorsätzen kurzfristig dringlichere Dinge in die Quere. Wer nicht möchte, dass die Verwandten nach dem eigenen Tod zuerst an offene Rechnungen denken müssen, regelt dies stressarm mit einer Sterbegeldversicherung. Zum Beispiel dem „IDEAL Sterbegeld“, das vbba-Mitgliedern über das dbb vorsorgewerk mit bis zu 1,5 Prozent Beitragsnachlass angeboten wird.

MEHR ERFAHREN

Die Mitgliederagentur des dbb vorsorgewerk berät zu allen vorgestellten Absicherungen und erstellt individuelle Angebote, die sämtliche Mitgliedervorteile für vbba-Mitglieder und ihre Angehörigen berücksichtigen. Auf Wunsch wird auch eine Beratung vor Ort vermittelt. Erreichbar telefonisch – montags bis freitags von 10 bis 16 Uhr unter 030.40816444. Alles auch online auf dbb-vorteilswelt.de

Am nächsten Tag gab der Referent der dbb-Akademie, **Dr. Christian Probst**, anhand eines Power-Point-Vortrages anschauliche Informationen zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

Nicht jede/r beschäftigt sich gerne mit dem Thema. Aber ausweichen kann man diesem nicht. Nur es für sich und seine Angehörigen leichter machen, im Notfall schwierige Entscheidungen zu treffen. An Beispielen zeigte er, wie schnell man z.B. durch einen Unfall, seine Angehörigen in Gewissenskonflikte bringen kann. Dann ist es im Umgang mit Ärzte/Behörden/Gerichten etc. sehr hilfreich, wenn man sich schon vorher mit den anfallenden Themen auseinandersetzt und für einen Verlauf nach eigenen Wünschen sorgt. Und das nicht erst im Seniorenalter!

Am Rande der Veranstaltung nutzten die Kolleginnen und Kollegen die Abende zum geselligen Austausch. Eine Veranstaltung, von der sie vieles mitnahmen und feststellten, dass das Seminar leider für alle Fragen und Wünsche viel zu kurz war.

Text: Wolfgang Franz

*...auch bei sportlichen Einlagen;
Fotos: Doris Braun*



Die Teilnehmenden des Seminars waren voller Begeisterung dabei...



Senioren Aktuell Oktober

vbba – ein Leben lang...

In unserem neu aufgelegten Flyer, informieren wir Sie über die vbba-Seniorenvertretung.



Wer wir sind

Mitglieder sind neben dem Vorstand die Seniorenbeauftragten der vbba-Landesgruppen und die Seniorenbeauftragte der vbba-Frauenvertretung. Wir arbeiten mit der dbb-Bundesseniorenvertretung und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V. (BAGSO) zusammen. Darüber hinaus sind wir in vielen Gruppen vor Ort für unsere Seniorinnen und Senioren tätig.

Was wir leisten

- Gewährung von **Rechtsberatung und Verfahrensrechtsschutz** in renten-, versorgungs- und beihilferechtlichen Angelegenheiten sowie in Verfahren bzgl.

vbba Seniorenvertretung

der Feststellung des Bedarfsgrades in der Pflegeversicherung

- **Mitgliedschaft für Hinterbliebene** (für ein Jahr kostenfrei nach Ableben des Mitgliedes)
- **Seminare** mit speziellen Themen für Seniorinnen und Senioren

Was wir bieten

- Aktuelle, insbesondere auch **BA-spezifische, Informationen** durch die vbba-Homepage, das vbba-Magazin, die vbba-App und unser Senioren-Aktuell Dazu bitte die private E-Mail-Adresse der vbba-Bundesgeschäftsstelle info@vbba.de anlässlich des Eintritts in den

Ruhestand/Passivphase ATZ mitteilen.

- Bezug des **Fachmagazins „Aktiv im Ruhestand“** der dbb-Bundesseniorenvertretung kostenfrei für ein Jahr.
- **Fachbroschüren** „Erbrecht“ (Leitfaden zum Erben und Vererben) und „Pflege“ (Leitfaden rund um den Pflegefall) des dbb-Verlages zu einem geringen Kaufpreis
- Beim Übergang vom aktiven Berufsleben in den Ruhestand wird von uns als Angebot der **dbb-Notfallordner** auf Wunsch kostenfrei zugesandt.
- Gesundheitsförderung durch unseren Kooperationspartner „Hansefit“ im Rahmen der BEST-Mitgliedschaft
- Attraktive Vorteile beim dbb-vorsorgewerk und der dbb-vorteilswelt für unsere Mitglieder und deren Angehörige

Den Flyer finden Sie als pdf-Datei unter www.vbba.de/das-sind-wir/senioren/

Wir setzen uns für die Anliegen und Interessen der lebensälteren Mitglieder kompetent und mit viel Engagement ein. Es lohnt sich, auch nach der aktiven Beschäftigung (incl. der Passivphase Altersteilzeit - ATZ) Mitglied in der Gewerkschaft zu bleiben.

Aktuelle Informationen zur Beihilfe

(Auszug aus dem Ruheständlerportal des BA-SH)



Umstellung der Telefonie auf ein Routing

Anrufe unter dem Servicetelefon (0911/179 3510) – werden ab sofort durch eine gezielte Auswahl in das für Ihr Anliegen zuständige Team geleitet. Es wird dabei unterschieden, ob Sie eine Nachfrage zu einem laufenden Antrag oder Bescheid haben oder ob Sie Versorgungsempfänger oder aktiver Beamter sind. Sie können wählen, ob Sie generelle Fragen rund um das Thema "Beihilfe" haben oder eine "Beratung" benötigen.

Die Beilfestelle der BA ist telefonisch Dienstag und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, sowie Montag, Mittwoch und Donnerstag in der Zeit von 09:00 bis 11:00 Uhr erreichbar.

Notwendige Voranfragen zu den folgenden Themen bearbeiten wir bevorzugt:

- Kieferorthopädische Behandlungen
- Rehabilitationsmaßnahmen
- Psychotherapie
- Implantat Behandlung (bitte Formblatt GOZ 9000ff gleich beifügen)
- Krankenhausbehandlungen
- Vorleistungen
- Besondere Hilfsmittel

Dazu notwendige Unterlagen können Sie per Post oder auch per Mail an Service-Haus.Beihilfe@arbeitsagentur.de oder Beihilfe@arbeitsagentur.de zusenden.

Wenn Sie sich über den künftigen Dienstleister für die Bearbeitung der Beihilfe – die Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) – informieren wollen, können Sie das über folgenden Link machen: www.beihilfe-dienste.de

Online-Expertenvorträge

Über die von der Landesgruppe Baden-Württemberg angebotenen Vortragsreihe können wir auch unseren Seniorinnen und Senioren sowie unseren Kolleginnen und Kollegen in der Passivphase der Altersteilzeit interessante Online-Expertenvorträge anbieten!

Mit der Deutschen Rentenversicherung BW (DRV BW), der BBBank und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) wurden die folgenden Vortragsthemen und -termine vereinbart:

- **05.12.23: Meine Altersvorsorge – Was habe ich schon, was brauche ich noch?** (DRV)
- **30.01.24: Der Weg zur eigenen Immobilie** (BBBank)
- **20.02.24: Todesfall – Wie bin ich versorgt?** (DRV BW)
- **19.03.24: Informationen der VBL für Versicherte** (VBL)

Weitere Veranstaltungen sind in Planung.

Alle aktuellen Vortragstermine, detaillierte Informationen zum Inhalt, die Möglichkeit zur direkten Anmeldung sowie organisatorische und technische Hinweise erhalten interessierte Kolleginnen und Kollegen auf der Homepage der vbba Baden-Württemberg:



Anmeldung bitte nur online über den Link im jeweiligen Vortragsflyer.



vbba-Seniorenseminare für das Jahr 2024

- **03. – 05.06.2024 in Fulda**
Anmeldefrist 31.03.2024 bei der Bundesgeschäftsstelle in Nürnberg
- **07. – 09.10.2024 in Berlin**
Anmeldefrist 31.07.2024 bei der Bundesgeschäftsstelle in Nürnberg

Themenbereiche in beiden Seminaren werden Vorsorgevollmachten, Pflege sowie Gefahren bei der digitalen Kommunikation und mehr für jeweils 15 Mitglieder zu einem Teilnehmerbeitrag von 120€ sein.

Aktualisiertes Vorsorge-Handbuch der Verbraucherzentrale



Seit 2023 ist gesetzlich geregelt, dass Verheiratete über die Behandlung des erkrankten Ehepartners entscheiden können, wenn dieser krankheitsbedingt dazu nicht mehr in der Lage ist – und keine Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung vorliegt. Dieses neue Notvertretungsrecht ist jedoch nicht nur auf einen Zeitraum von sechs Monaten eingeschränkt, sondern räumt vermögensrechtliche Entscheidungen auch nur teilweise ein. Vorzusorgen für den Fall, dass es ohne Hilfe nicht mehr geht – das bleibt weiterhin ein Muss für alle, die selbstbestimmt die eigenen Wünsche formulieren wollen.

Das aktualisierte „Vorsorge-Handbuch“ der Verbraucherzentrale hilft, sich für die passenden Vollmachten und Verfügungen zu entscheiden und gibt die richtigen

Formulierungen an die Hand. Mit einfachen und klaren Erläuterungen sowie bewährten Formularen, Textbausteinen und Musterbeispielen führt der Weg zur passgenauen Patientenverfügung sowie zur Vorsorge- oder Betreuungsverfügung – zuverlässig und ohne großen Aufwand.

Den Ratgeber der Verbraucherzentrale "Das Vorsorge-Handbuch. Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Digitaler Nachlass, Betreuungsverfügung, Testament"

8. Auflage 2023 | 200 Seiten | 16,00€
finden Sie im Online-Shop unter www.ratgeber-verbraucherzentrale.de/recht-versicherungen/das-vorsorge-handbuch

Weitere interessante Informationen (nicht nur) für unsere Seniorinnen und Senioren



Ein weiterer Anbieter zur Vorsorgevollmacht

Neben vielen weiteren Anbietern gibt auch das bayrische Ministerium für Justiz eine **kostenlose und rechtssichere** Broschüre im pdf-Format heraus. Auch im Hinblick auf die eigene Absicherung sowie als Hilfestellung für die Angehörigen lohnt sich ein Blick.



Führerscheintest für Senioren

Für einen Aufschrei sorgte die Idee der EU-Kommission zu Führerscheintests für Senioren sowie andere Einschränkungen im Straßenverkehr. Hier bleibt zu hoffen, dass der Regelungswut der EU mal Grenzen aufgezeigt werden.



Erbrecht

Auch wenn man sich nicht gerne mit dem eigenen Tod beschäftigt, kommt man um das Thema Erbschaft nicht vorbei. Wer vorher etwas regeln möchte, kann sich mit dem Ratgeber von Biallo wertvolle Informationen einholen.



Recht auf Einholung einer Zweitmeinung vor medizinischen Eingriffen

Im zunehmenden Alter stehen manchmal medizinische Eingriffe an, die man sich genau überlegen sollte. Hier empfiehlt das Vorsorgeportal der Deutschen Rentenversicherung, vom Recht auf eine medizinische Zweitmeinung Gebrauch zu machen um für sich selber Sicherheit zu schaffen.



Entscheidung über Pflegegrad

Bei ihrer jeweiligen Pflegekasse können Versicherte Leistungen der Pflegeversicherung beantragen. Voraussetzung ist, dass ein Pflegegrad festgestellt wird. Damit die Unterstützung auch schnell ankommt, muss die Versicherung innerhalb bestimmter Fristen auf einen Pflegeantrag reagieren.



Wir machen uns für Sie stark!

www.vbba.de



Landesgewerkschaftstag

Erfolgreiches Gewerkschaftsjahr abgeschlossen – Planungen für die Zukunft

Am 26. und 27. September fand mit knapp 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der diesjährige Landesgewerkschaftstag der **vbba Baden-Württemberg** statt. Tagungsort war der Sportpark Fautenhau in Großaspach, der für die Veranstaltung optimale Bedingungen bot. Gut durch die Veranstaltung führten **Daniel Stenzel** und **Michael Friedla** als Moderatoren.

Die vbba zeigte sich auch bei diesem Gewerkschaftstag wieder sehr vielfältig: Von Aalen bis Waiblingen, aus beiden Rechtskreisen und allen Aufgabengebieten waren die Delegierten gekommen – und natürlich waren auch wieder einige neue Kolleginnen und Kollegen dabei. Zur **guten Stimmung** bei den Delegierten trugen nicht nur Verpflegung und das sonnige Wetter bei, auch die **gemeinsam erreichten Erfolge**, die **gelebte Kollegialität** und das Ziel, sich **für die Beschäftigten** zu engagieren, haben uns **motiviert** und **verbunden**.

den-Württemberger sehr aktiv und gut vertreten, sowohl bei den Streiks in **Nürnberg** vor der Zentrale mit über 700 Teilnehmenden als auch in **Stuttgart** bei der Arbeitsagentur mit über 500 Beschäftigten. Auch in **Freiburg** beteiligten sich ca. 100 Kolleginnen und Kollegen aus den naheliegenden Arbeitsagenturen und Jobcentern an der Warnstreikaktion des dbb. Auch von den anwesenden Delegierten haben sich etliche an den Aktionen beteiligt – und so führte dieser Rückblick auch dazu, dass die Erinnerung an die **super Stimmung** vor Ort und der **erlebte Zusammenhalt** wieder lebendig wurde – und sich auf unsere Tagung übertrug.

Neben den Aktionen zur Einkommensrunde kam aber selbstverständlich unsere **bewährte gewerkschaftliche Arbeit** nicht zu kurz. So haben wir uns als kompetente Fachgewerkschaft zu jeweils **aktuellen Themen** positioniert und dabei sowohl örtliche als auch bezirkliche Problemlagen

Über unsere gewerkschaftliche Arbeit sowie die verschiedenen Vorteilsangebote haben wir regelmäßig berichtet und so transparent gemacht, warum es sich lohnt, bei uns Mitglied zu sein bzw. zu werden.



Blick ins Plenum des LGT

Auch bundesweit sind wir als Fachgewerkschaft aktiv. So erhielten die Delegierten vom Landesvorsitzenden **Christian Löschner** und seinen Stellvertretern **Roger Zipp** und **Marius Baisch** Informationen und Hintergründe über die Arbeit auf Bundesebene sowie über die vergangenen Bundeshauptvorstandssitzungen.

Aus der Arbeit der vbba-Frauenvertretung informierte **Belinda Altena**. Neben den Aktivitäten zum Frauentag in verschiedenen vbba-Gruppen in Baden-Württemberg stand dieses Mal insbesondere die Jahreshauptversammlung im Vordergrund des Berichts. Dort wurde ein neuer Vorstand der Bundesfrauenvertretung der vbba gewählt.

Marcel Schuhenn berichtete von unserer aktiven vbba Jugend. Fest etabliert hat sich unser „**Original-Azubi-Bowling**“ im Lago am Berufsschulstandort Karlsruhe. Jedes Jahr hat sich die Zahl der Teilnehmenden gesteigert. Wir sind auch für dieses Jahr guter Dinge, dass wieder viele Auszubildenden unserer Einladung folgen. Am 26. Oktober ist es wieder so weit. Wir freuen uns darauf und haben bereits ein paar Überraschungen in Vorbereitung. Weitere Aktivitäten waren die Azubi-Begrüßungen in der BTS Aalen sowie vor Ort. Auch an der HdBA war die vbba Jugend vertreten, um auch die Studierenden zu begrüßen und über unsere



Teilnehmerinnen und Teilnehmer des LGT 2023 der vbba BW; Foto:

Rückblick

Im Rechenschaftsbericht gab der Landesvorstand mit seinem Vorsitzenden **Christian Löschner** einen Rückblick auf die **sehr erfolgreiche** gewerkschaftliche Arbeit des letzten Jahres in unserer Landesgruppe.

„Highlights“ waren dabei natürlich unsere **Aktionen zur Einkommensrunde 2023**. Hier informierte insbesondere **Mesut Öztürk** als Landesstreikleiter über das Ergebnis der Einkommensrunde – und natürlich unsere vbba-Aktionen. Wir waren als Ba-

aufgegriffen. Hiervon sowie auch von anderen Angeboten (z. B. dem **Infoticker**, der Teilnahme an Personalversammlungen sowie unseren **Experten-Onlinevorträgen**) profitieren alle Beschäftigten.

Genauso wichtig war auch die **direkte Unterstützung** unserer Mitglieder, die aber eher still und vor allem im Hintergrund läuft. Dabei bieten wir natürlich unseren gewerkschaftlichen Rechtsschutz, setzen jedoch – soweit sinnvoll – zunächst auf unsere direkten Kontakte vor Ort.

Gewerkschaft sowie die Vorteile einer Mitgliedschaft zu informieren.

Für den SGB II-Bereich gab **Belinda Alتنا** einen Einblick in die gewerkschaftliche Netzwerkarbeit. Hier waren wir insbesondere zur Umstellung auf das Bürgergeld, dem geplanten Wechsel U25 sowie der Einführung der Kindergrundsicherung im Austausch mit unseren Mitgliedern sowie auf Bundesebene aktiv. Gemeinsam mit den anderen SGBII-Vertreterinnen und -Vertretern wurden dabei in intensiven Diskussionen unsere gewerkschaftlichen Positionen erarbeitet und anschließend auch veröffentlicht. Dabei geht es uns nicht um ein „dagegen“, sondern wir bieten (z. B. beim geplanten Wechsel von U25) als Fachgewerkschaft auch konkrete Lösungsvorschläge.

Am Vortag des Landesgewerkschaftstag trafen sich **Seniorenvertreter** der regionalen vbba-Gruppen aus Baden-Württemberg zu ihrer jährlichen Arbeitstagung. Über dieses Treffen und seine Arbeit für unsere Seniorinnen und Senioren im Land informierte **Günther Schimpf** als Landes-seniorenvertreter.

Unsere Vertreter in den beiden vbba-Grund-satzkommissionen (**Dominik Münch** in der GK 1 „Digitalisierung“ und **Alwin Schuler** in der GK 2 „Teilhabe am Arbeits-leben“) informierten die Delegierten über deren Arbeit.

Mitgliederentwicklung

In den zurückliegenden Jahren sind wir beständig gewachsen. Auf dem letzten Landesgewerkschaftstag haben wir uns als nächstes Landesziel **„2.000 Mitglieder“** vorgenommen. Schneller als gedacht rückt diese Marke nun in greifbare Nähe, denn seitdem konnten in Baden-Württemberg bereits **über 400 Kolleginnen und Kollegen** für einen Eintritt in die vbba als **Fachgewerkschaft** für die Beschäftigten der BA und JC gewonnen werden. Besonders erfreulich: **Jede vbba-Gruppe** in Baden-Württemberg hat davon profitiert und konnte einen Mitgliederzuwachs verzeichnen. Dies war nicht nur der Einkommensrunde zu verdanken, wir überzeugen mit unserer guten gewerkschaftlichen Arbeit auch vor Ort. Den besonders Aktiven im Land wurde für Engagement deshalb mit einem kleinen Präsent gedankt.



Marcel Schuhenn, Marius Baisch, Christian Löschner, Klaus Röben, Philipp Schuppert

„Verabschiedungen“

Von den Delegierten wurde Karl-Heinz Linder herzlich mit den besten Wünschen und einem Geschenk verabschiedet. Erst vor kurzem hatte der langjährige Gruppenvorsitzende von Konstanz-Ravenburg, quasi ein „vbba-Urgestein“, den Vorsitz in neue Hände (an Timo Meloncelli) übergeben und sich in den Ruhestand verabschiedet. Bei seinem Dank versprach Karl-Heinz, der vbba verbunden und treu zu bleiben.



Karl-Heinz Linder, Christian Löschner

Ebenfalls herzlich verabschiedeten die Delegierten **Christine Wrobel**. Sowohl als Vorsitzende der vbba-Gruppe Reutlingen als auch als Stellvertretende Vorsitzende des Bezirkspersonalrats hatte sie für die vbba Verantwortung übernommen, wofür ihr Christian Löschner für den vbba-Landesvorstand ganz herzlich dankte. Beide Funktionen hatte sie kürzlich aufgrund Eintritts in die Passivphase der Altersteilzeit abgegeben, den Gruppenvorsitz an Emanuele Sabia und die BPR-Stellvertretung an Mike Paulsen. Insbesondere in ihrer BPR-Funktion ist es ihr das gewerkschaftsübergreifende und gemeinsame Arbeiten im Gremium – für die Kolleginnen und Kollegen – ein besonderes Anliegen gewesen.



Christine Wrobel, Christian Löschner

Wir wünschen beide für die Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit und freuen uns auf ein Wiedersehen – zu Beispiel bei einem Seniorentreffen.

Finanzen

Landesschatzmeister **Thomas Weiß** stellte den Jahresabschluss 2022 vor und informierte die Delegierten über die aktuelle Finanzlage. Dank unserer soliden Kassen- und Haushaltsführung in der Vergangenheit konnten wir – trotz der Rekordbeteiligung an unseren Aktionen – problemlos die Streikunterstützung an unsere Mitglieder auszahlen. Hier ist besonders das Engagement von **Leon Bülbül** hervorzuheben, der dies als stellvertretender Schatzmeister in den letzten 6 Monaten in vielen hundert Fällen zügig erledigt hat. Auch die Abrechnung gegenüber der Bundesleitung wurde von ihm bereits vorgenommen, so dass kurzfristig mit der Erstattung der verauslagten Mittel gerechnet werden kann.

Der Kassenprüfer bestätigte die einwandfreie Buchführung und empfahl die Entlastung von Schatzmeister und Vorstand. Dem folgten die Delegierten einstimmig.

Informationen des vbba-Bundesvorsitzenden Waldemar Dombrowski

Nachdem sein letzter Besuch in Baden-Württemberg schon länger zurück lag, waren wir besonders erfreut, dass es der Kollege und Bundesvorsitzende der vbba **Waldemar Dombrowski** in diesem Jahr terminlich einrichten konnte, zu uns nach Baden-Württemberg zu kommen. Gleich zu Beginn des zweiten Tags stand er den Delegierten Rede und Antwort. In seinem Vortrag zu aktuellen Problemlagen ging Waldemar Dombrowski auf die derzeitige **Arbeitsbelastung** in vielen Bereichen der BA und in den JC ein. Weitere Themen des anschließenden Austauschs waren u.a. Möglichkeiten zur Steigerung der **Attraktivität** der BA als Arbeitgeberin/ Dienstherrin, der (damals noch) geplante **Wechsel U25**, die Planungen zur **Kindergrundsicherung**, ein Rückblick auf die **Einkommensrunde 2023** (verbunden mit einem Dank für die starke BW-Präsenz) sowie Informationen aus dem **Beamtenbereich** (Beihilfe, Arbeitszeit, Besoldung). Dabei stellte er anschaulich und nachvollziehbar auch die Hintergründe unserer gewerkschaftlichen Positionen dar.



Waldemar Dombrowski bei seinem Bericht

Informationen aus HPR/HJAV und BPR/BJAV

Über die Arbeit der vbba-Fraktion im Hauptpersonalrat der BA gab **Christian Löschner** (Stellv. Vorsitzender des HPR) einen kurzen Überblick. Dabei ging er insbesondere auf die Themen Beihilfe, Personalhaushalt sowie die Belastungen in nahezu allen Aufgabenbereichen der BA ein.

Rümeysa Önder (BJAV-Vorsitzende und Mitglied in der HJAV) informierte über die Arbeit in der Jugendvertretung. **Christine Wrobel** (ehem. Stellv. Vorsitzende des BPR) berichtete über die aktuellen Themen sowie die Arbeit der vbba BW im Bezirkspersonalrat.

Gemeinsam wurde das Ziel bekräftigt, bei den anstehenden Wahlen im nächsten Jahr wieder die Mehrheit in der BJAV und erstmals im BPR zu erringen. Wir sind überzeugt: Unser engagierter Einsatz für die Kolleginnen und Kollegen lohnt sich.

Workshops

In mehreren Arbeitsgruppen beschäftigten sich die Delegierten zudem damit, wie wir uns als Fachgewerkschaft in Baden-Württemberg **weiterentwickeln** können. Denn oberstes Ziel für uns ist es, nicht auf dem Erreichten zu verharren, sondern immer noch etwas besser zu werden – und unsere Kolleginnen und Kollegen mit **engagierter Arbeit**, gutem Service und **attraktiven Angeboten** zu überzeugen.

Direkter kollegialer Austausch

Bei uns macht Gewerkschaftsarbeit auch Spaß. Denn wie immer diente unser Gewerkschaftstag natürlich auch dem persönlichen Austausch der Teilnehmenden untereinander. Gelegenheit dazu war reichlich – in den Pausen, unseren Workshops und beim Abendessen im Sonnenhof. Auch das zeichnet uns aus: Wer zusammen und engagiert arbeitet, kann auch zusammen feiern – und so ließen viele Delegierte den gelungenen ersten Tag des Gewerkschafts-

tages in bester Stimmung beim gemeinsamen Feiern in der Dorfdiele ausklingen.

Da der Bundesvorsitzende Waldemar Dombrowski bereits am Vorabend angereist war, hatten die Delegierten zudem in geselliger Runde am Abend vielfach auch Möglichkeiten zum direkten Austausch mit ihm.

Kooperationen mit der BBBank

Petra Hasebrink, Landesdirektorin für den öffentlichen Dienst der BBBank für Baden-Württemberg, dankte für die langjährige Zusammenarbeit und stellte die aktuellen Angebote für vbba-Mitglieder vor. Derzeit erhalten vbba-Mitglieder z.B. einen Wechselbonus von 200 €, wenn Sie ein Konto eröffnen.

Text: Christian Löschner

Azubi-Bowling

Gute Stimmung auf allen Bahnen

Am 26. Oktober war es wieder so weit: Die vbba Jugend BW lud traditionsgemäß zum beliebten Azubi-Bowling ein – und fast 50 Auszubildende aus dem ersten und zweiten Ausbildungsjahr folgten unserer Einladung ins „Lago“ in Karlsruhe. Angesichts der derzeitigen Erkältungswelle freuen wir uns sehr über diese tolle Resonanz und das große Interesse.

Den ganzen Abend herrschte eine super Stimmung, alle hatten viel Spaß. Bei Essen, Trinken und beim Bowling gab es genug Gelegenheiten zum gegenseitigen Kennenlernen und regen Austausch der Auszubildenden untereinander und natürlich auch mit unseren Aktiven vor Ort – die vbba verbindet.

vbba – Immer ein Gewinn!

Zum Abschluss dieses wunderschönen Abends gab es noch besondere Gewinnerinnen, die bei unserer Tombola Wunschgutscheine „abräumten“ - überreicht von Marcel Schuhenn (Landesjugendvertreter).

Herzlichen Glückwunsch!

Danke an alle Teilnehmenden für den tollen Abend. Es war schön, Euch kennenzulernen!

Wir freuen uns schon auf ein nächstes Wiedersehen.

Text: Christian Löschner



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Landesgruppe Baden-Württemberg



Landesgewerkschaftstag



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Neuer Vorstand in NRW

Über 60 Delegierte trafen sich in diesem Jahr in Bad Sassendorf zum Landesgewerkschaftstag NRW 2023. Sie hatten ein anspruchsvolles Programm zu absolvieren. Neben der Wahl des Landesgruppenvorstands standen die Personalratswahlen 2024, die Nachbetrachtung der Einkommensrunde 2023 und aktuelle Themen zur Weiterentwicklung der Bundesagentur für Arbeit sowie der Jobcenter auf der Tagesordnung.

Satzungsgemäß wählten die Delegierten den neuen Vorstand, der sich nun aus „altgedienten“ aber auch aus neuen „Gesichtern“ zusammensetzt. Norbert Nysar trat nicht zur Wiederwahl als Vorsitzender an, seinem Vorschlag als neue Vorsitzende folgten die Delegierten mit überwältigender Mehrheit und wählten Simone Thölke. Sie wird nun mit Mathias Gaßmüller als 1. Stellvertreter und den weiteren Stellvertretungen Thorsten von Schlichtkrull-Guse, Helga Duhme-Lübke, Annette von Brauchitsch-Lavaulx, Sarah Hinz und Marco Bönneken die Geschicke der Landesgruppe führen.

Simone Thölke dankte vor allem Norbert Nysar für die Leitung in den vergangenen Jahren. Er wird dem Landesgruppenvorstand als Justiziar erhalten bleiben. Insbesondere galt ihr Dank Markus Jenner, der bisher dem Fachbereich 1 (Personalrecht, Beamten- und Tarifrecht, Rechtsschutzangelegenheiten) vorstand und nun auf eigenen Wunsch hin in die „zweite“ Reihe rückt, dem Vorstand aber erhalten bleibt. Die weiteren Beisitzer/innen Bernhard Schmitz, Alex Brock, Bettina Ey, Frank Nolting und Anja Bonk wurden im Amt bestätigt. Neu als Beisitzerin (Kontaktperson für die Jugend) konnte Stefanie Rumann gewonnen werden. Die bereits von der Jugendhauptversammlung gewählte Jugendvertretung mit Nina Wember und Filip Lovric konnten in ihrem Amt bestätigt werden. Weiterhin stehen für die Frauenvertretung Annette von Brauchitsch-Lavaulx und Bettina Ey und für die Seniorenvertretung Helga Duhme-Lübke, Rolf Keßler und Susanne Malich-Kitschenberg zur Verfügung. Die Angelegenheiten des Datenschutzes übernehmen nun Bernhard Schmitz und Samira Amenda. Weitere Zuständigkeiten für die Anliegen der Mitglieder und Interessierten finden sich in Kürze auf unserer Homepage: www.vbba-nrw.de

Mit dem neu gewählten Vorstand erfolgte sodann die Beratung über die Wahlvor-



Übergabe des Vorsitzes: Norbert Nysar mit Simone Thölke; Foto: Falk Lindemann

schläge zum Bezirkspersonalrat und zur Bezirksjugend- und Auszubildendenvertretung. Die Delegierten waren von der bisherigen Vorbereitung beeindruckt und gaben den für die Organisation Zuständigen das einstimmige Vertrauen. Bereits jetzt können wir beruhigt den Wahlen entgegensehen.

Die vbba-Gruppen vor Ort sind ebenfalls dabei, ihre Listen für die Wahlen in den Agenturen und Jobcentern vorzubereiten. Sie können sich der Unterstützung des Landesgruppenvorstandes gewiss sein.

Zur Auflockerung nahm die Vorsitzende eine ganz besondere Ehrung vor: dem Ehrenvorsitzenden der vbba-Landesgruppe Bernhard Buß wurde im Rahmen einer wertschätzenden Laudatio die Urkunde zur 60-jährigen Mitgliedschaft in der vbba überreicht. Die Teilnehmenden applaudierten mit Standing Ovationen.

Auch in diesem Jahr konnte der LGT den Bundesvorsitzenden der vbba, Waldemar Dombrowski begrüßen. Er nahm an den Informationen und Diskussionen mit der Geschäftsführung der Regionaldirektion NRW Frau Bianca Cristal und Herrn Sebastian Lohr, die mit einem ganzen Rucksack voll Themen in die Veranstaltung kamen.

- Aktueller Stand beim Zukunftsprojekt Operativ/Intern
- Fachkräftesicherung – unser Vorgehen in NRW
- Situation im OS und Kundenportal
- Aktuelle Diskussionen rund um die angedachten Gesetzesänderungen (SGB II / SGB III)

Sowohl die Bundesagentur als auch die Jobcenter stehen weiterhin im Umbruch und sollen stärker zusammenarbeiten. Die Themen wurden im Plenum von allen Seiten beleuchtet und führten zu vielen Diskussionen. Derzeit stehen sowohl die Organisationsformen als auch die Kommunikationswege auf dem Prüfstand. Viele Projekte sollen erprobt werden. Kundenorientierung soll optimal gestaltet werden. Dies kann jedoch nur mit hochqualifiziertem und motiviertem Personal gelingen. Dies entsprechend auszuloten wird die Führungsaufgabe schlechthin in der Zukunft sein.

Zu weiteren Inhalten der Diskussion werden wir in Kürze berichten. Die Themen wurden nach dem Besuch der Geschäftsführung der RD nochmals mit dem Bundes-

vorsitzenden diskutiert, der auch viele sich anbahnenden Organisationsänderungen kritisch gegenübersteht. Hier ist es wichtig, dass alle miteinander in ständigem Austausch bleiben und darauf achten, dass nicht das Personal letztendlich auf der Strecke bleibt. Sowohl für Personal als auch für die Arbeit mit den Kunden müssen dringend ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ohne dies kann ein erfolgreiches Agieren auf dem Arbeitsmarkt nicht stattfinden.

Waldemar Dombrowski ging nochmals auf die recht erfolgreich abgeschlossene Einkommensrunde in diesem Jahr ein und dankte den Mitgliedern der vbba in NRW ausdrücklich für ihr Engagement und die hohe Streikbeteiligung.

Mit weiteren gewerkschaftsinternen Themen ging eine arbeitsintensive Veranstaltung zu Ende. Festzustellen ist, dass die vbba durch ihr Agieren auf allen Ebenen einen hohen Mitgliederzuwachs erreicht hat und auch aus dieser Veranstaltung wieder gestärkt hervorgeht.

Text: Helga Duhme-Lübke



Waldemar Dombrowski bei seinem Bericht; Foto: Falk Lindemann



Austausch mit der Geschäftsführung der Regionaldirektion NRW Frau Bianca Cristal und Herrn Sebastian Lohr; Foto: Falk Lindemann



Foto: Falk Lindemann



Die Delegierten des LGT; Foto: Falk Lindemann

Seniorenvertretung NRW

Arbeitstagung



Die Teilnehmenden der Arbeitstagung; Foto: Bernhard Schmitz

In diesem Jahr trafen sich 20 Seniorenvertretungen aus ganz NRW zur jährlichen Arbeitstagung.

Immer deutlicher wird auch im Bereich der Seniorenvertretungen der rasante Anstieg

der Mitglieder, die in den Ruhestand gehen. Um ihnen einen reibungslosen Übergang zu ermöglichen und sie weiterhin mit interessanten Informationen zu versorgen, sind viele Arbeitsschritte erforderlich. Viele Mitglieder melden diesen Übergang –



Gewerkschaft Arbeit und Soziales
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

aber bei denjenigen, die diese Meldung aus welchen Gründen auch immer, nicht vornehmen, ist es schwierig, den Kontakt zu halten. Dabei ist gerade dies so wichtig. Besonders in den letzten zwei Jahren hat sich gezeigt, dass die Seniorenvertretungen hinsichtlich der Beihilfeabrechnungen und -anfragen außerordentlich hilfreich waren. Auch im Übergang der Beihilfe von der BA zur die Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK).

Alle Leistungen, die über die Seniorenvertretungen für unsere Mitglieder abrufbar sind, sind komprimiert über <https://www.vbba.de/das-sind-wir/senioren/senioren-aktuell/> einsehbar. Hier verweisen wir auf die Aktuell-Ausgaben 5 und 6. Natürlich sind auch weitere Informationen dort hinterlegt.

So galt dieses Arbeitstreffen dem Austausch über Möglichkeiten und Aktivitäten im Land, um flächendeckend die Betreuung der Mitglieder im Ruhestand, in der Passivphase der Altersteilzeit und der Hinterbliebenen sicher zu stellen. Aber auch der Informationsfluss innerhalb der vbba-Seniorenvertretungen Bund, Land und vor Ort kann immer wieder verbessert werden. Es tut gut zu beobachten, wie viele Mitglieder dieses Ehrenamt wahrnehmen und mit welchem Engagement sie dabei sind.

Eine Ideenbörse für Veranstaltungen, die gemeinsam in den Gruppen aber auch übergreifend besucht und/oder durchge-

führt werden können, schloss sich an. Hier konnten viele Anregungen untereinander ausgetauscht werden und fanden in die Planungen für 2024 Eingang. Die Mitglieder können sich auch hier auf Interessantes aus der vbba freuen.

Auch in der Lebensphase nach dem Arbeitsleben sind wir gern für Sie da.

Herzlichst

Helga Duhme-Lübke
Seniorenvertretung vbba-NRW

Anfragen und Anregungen senden Sie an: senioren@vbba-nrw.de

Wer nicht mitredet, bleibt passiv!

 **vbba**

www.vbba.de

2140 Jahre Verbundenheit

Ehrung der Jubilare durch die vbba NRW

 **vbba**

Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Landesgruppe Nordrhein-Westfalen



Foto: Bernhard Schmitz

Am 23. September ehrte die vbba NRW eine Gruppe von langjährigen Mitgliedern, die über Jahrzehnte hinweg ihr Engagement und ihre Treue zur vbba bewiesen haben. Die Veranstaltung, die in der DJH-Jugendherberge in Dortmund stattfand, bot die Möglichkeit, die verdienten Mitglieder gebührend zu würdigen.

Mitglieder, die auf 25, 40, 50 und sogar 60 Jahre Mitgliedschaft, in Summe 2140 Jahre, zurückblicken können, wurden durch Norbert Nysar, Vorsitzenden der vbba Landesgruppe NRW, im Wechsel mit Helga Duhme - Lübke, stellvertretende Vorsitzende der vbba Landesgruppe NRW, mit einer Urkunde und einem hochwertigen Kugelschreiber mit eingraviertem Namen

ausgezeichnet. Diese Ehrung war nicht nur eine Anerkennung ihrer langjährigen Mitgliedschaft, sondern auch eine Würdigung ihrer Arbeit und ihres Einsatzes für die Ziele und Werte der vbba.

Zu den offiziellen Ereignissen der vbba präsentierte Helga Duhme-Lübke eine launige und informative Zusammenstellung, für die sie akribisch recherchiert hatte. Ergänzt mit Informationen aus den letzten drei Jahren HPR-Arbeit durch die HPR-Mitglieder Sarah Hinz und Annette von Brauchitsch-Lavaulx.

Im Anschluss an die Ehrung erzählten einige der geehrten Mitglieder bewegende Geschichten aus ihrer Zeit in der Gewerkschaft. Sie teilten ihre Erlebnisse von



Helga Duhme-Lübke und der Jubilar Manfred Kokel; Foto: Bernhard Schmitz

langen Verhandlungsnächten, Streik- und Solidaritätsaktionen und den Einsatz für soziale Gerechtigkeit mit den Anwesenden. Diese Geschichten zeugten von ihrem unerschütterlichen Engagement und ihrer Überzeugung, dass die vbba in der Bundesagentur für Arbeit unverzichtbarer Teil der kraftvollen Gewerkschaftsbewegung ist.

In einer Zeit, in der die Arbeitswelt sich weiterentwickelt und neue Herausforderungen entstehen, sind langjährige Mitglieder ein wertvoller Schatz für die vbba an (Lebens-)Erfahrung und Wissen. Die Ehrung langjähriger Mitglieder erinnert daran, dass die Gewerkschaftsbewegung auf einer soliden Basis aufbaut, die von Generation zu Generation weitergegeben wird. Diese Ehrung ist nicht nur eine Feier der Vergangenheit, sondern auch ein Versprechen für die Zukunft, in der die vbba als Fachgewerkschaft weiterhin für die Rechte und Interessen der Beamtinnen und Beamte sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Dienststellen der BA und den Jobcentern kämpfen wird.

Text: Annette von Brauchitsch-Lavaulx



Norbert Nysar ehrt Ursula Taschka de Lloveras; Foto: Bernhard Schmitz



von links: Helga Duhme-Lübke und Annette von Brauchitsch-Lavaulx mit Norbert Nysar; Foto: Bernhard Schmitz

Landesgewerkschaftstag



v.r.: P. Tschunko, A. Meininger, C. Eberius; Foto: Robert Tschunko

Regier Austausch in Hessen

Vom 12. bis 13. September tagte der Landesgewerkschaftstag der Landesgruppe Hessen in Gersfeld/Rhön.

Der Austausch mit unserem hessischen Mitglied im Bundesvorstand, Stephanie Rau, stand hierbei im Mittelpunkt.

Als weiteren Gast konnten wir den Vorsitzenden der Geschäftsführung der Regionaldirektion Hessen, Herrn Dr. Frank Martin, begrüßen. Die aktuell anstehenden großen Themen in der BA und den Jobcentern sorgten neben den von Herrn Dr. Martin angesprochenen Punkten für eine intensive Diskussion.

Seine Ausführungen zum Personalhaushalt 2024 ließen aufhorchen: Herr Dr. Martin versicherte hier, dass er für ausreichendes Personal sorgen wird (die Personalausgleichsrechnung innerhalb der RD-Bezirke liegt u.a. in seiner Verantwortung).



Gewerkschaft Arbeit und Soziales
Landesgruppe Hessen

Heini Schmitt, Landesvorsitzender des dbb Hessen, berichtete über die zurückliegende Tarifrunde und die durchgeführten Warnstreiks. Dieses Mal sind viele Kolleginnen und Kollegen auf die Straße gegangen, was sich letztendlich auch um Ergebnis niedergeschlagen hat.

Bei dem gezahlten Inflationsausgleich spricht Heini Schmitt von einer Mogelpackung. Gleichwohl war es wichtig und von großer Bedeutung, dass der Inflationsausgleich in der bekannten Höhe zum Ergebnis zählte und zur Auszahlung gelangte.

Außerdem konnte die vakante Funktion des ersten Stellvertreters im Landesvorstand nach einstimmiger Wahl von Thorsten Becker, FamKa, wieder besetzt werden.

Im Rahmen der Tagung wurde Andrea Meininger für ihr langjähriges Engagement im Landesvorstand, als stellvertretende Vorsitzende, Frauenvertreterin und als



Dr. Martin (links) mit LV-Mitgliedern;
Foto: Robert Tschunko



v.r.: H. Schmitt, C. Eberus, P. Tschunko,
A. Lehmann; Foto: Robert Tschunko



v.l.: P. Tschunko, S. Rau, C. Eberius;
Foto: Robert Tschunko

Mitglied im BPR der Dank durch Cosima Eberius ausgesprochen und mit einer kleinen Anerkennung in Form eines Präsentkorbes geehrt.

Ebenso wurde Stephanie Rau, jetzige stellvertretende Bundesvorsitzende, für ihr Engagement im Vorstand der Landesgruppe Hessen durch Cosima Eberius der Dank ausgesprochen und mit einer kleinen Anerkennung in Form eines Präsentkorbes geehrt.

Text: Axel Lehmann

50 Jahre

Ehrung für treue Mitgliedschaft



Der Jubilar Karl Theis mit Axel Lehmann
und Uwe Wirtz (v.l.n.r.); Foto: Uwe Wirtz



Ehemalige Kollegen überreichten Karl Theis die Urkunde, unterzeichnet vom Bundesvorsitzenden Waldemar Dombrowski und der hessischen Landesvorsitzenden Cosima Eberius.

Wir sagen danke für 50 Jahre treue Mitgliedschaft. Von der Landesgruppe Hes-



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Landesgruppe Hessen

sen und der örtlichen Gruppe Marburg erhielt Karl Theis noch einen Wunschgut-schein.

Bei hochsommerlichen Temperaturen wurde anschließend über gemeinsame Erlebnisse geplaudert.

Karl Theis kam im Jahr 1967 zum Arbeitsamt, wie es zu dieser Zeit hieß. Er wurde in der Dienststelle Korbach auf eine Tätigkeit in der Vermittlung vorbereitet. Vor seinem Wechsel zur Arbeitsverwaltung war er Bergmann, in der Funktion eines Steigers. Seinen dauerhaften Ansatz fand er in der Schwalm. Dort übte er verschiedenen Tätigkeiten in der Vermittlung aus. Zuletzt war er Leiter der Geschäftsstelle Schwalmstadt. In die vbba ist er am 01.10.1972 eingetreten und ist dieser bis heute treu geblieben.

Text: Axel Lehmann, vbba Landesgeschäftsstelle Hessen.

Spiel, Spaß und Spannung

Skatturnier der hessischen Arbeitsagenturen und Jobcenter



Gewerkschaft Arbeit und Soziales
Landesgruppe Hessen



Foto: Ralf Fischer, Wetzlar

Beim Skatturnier der hessischen Arbeitsagenturen und Jobcenter, das am 3. November in Wetzlar ausgerichtet wurde, traten 6 Mannschaften mit je 3 Spielerinnen und Spielern an.

Gespielt wurden 3,5 Runden zu je 18 Spielen. Für Essen und alkoholfreies Trinken war bestens gesorgt und alle Spieler konnten am Schluss Teilnehmerpreise mit nach Hause nehmen.



Die weiteste Anfahrt hatten die Kollegen aus Fulda. Sie belegten als Mannschaft den zweiten Platz hinter den Vertretern des siegreichen Jobcenters Limburg-Weilburg, die den Siegerpokal überreicht bekommen und damit im nächsten Jahr Ausrichter sein werden.

Den Sieg in der Einzelwertung errang Stephan Reinhardt aus Fulda. Nach der Siegerehrung ging ein schöner gemeinsamer Spieltag gegen 20 Uhr zu Ende.

Die vbba Hessen unterstützte das Turnier mit einem Preisgeld. Dafür herzlichen Dank.

Text: Marvin Stock, Wetzlar

Nürnberg

Jahresmitgliederversammlung 2023 der Landesgruppe Zentrale-Services



Gewerkschaft Arbeit und Soziales
Landesgruppe Zentrale-Services



Es war mal wieder soweit. Die Jahresmitgliederversammlung der vbba Landesgruppe Zentrale-Services fand bei warmem, sonnigem Wetter in der Gaststätte Gutmann am Dutzendteich am 27. September in Nürnberg statt. Dieses Jahr nahmen deutlich mehr Mitglieder teil als in den vorherigen Jahren, was uns sehr freute. Auch waren unter den rund 50 Anwesenden eine große Anzahl an Beschäftigten im aktiven Dienst dabei.

Bundsvorsitzender Waldemar Dombrowski und Landesvorsitzender Heiko Lemke;
Foto Franziska Richter

Um 17:00 Uhr eröffnete der Vorsitzende der Landesgruppe Zentrale-Services Heiko Lemke die Versammlung. Nach der Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung wurde zu Themen aus der Landesgruppe informiert. Innerhalb des Vorstandes standen wieder Wahlen an. In den Vorstand der Landesgruppe wurde, unter der Wahlleitung von Georg Zell, als Beisitzerin für die Belange der Frauen Dunja Hartwig-Tasler – als ihre Stellvertreterin Luisa Scherer gewählt. Ganz neu wurde ein Beisitzer und Sprecher für den AK Diversity Jörg Reiner gewählt. Als Stellvertreter für die Rechnungsprüfer konnte Rainer Schwarz gewonnen werden. Nur für die Belange der Jugend konnte kein Kandidatin bzw. Kandidat gewonnen werden. Hier blei-



Die Landesgruppe Zentrale-Services mit ihren neu gewählten Vorstandsmitgliedern; Foto Franziska Richter



Waldemar Dombrowski gab einen Rückblick und Ausblick; Foto Franziska Richter

ben wir weiter am Ball. Alle Kandidatinnen und Kandidaten wurden einstimmig - ohne Gegenstimme und Enthaltung - gewählt.

Von der Bundesleitung war nach langer Zeit Waldemar Dombrowski, Bundesvorsitzender der vbba, dabei. Er berichtete von den diesjährigen Tarifverhandlungen und den vielen Streikaktionen, bei denen auch Mitglieder der Landesgruppe zahlreich vertreten waren. Weiterhin ging Waldemar Dombrowski auf die Umsetzung geplanter gesetzlicher Vorhaben der Politik (z.B. Bürgergeld, Kindergrundsicherung) mit den entsprechend schwierigen Auswirkungen für die BA ein. Auch steht noch immer die Angleichung der Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten auf der Agenda

der Gewerkschaft. Zukünftige Themen für die vbba sind u.a. das Job-Ticket und der Zugriff für Ehemalige auf das Intranet.

Heiko Lemke machte zu den bevorstehenden (Haupt-)Personalratswahlen 2024 aufmerksam und rief noch einmal auf sich als Kandidatin und Kandidat aufstellen zu lassen.

Weiterhin steht für dieses Jahr noch eine Führung im Museum der Deutschen Bahn in Nürnberg an.

Als weiteren Gast konnte diesmal die DEBEKA begrüßt werden, welche die Anwesenden zum Thema Pflegeversicherung informierte.

Nach dem offiziellen Teil gab es Fränkisches Buffet mit geräucherten Bratwürsten, Schäufele mit Dunkelbiersoße und Kaiserschmarrn.

Auf der gemütlichen Dachterrasse konnte dann das Essen zu sich genommen werden und sich mit allen Anwesenden ausgetauscht werden. Es war wieder einmal eine schöne Veranstaltung.

Text: Franziska Richter

Nord-Event

Leinen los...

Nach coronabedingter Auszeit war es am 1. September endlich wieder soweit. Das dritte vbba-Nord-Event konnte bei bestem Wetter auf dem Feuerschiff, einer bekannten Party- und Veranstaltungs-Location im Hamburger City-Sporthafen, starten.

Zu der wirklich gelungenen Veranstaltung trugen neben der tollen Örtlichkeit und dem guten Wetter insbesondere auch die rund 100 Mitglieder in bester Feierlaune bei. Ausgangsbasis für die seefesten Mitglieder war zunächst eine einstündige Hafensrundfahrt mit Kapitän Prüsse. Danach ging es mit einem kleinen Spaziergang entlang der Landungsbrücken zum Feuerschiff. Nach den Begrüßungscocktails "Steuerbord" und "Backbord" bzw. alternativ einem antialkoholischen Getränk erfolgte dann die offizielle Eröffnung des Nord-Events durch die Landesgruppenvorsitzende Agnes Ranke. Natürlich durfte bei der Eröffnung auch der Film "vbba – immer ein Gewinn" nicht fehlen. Als Ehrengäste konnten Waldemar Dombrowski (vbba-Bundesvorsitzender), Yvonne Sinow (Vorstandsmitglied dbb Hamburg), Rudi Klüver (ehemaliger Vorsitzender dbb Hamburg) und Kai Tellkamp (Vorsitzender dbb Schleswig-Holstein) herzlich begrüßt werden. Diese ließen sich dann auch nicht "lumpen" und



Das Feuerschiff; Foto: Sirpa Petersen

rundeten die Eröffnung mit ihren speziell auf die vbba und ihre Mitglieder ausgerichteten Grußworten zur Freude aller ab. Anschließend konnte sich an einem sehr leckeren Buffet und mit verschiedenen Getränken gestärkt werden. Ein großes Dankeschön an dieser Stelle an das Orga-Team und die Belegschaft des Feuerschiffs, wir fühlten uns super betreut und konnten den Abend entspannt genießen und feiern. Mit Tanz und dem einen oder anderen Getränk klang die Veranstaltung dann aus und letztlich waren sich alle einig: Beim 4. vbba-Nord-Event sind wir auf jeden Fall wieder dabei!

Text: Agnes Ranke



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Landesgruppe Nord



hinten von links: Waldemar Dombrowski, Rudi Klüver; vorne von links: Agnes Ranke, Yvonne Sinow, Kai Tellkamp; Foto: Sirpa Petersen

Mitgliederversammlung

Nach der „Sturm-Ebbe“ in Heide

Der Sturm hatte sich gerade zurückgezogen, als ich von Hamburg nach Heide fuhr, um an der Mitgliederversammlung der regionalen vbba-Gruppe Heide teilzunehmen.

Der Vorsitzende, Henning Dörrie, hatte in das wunderschöne Restaurant Rhodos als Tagungsort eingeladen.

Nach Eröffnung folgte der Bericht des Vorsitzenden über die wesentlichen Entwicklungen im vergangenen Jahr. Hier ging er auf das Ergebnis der Gehaltsverhandlungen ein. Auch wurde die äußerst positive Entwicklung im Mitgliederbereich dargestellt. Kassentechnisch war alles in

besten Ordnung und so erfolgten im weiteren Verlauf reguläre Neuwahlen des Vorstandes. Alle gewählten Mitglieder nahmen die Wahl an und so konnte der alte und neue Vorsitzende Henning Dörrie sowie die Anwesenden mit donnerndem Applaus nunmehr ganz besonders den Jubilar Herrn Manfred Neumann anlässlich seiner 60-jährigen Mitgliedschaft in der vbba begrüßen (s. vbba Magazin 2/2023, S. 42). Herzlichen Glückwunsch an alle Gewählten an dieser Stelle und ein herzliches Dankeschön an Manfred Neumann für seine Gewerkschaftstreue.

Abschließend berichtete Henning über die Inhalte des Gewerkschaftstages der vbba



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Landesgruppe Niedersachsen-Bremen

Landesgruppe Nord. Dort wurde Agnes Ranke erneut als Vorsitzende bestätigt.

Der besonders gemütliche Teil des Abends folgte sodann unverzüglich mit ebenfalls interessanten Gesprächen u.a. auch über die „Sturm-Ebbe“. Und so habe ich erfahren, dass am breiten Strand von St.Peter-Ording von einer unserer Teilnehmerinnen wertvolle Bernstein gefunden wurden – mal sehen, was daraus entsteht, wir sind gespannt! Mit besten Wünschen für die kommende Weihnachtszeit fand eine wirklich gelungene Versammlung damit ihr Ende.

Text: Siegfried Pedd



Gute Stimmung bei der regionalen vbba Gruppe Heide; Foto: Siegfried Pedd

Gratulation

Ein besonderes Jubiläum

Am 1. September durfte der ehemalige Kollege Ferdinand Platz seinen 95. Geburtstag feiern. Grund genug für den Seniorenvertreter der Gruppe Schwandorf, Günther Kaspari, und den Vorsitzenden der Gruppe, Christian Roth, den Jubilar zu besuchen und im Namen der vbba herzlich zu gratulieren. Ausgerüstet mit einer Flasche besten Grappa, den Herr Platz nach wie vor gerne genießt, sowie einem Blumenstock wurden die beiden Gratulanten von Ferdinand Platz und seiner Frau herzlich empfangen. Lange wurde sich mit dem ehemaligen Abschnittsleiter über seine Zeit in der Arbeitsverwaltung unterhalten. Hochinteressant waren die Erzählungen des sehr rüstigen Ruheständlers – mit der heutigen Zeit nicht zu vergleichen.

Am 1. September 1928 wurde Herr Platz geboren. Im Jahre 1943 trat er in die Dienste der Arbeitsverwaltung ein und blieb ihr bis zum Ruhestand treu. Bei der vbba ist Herr Platz seit dem 1. Oktober 1972 und hält seiner Gewerkschaft somit

bereits über 50 Jahre die Treue. Wir wünschen auch weiter alle Gute und viel Gesundheit!!!

Text: Christian Roth



Gewerkschaft Arbeit und Soziales
Landesgruppe Bayern

Ferdinand Platz freute sich über die Glückwünsche; Foto: Christian Roth



Nachruf

Klaus Galonska

Die vbba-Ortsgruppe Hannover trauert um Klaus Galonska, der im Alter von 73 Jahren ganz plötzlich und unerwartet verstarb. Er war derjenige, der in den 70er Jahren den Übergang vom damaligen regionalen Beamtenbund in unsere heutige Gewerkschaftsform aktiv vorantrieb.

Am 1. April 1965 begann Klaus Galonska seine dreijährige Ausbildung zum Angestelltenlehrling im damaligen Arbeitsamt Hannover. Nach dem erfolgreichen Ausbildungsabschluss war er in der Sachbearbeitung der Vermittlungsabteilung tätig, dann aber bereits zur Zeit der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte, als Fachkraft in der deutschen Arbeitsverwaltung in Lisabon – bis zum sog. Anwerbestopp im Jahre 1973. Nach seiner Rückkehr in das Arbeitsamt in Hannover schaffte er den Aufstieg in den gehobenen Dienst und

engagierte sich anschließend noch als Angestellter sehr aktiv für die Personalratsarbeit. Er gründete eine freie Wählerliste, der auch ich damals angehörte. Auf Anhieb erreichten die „Freien Kandidaten“ die Mehrheit, so dass Klaus Galonska viele Jahre Personalratsvorsitzender im Arbeitsamt Hannover mit damals etwa 900 Beschäftigten war. Als er dann 1977 Beamter wurde sorgte er dafür, dass die beamteten Angehörigen der „Freien Liste“ den Übergang in den damaligen Beamtenbund und später in unsere heutige Gewerkschaftsform vollzogen. Nach der Verbeamtung leitete Klaus Galonska einige Jahre die „Jugendlichenvermittlung“ und stieg im Laufe der Jahre bis zum 1. Abschnittsleiter in der Berufsberatung auf. Diese Tätigkeit übte er mit viel Menschlichkeit für die Mitarbeitenden und großem sozialem Engagement für die Jugendlichen aus, wobei er sich in



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Landesgruppe Niedersachsen-Bremen

ganz besonderer Weise für benachteiligte Jungen und Mädchen einsetzte, für die er mit Hilfe regionaler Bildungsträger Ausbildungswerkstätten und spezielle pädagogische Einrichtungen entwickelte. Bis zu seiner Pensionierung im Jahre 2005 übte er ausgesprochen erfolgreich diese wichtige Arbeit in der Berufsberatung aus. Darüber hinaus unterstützte er in seinem gesamten Berufsleben die schwierigen Aufgaben der Personalvertretung. Auch als Ruhestandsbeamter beteiligte er sich regelmäßig in unseren Mitgliederversammlungen an der Gewerkschaftsarbeit und stand uns bei Bedarf jederzeit mit seinem Rat zur Verfügung. Wir vermissen ihn und werden ihn in bester Erinnerung behalten.

*Claus-Peter Krenz, Seniorenbeauftragter,
vbba-Ortsgruppe Hannover*

Seminar Gremienvertreter

Arbeitsschutz / Arbeitssicherheit und Betriebliches Gesundheitsmanagement



Die Teilnehmenden und Dozenten waren mit Engagement und Freude dabei; Foto: Klaus Schuler



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Nach dem Motto: „Gut Ding braucht Weile“ ging nach monatelanger Vorarbeit durch Barbara Haak und Joachim (Jockl) Morawietz (Dozenten des vbba Seminarwesens) das neu konzipierte 5-tägige Seminar zum Thema „Arbeitsschutz / Arbeitssicherheit und Betriebliches Gesundheitsmanagement“ für Gremienvertreter erstmals an den Start.

In der Woche vom 11. bis 15. September begrüßten die beiden Dozenten 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem gesamten Bundegebiet zum Seminar im bfw Hotel in Nürnberg.

Vermittelt wurden in dem Grundlagenseminar Themen wie Rechtsgrundlagen und Beteiligungsrechte zu Arbeitsschutz und -sicherheit, Gefährdungsbeurteilungen, Ergonomie am Arbeitsplatz, Barrierefreiheit, sowie das Betriebliche Gesundheits- und Eingliederungsmanagement.

Tägliche Arbeitsabläufe, wie die Zusammenarbeit der Gremien mit der Geschäfts-

führung (z.B. Interner Service, Technische Berater usw.) oder mit externen Ansprechpartnern (z. B. UV Bund und Bahn) wurden praxisnah dargestellt und mit Beispielen unterlegt. Zudem wurden aktuelle Themen, wie der Einfluss von Corona oder Homeoffice auf bestehende Arbeits- und Sicherheitskonzepte beleuchtet.

Der kulturelle Teil in Form einer kleinen Stadtführung oder einer Stadtrundfahrt kam nicht zu kurz, welcher am Mittwochabend mit einem gemütlichen Beisammensein in einem historischen „Altstadtkal“ beendet wurde.

Durch die aufgeschlossene Art aller Teilnehmenden vergingen die fünf Tage wie im Flug und viele haben bestätigt, dass ihre Erwartungen erfüllt wurden. Die beiden Dozenten haben es zudem mit kurzweiligen Anekdoten aus ihrem Erfahrungsschatz, sowie den umfangreichen Seminarunterlagen geschafft, dass alle Teilnehmenden für ihre tägliche Gremienarbeit vor Ort gut gerüstet sind.

*Barbara Haak
Joachim Morawietz
Dozenten – im vbba Seminarwesen.*

Hinweis:

Die nächsten Seminare zum „Arbeitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement“ finden vom 05.02.2024 - 09.02.2024 im bfw Hotel Nürnberg und vom 16.09.2024 – 20.09.2024 im Airport-hotel Berlin statt: Sie haben Interesse? Dann melden sie sich unter info@vbba.de an.

Schwerbehindertenrecht

vbba-Seminar

Einen besseren Veranstaltungsort hätte die vbba nicht auswählen können, um die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen, die Personalratsmitglieder und die Gleichstellungsbeauftragte im wichtigen Thema des Schwerbehindertenrechts zu schulen.

Ute Lucchesi und Thorsten Wils fanden eine für alle Beteiligten tolle Herangehensweise, dieses sehr theorielastige Thema ansprechend zu vermitteln.

Nicht nur die gut vor- und aufbereiteten Seminarunterlagen, sondern auch die morgendlichen Goodies, waren für uns Teilnehmende ein absolutes Highlight.

Besonderes Gewicht lag auf dem Thema „Pflichten des Arbeitgebers“ §164 SGB IX, deren Umsetzung wir im Hotel „Includio“, einem Inklusionshotel, live beobachten konnten.

Im laufenden Betrieb des Hotels konnten wir gelebte Inklusion und die tatsächliche



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Umsetzung des §164 Absatz 4 SGB IX erfahren.

Dies zeigte sich in der Beschäftigung von behinderten Menschen entsprechend ihren Fähigkeiten und Kenntnissen und der behindertengerechten Einrichtung der Arbeitsstätte für Gäste und für Mitarbeitende.

Selbstverständlich wurden auch die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

Foto: Klaus Schuler



aus §178 SGB IX besprochen, sowie die Rechte und Pflichten aus §179 SGB IX.

Besonders belebend und interessant war die Aufgabe, während der wir gemeinsam eine Inklusionsvereinbarung völlig frei und kreativ formulieren konnten.

Auch die Übung zum BEM-Vorgespräch gilt es besonders lobend hervorzuheben. Hier hatten wir die Gelegenheit, Möglichkeiten der Vorteilsübersetzung im Sinne aller Beschäftigten zu erproben.

Nicht nur das positive Praxisbeispiel des Hotels zur gelebten Inklusion, sondern auch die guten Beispiele der beiden Refe-

renten mit ständigem Bezug zur Praxis erleichterten den Transfer der Theorie in die anstehende Praxis in den Dienststellen.

Alles in allem war diese Woche zur Etablierung von Grundlagen für das Anwenden des SGB IX sehr kurzweilig, informativ und dank der stringenten Vorgehensweise von Ute Lucchesi auch sehr diszipliniert und führte zur effizienten Nutzung der uns zur Verfügung stehenden Zeit.

Wir bedanken uns für das tolle Seminar. Es wird uns sicher lange in Erinnerung bleiben.

Text: Dorothee Wiest und Bettina Sieger



Seminarwesen

Vielfältige Angebote der vbba



Schulungen für Wahlvorstände (SGB II, SGB III)

Von März bis Mai 2024 finden die turnusmäßigen Personalratswahlen statt, dazu sind Wahlvorstände zu berufen. Für diese verantwortungsvolle Aufgabe sind umfassende Kenntnisse erforderlich.

Die vbba als Fachgewerkschaft in der BA und den JC bietet dazu in folgenden Zeiträumen jeweils eintägige Schulungen an: **20. bis 23.11.2023 und 15. bis 18.01.2024**. Bei Schulungsbedarf ist eine Freistellung von der Arbeitszeit und gleichzeitig die Kostenübernahme durch die Dienststelle möglich (HPG 7, Ziffer 25.5). Die Schulungen finden online via „Zoom“ statt. Die Teilnahme kann mittlerweile auch mit der dienstlichen IT erfolgen, wenn

hierfür rechtzeitig über den IM-Webshop die Nutzung des sogenannten gekapselten Browsers beantragt wird (Weisung 202105002 vom 12.05.2021).

Anmeldungen sind unter www.vbba.de/service/seminare/ möglich.

Schulungen für PR, JAV, GleichB und SbV (SGB II, SGB III)

Für Personalräte, Jugendvertretungen, Gleichstellungsbeauftragte und Schwerbehindertenvertrauensleute in beiden Rechtskreisen bietet die vbba auch im nächsten Jahr wieder verschiedene Schulungen an.

Neben **Grund- und Aufbauschulungen** für PR- sowie JAV-Mitglieder gibt es wieder ein **Seminar** für Gleichstellungsbeauftragte. Zudem wird in **Grundlagenseminaren** von unseren Referentinnen und Referenten wichtiges Wissen aus dem **Schwerbehindertenrecht**, dem **Tarifrecht TV-BA** und dem **Beamtenrecht** vermittelt. Auch wird wieder das **Fachseminar Arbeits- und Gesundheitsschutz** durchgeführt.

Gewerkschaftsseminare für Funktionsträger der vbba-Jugend sowie Seniorenseminare

Abgerundet wird unser Angebot durch ein Grundlagenseminar für gewerkschaftliche Funktionsträger der vbba Jugend sowie Seminare für unsere Seniorinnen und Senioren.



**Aktiv fordern
nicht
abwarten!**

www.vbba.de

Seminare – Termin-Übersicht 2024

Zeitraum	Kennziffer	Bezeichnung	Ort	Kosten
15.01.2024	24WV1e	Wahlvorstandsschulung für Wahlen nach dem BPersVG	online	200,00 €
16.01.2024	24WV2e	Wahlvorstandsschulung für Wahlen nach dem BPersVG	online	200,00 €
17.01.2024	24WV3e	Wahlvorstandsschulung für Wahlen nach dem BPersVG	online	200,00 €
18.01.2024	24WV4e	Wahlvorstandsschulung für Wahlen nach dem BPersVG	online	200,00 €
22.01.-26.01.24	24JAV21N	Aufbauseminar BPersVG für JAV	Nürnberg	1.250,00 €
05.02.-09.02.24	24AS1N	Arbeits- und Gesundheitsschutz	Nürnberg	1.250,00 €
19.02.-22.02.24	24GG1N	Grundlagenseminar für Gleib	Nürnberg	1.000,00 €
19.02.-23.02.24	24P21B	Grundlagenseminar PR 2	Berlin	1.250,00 €
26.02.-01.03.24	24SB1N	Grundlagenseminar Schwerbehindertenrecht	Nürnberg	1.250,00 €
04.03.-08.03.24	24P22N	Grundlagenseminar PR 2	Nürnberg	1.250,00 €
18.03.-22.03.24	24P23B	Grundlagenseminar PR 2	Berlin	1.250,00 €
03.06.-05.06.24	24Sen1F	Seniorensseminar	Fulda	120,00 €
24.06.-28.06.24	24P11N	Grundlagenseminar PR 1	Nürnberg	1.250,00 €
24.06.-28.06.24	24JAV11N	Grundlagenseminar BPersVG für JAV	Nürnberg	1.250,00 €
09.09.-13.09.24	24P12B	Grundlagenseminar PR 1	Berlin	1.250,00 €
16.09.-20.09.24	24P15N	Grundlagenseminar PR 1	Nürnberg	1.250,00 €
16.09.-20.09.24	24AS2B	Arbeits- und Gesundheitsschutz	Berlin	1.250,00 €
23.09.-27.09.24	24JAV12N	Grundlagenseminar BPersVG für JAV	Nürnberg	1.250,00 €
30.09.-02.10.24	24G1F	Grundlagenseminar für gewerkschaftliche Funktionsträger der vbba Jugend	Fulda	auf Anfrage
07.10.-09.10.24	24Sen2B	Seniorensseminar	Berlin	120,00 €
14.10.-16.10.24	24BR1F	Grundlagenseminar Beamtenrecht	Fulda	750,00 €
14.10.-18.10.24	24JAV13N	Grundlagenseminar BPersVG für JAV	Nürnberg	1.250,00 €
14.10.-18.10.24	24P24N	Grundlagenseminar PR 2	Nürnberg	1.250,00 €
14.10.-18.10.24	24SB2R	Grundlagenseminar Schwerbehindertenrecht	Regensburg	1.250,00 €
21.10.-25.10.24	24P13N	Grundlagenseminar PR 1	Nürnberg	1.250,00 €
18.11.-20.11.24	24TV1N	Grundlagenseminar Tarifrecht TV BA	Nürnberg	750,00 €
09.12.-13.12.24	24P14N	Grundlagenseminar PR 1	Nürnberg	1.250,00 €

Seminarübersicht Stand 11.2023. Die aktuellen Seminarangebote finden Sie auf unserer Homepage www.vbba.de

Wichtige Hinweise:

- Diese Planung hat vorläufigen Charakter und wird stetig überprüft und ggf. angepasst.
- Die Angebote richten sich ausschließlich an Gremienvertreter in den Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit sowie den Jobcentern.
- Für die Teilnahme notwendige Unterlagen sind im Gesamtpreis inbegriffen und werden durch die vbba zur Verfügung gestellt.
- Für die Teilnahme ist ein sog. Entsendebeschluss des Gremiums erforderlich. Dies gilt auch für die Teilnahme am vbba-e-Seminar.

Anmeldungen an:

vbba-Bundesgeschäftsstelle, Heideloffstr. 21, 90478 Nürnberg

oder per Fax 0911-4800663 oder per Email: info@vbba.de

Nähere Informationen und Hinweise finden Sie auf unserer Homepage www.vbba.de!

Stornokosten werden in Rechnung gestellt. Weitere Informationen zu Orten, Terminen, Kosten, Anmeldung, Stornogebühren und Programmablauf gibt es unter: www.vbba.de oder telefonisch unter der Nummer: (0911) 4800 662.

Sprechen Sie uns gern an!

Auch die dbb akademie bietet Seminare zur Weiterbildung für Personalräte, zur politischen Bildung sowie zu Managementtechniken an.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter: www.dbbakademie.de Einzelfallförderung über Voucher möglich.

Bei Interesse an einer Referententätigkeit für die vbba, melden Sie sich gerne bei Steffen Grabe oder in der Bundesgeschäftsstelle.

Anonymer Leserbrief

Moin!

Ein gutes Jahr bin ich jetzt in Pension. In dennoch zahlreichen Kontakten mit aktiven Kollegen/innen erfahre ich davon, dass sich an der prekären Situation speziell im OS nichts bessert, sondern eher verschlechtert. Die Krankheitsquote steigt, manche/r Kollege/in denkt über einen Arbeitsplatz- oder Arbeitgeberwechsel nach. Und jetzt lese ich von der Situation im Kundenportal, speziell der EZ. *Alles, was ich dort lese, ist seit der Phase des AA 2000 und der Schaffung des Kundenportals virulent.* Es ist ein Armutzeugnis der BA, dass sie das immer noch nicht in den Griff bekommen hat und es den Agenturen vor Ort überlässt, Notlösungen zu finden.

Gleiches gilt für "meinen" alten Bereich Alg+. Kurz nach meiner Pensionierung wurde ich gefragt, ob ich nicht für einen zeitlich begrenzten Einsatz zurückkommen wolle - nicht an meinen letzten Einsatzort SGG, sondern zum Alg+. Ich hätte das gern gemacht, allein die Gesundheit ließ es nicht zu. Aber was denkt man sich in Nürnberg dabei, Agenturen in eine solche Situation zu bringen?

Aus eigener Erfahrung: TL im Leistungsbereich einschl. SGG müssen Fachkenntnisse haben, um Divergenzfälle lösen zu können, Fachaufsicht zu führen, beurteilen zu können, extern und intern beraten zu können... Und ja, es ist auch oft genug notwendig, die AOB ausüben zu müssen. Die Idealvorstellung der reinen Führungskraft gibt es dort nicht, wo gearbeitet wird.

Die zitierte Fragestellung einer RD zum Nahtlosigkeitsverfahren lässt erkennen, wie weit entfernt diese Häuser von der Realität sind. Offenbar dienen sie nur noch dazu, Ideen der Zentrale umzusetzen und zwecks Nachweis der eigenen Existenzberechtigung die Agenturen mit Anfragen zu nerven. Sie gehören abgeschafft.

Bei KIA fehlen mir die Kenntnisse, aber hier wird ein generelles Problem besonders deutlich, nämlich die befristete Beschäftigung, wobei die Einarbeitung immer wieder neuer Kollegen/innen manchmal unterm Strich mehr kostet als bringt, zumal – wie in "meiner" Agentur geschehen – genau diejenigen entfris-

tet wurden, von deren Entfristung die TL abgeraten hatten, während man bei den "Guten" die Fristverträge auslaufen ließ. Maßgeblich sei der einmalige (!) Eindruck im Vorstellungsgespräch - was für ein Blödsinn bei Leuten, die schon monatelang tätig waren.

Die BA hat ein enormes Potenzial, das aber immer mehr zweckentfremdet wird, um Tätigkeiten an den Kernaufgaben sowie den Interessen der Beschäftigten und nicht zuletzt den Kunden vorbei durchzuführen. Wenn die Zentrale immer schon 2, 3 Jahre in der Zukunft lebt, wie will sie dann die aktuellen Probleme managen? Ich zitiere nur den Stosseufzer vieler Altgedienter: lass die Großkopferten alle mal 6 Monate an der Front als FA oder FK (sicher problematisch) arbeiten. Es würde sich schnell Vieles bessern.

Mit guten Wünschen der BA, zu der ich mich immer noch herzlich verbunden fühle.

Für den Inhalt des Leserbriefes ist der Verfasser verantwortlich.



BEITRITTSERKLÄRUNG



Bitte das ausgefüllte Formular bei Ihrer regionalen vbba-Gruppe abgeben oder an folgende Adresse senden: vbba, Heideloffstr.21, 90478 Nürnberg

Ich erkläre hiermit ab

01.		20
-----	--	----

 meinen Beitritt in die Fachgewerkschaft vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales im dbb beamtenbund und tarifunion.

Herr Frau Divers Name _____

Vorname: _____ geboren am _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefonnummer / Handynummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Bundesland: _____

Jetzige oder letzte Dienststelle: _____

Mitglied in einer anderen Gewerkschaft nein ja, welcher _____

Beamter/in Arbeitnehmer/in (auch ISB) in TE /EG _____ TV-Ba /TVÖD

Teilzeit <25 Std./Woche Ruhestandsbeamter/in Rentner/in Hinterbliebene/r

Nachwuchskraft ab _____ als Auszubildende/r Student/in

Datenschutzhinweise

Ich bin damit einverstanden, das meinige obigen persönlichen Daten von der vbba gespeichert und für Zwecke der Mitgliederverwaltung, -werbung und -betreuung verarbeitet werden. Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b, Art. 9 Abs. 2d DSGVO erforderlich. Ohne die Verarbeitung der Daten ist eine Aufnahme und Verwaltung des Mitgliedschaftsverhältnisses nicht möglich. Ich habe das Recht, meine Einwilligung gegenüber der vbba jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ich habe die [Datenschutzerklärung der vbba](#) zur Kenntnis genommen.

WICHTIG: Bitte legen Sie der Beitrittserklärung stets die Einzugsermächtigung bei.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Wie wurden Sie auf uns aufmerksam?

Empfehlung von _____ Sonstiges _____

Ich möchte das vbba-Magazin digital in Papierform erhalten.

vbba
Gewerkschaft Arbeit und Soziales
Heideloffstr. 21
90478 Nürnberg

BUNDESLEITUNG

Bundesgeschäftsstelle
Heideloffstr. 21, 90478 Nürnberg

Telefon: 0911 4800 - 662
Telefax: 0911 4800 - 663

E-Mail: info@vbba.de

Einzugsermächtigung

Um per SEPA-Verfahren Lastschriften einziehen zu können, ist es notwendig, dass folgendes Mandat von Ihnen ausgefüllt, unterschrieben und zurückgesendet wird.

Ich ermächtige die vbba - Gewerkschaft Arbeit und Soziales (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE45ZZZ00001212144), Beitragszahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der vbba - Gewerkschaft und Soziales von meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Monatsbeitrag:

Arbeitnehmer/in:	TE VIII-TE V / EG 5-EG 9a:	10,50 €	Beamter/in / Rentner/in:	9€
	TE IV-TE III / EG 9b-EG 12:	13 €	Nachwuchskraft/	
	ab TE II / ab EG 13:	15 €	Hinterbliebene/r:	3 €
erm. Beitrag:	bei Nachweis (TZ <25 Stunden/Woche, Elternzeit, Bezug von ALG I/ALG II):			6 €

Zahlung Vierteljährlich Halbjährlich Jährlich ab 01. . 20

Vorname, Name (Kontoinhaber) _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

IBAN _____ BIC _____

Datum, Ort _____

Unterschrift

Formular senden

Bitte unterschreiben Sie das Formular händisch oder digital.

Bundesgeschäftsstelle
vbba - **Gewerkschaft Arbeit und Soziales**
Heideloffstr. 21
90478 Nürnberg

Bankverbindung
Sparkasse Erlangen
IBAN: DE14 7635 0000 0060 0755 32
BIC: BYLADEM1ERH

Hypovereinsbank Nürnberg
IBAN: DE36 760 200 70 013 432 848
BIC: HYVEDEMM460

Geschäftszeiten
Mo 09:00 - 15:00 Uhr
Di 09:00 - 15:00 Uhr
Mi 09:00 - 13:00 Uhr
Do 09:00 - 15:00 Uhr
Fr 09:00 - 13:00 Uhr

Ihre Ansprechpartner/innen in der vbba:

Baden-Württemberg

Christian Löschner
Kernerstr. 2
78652 Deißlingen
Tel.: 07420 4059805
Fax: 07420 4059807
www.vbba-bw.de
info@vbba-bw.de

Bayern

Petra Zang
Lohmühlstr. 66
63741 Aschaffenburg
Tel.: 0157 39383901
www.vbba-bayern.de
info@vbba-bayern.de

Berlin-Brandenburg

c/o Manfred Feit
Postfach 040201
10061 Berlin
Tel.: 0179 4962296
www.vbba-bb.de
Landesgruppe@vbba-bb.de

Hessen

Cosima Eberius
cosima.eberius@jobcenter-ge.de
Landesgeschäftsstelle
Axel Lehmann
Fishteich 13
35043 Marburg
Tel.: 06421 972223
www.vbba-hessen.de
hessen@vbba.de

NSB

Silke Babiel
Erfurter Str. 7
38350 Helmstedt
Tel.: 05351 42341
nsb@vbba.de

Nordrhein-Westfalen

Simone Thölke
Landesgeschäftsstelle
Am Kalkofen 2
51515 Kürten
www.vbba-nrw.de
info@vbba-nrw.de

Nord

Agnes Ranke
Birkenweg 23
24107 Kiel
Tel.: 0151 58800039
www.vbba-nord.de
ranke-vbba-nord@web.de
nord@vbba.de

RPS

Roland Weimer
Gerichtsstraße 7
56414 Wallmerod
0173 8364771
kontakt@vbba-rps.de

Sachsen

Landesgeschäftsstelle
Sven Gewand
Parkstraße 2
08132 Mülsen
Tel.: 037601-20951
sven.gewand@vbba-sachsen.de

Sachsen-Anhalt- Thüringen

Kristin Arnold
Dittrichshütter Hauptstraße 5
07318 Saalfeld
Tel.: 0173 6845187
www.vbba-sat.de
vorstand@vbba-sat.de

Zentrale-Services

Heiko Lemke
IT-Systemhaus
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg
Homepage
zs@vbba.de

Scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren. Wir freuen uns immer über Interesse und Nachfragen, neue Mitglieder oder konstruktives Feedback zu unserer geleisteten Arbeit. Gern auch Anregungen zu diesem Magazin.

Die neue Ausgabe erscheint im

März 2024

Beiträge erbitten wir bis zum Redaktionsschluss am
14.02.2024 an die Mailadresse redaktion@vbba.de

 **vbba**
Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Hinweise zum Einsenden von Artikeln für das vbba Magazin:

Artikel bitte in Word, Bilder als .jpg-Datei, Bilder bitte mit dazugehöriger Bildunterschrift,
Bilder bitte unter Nennung des Inhabenden der Bildrechte.

IMPRESSUM: vbba Magazin – Gewerkschaft Arbeit und Soziales · **Herausgeber und Anzeigenwerbung:** vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales · **vbba-Bundesgeschäftsstelle:** Heideloffstraße 21, 90478 Nürnberg, Tel. 09 11 / 48 00 662, Fax 09 11 / 48 00 663, **e-mail:** info@vbba.de, **Internet:** www.vbba.de V.i.S.d.P.: Waldemar Dombrowski (Bundesvorsitzender), Redakteurin: Anja Fischer. – Nachdruck von Beiträgen nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers. Für die Richtigkeit der mit einer Quellenangabe (ohne vbba und dbb) oder mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge wird weder eine Gewähr übernommen noch entsprechen sie in jedem Fall der Meinung der vbba. Das vbba Magazin erscheint zweimonatlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. **Druck und Layout:** Klartext GmbH · Am Güterverkehrszentrum 2 · 37073 Göttingen · Tel. 0551 499 700 · www.kopie.de

vbba - Bundesgeschäftsstelle - Heideloffstraße 21 - 90478 Nürnberg
ZKZ 21351, PVSt +2 Deutsche Post 



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Kontakt | Impressum | Datenschutz

Suchbegriff



Start

Das sind wir

Service

Mitgliedschaft

Archiv

Ihre Gewerkschaft 

November-Ausgabe

Informationen der HPR-Fraktion

13.11.2023



Informationen und Einschätzungen der vbba-Fraktion im HPR aus der November-Sitzung – u. a. mit folgenden aktuellen Themen: • Verfügbarkeit CITRIX • Arbeitsbelastung in vielen Bereichen • Flächeneinführung ERP-Time • Personalhaushalt 2024 – ... [WEITERLESEN](#)

Fit mit Hansefit



HANSEFIT

Politische Schnellschüsse und drohende Sparpolitik

Beschäftigte in den Jobcentern am Limit

23.10.2023

Das Vorhaben, die Betreuung von unter 25jährigen in die Zuständigkeit des SGB II zu überlegen wurde schließlich abgelehnt.

Seminare



www.vbba.de